VOREIFEL
Gestalte deine Region mit!

Regionale Entwicklungsstrategie für die Region

Voreifel - Die Bäche der Swist

Bewerbung als LEADER-Region 2023-2027

Wettbewerbsbeitrag der Region

Voreifel - Die Bäche der Swist

zum Wettbewerb zur Auswahl der LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen zur Förderung der Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien im Rahmen der Maßnahme LEADER 2023 - 2027 des Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Impressum

Verantwortlich für diese Bewerbung als neue LEADER-Region in Nordrhein-Westfalen ist der

Bürgerverein Odendorf e.V. - Orbachstraße 30 - 53913 Odendorf - info@leader-voreifel.de

Korrespondenzanschrift

Schriftführerin Angela Gilges - Essiger Straße 18 - 5391 Odendorf

Diese Bewerbung wurde in Zusammenarbeit mit zahlreichen engagierten BürgerInnen aus der Region erstellt. Sie wird unterstützt von den Landkreisen Rhein-Sieg-Kreis und Euskirchen, den Kommunen Meckenheim, Rheinbach, Swisttal, Wachtberg und der Stadt Euskirchen stellvertretend für deren Stadtteile Flamersheim, Kirchheim, Palmersheim und Schweinheim.

Bearbeitung

Dr. Christoph Dickmanns
cdi Projekte

Sebastian Dürr, Dipl.-Ing. (FH)
NordESG

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete unter Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung **2**

2. Regionsabgrenzung **3**

2.1. Die Voreifel als Siedlungsraum 4

2.2. Die Bäche der Swist und die Hochwasserereignisse als verbindende Elemente 5

2.3. Homogenität der geplanten LEADER-Region Voreifel - Bäche der Swist 5

3. Ausgangslage **6**

3.1. Vorerfahrungen der Region 6

3.2. Räumliche Struktur 6

Gebiet und Flächennutzung 6

Kommunen und Siedlungsstruktur 7

Erreichbarkeit, Zentrale Orte und Breitbandausbau 8

Verkehrsanbindung über Autobahnen, SPNV, ÖPNV und Radwege 8

Zentrale Orte, Mittel- und Oberzentren und deren Erreichbarkeit 8

Breitbandausbau 9

SWOT für das Kapitel Räumliche Struktur 9

3.3. Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungsentwicklung 9

Bevölkerung und Bevölkerungsstruktur 9

SWOT für das Kapitel Bevölkerungsstruktur 11

3.4. Regionale Wirtschaft und Einzelhandel 12

Branchen 12

Beschäftigungsstruktur und Arbeitsmarkt 14

Ein- und Auspendler 15

Wirtschaftliche Infrastruktur 15

Nahversorgung und Einzelhandel 16

Berufliche Aus- und Fortbildung 17

SWOT für das Kapitel regionale Wirtschaft und Einzelhandel 18

3.5. Kommunalentwicklung und Miteinander 20

Kinderbetreuung und Schulen 20

Außerschulische Bildung 20

Gesundheit 21

Interkommunale Kooperation 21

SWOT für das Kapitel Kommunalentwicklung und Miteinander 22

3.6. Tourismus und Kultur 25

Touristische und kulturelle Angebote in der Region 25

SWOT für das Kapitel Tourismus und Kultur 26

3.7. Natur, Energie und Klimaschutz 26

Natur 26

Energie und Klimaschutz 27

3.7.3. SWOT für das Kapitel Natur, Energie und Klimaschutz 28

3.8. Übergeordnete Planungen, bestehende Strukturen und Netzwerke 29

Bestehende Konzeptionen und Planungen 29

Bestehende Strukturen und Netzwerke 30

3.9. Auswirkungen globaler Megatrends 31
Globale Megatrends 31
Regulatorische Trends 32
Zusammenschau globaler und regulatorischer Trends auf die Region 32

4. Entwicklungsbedarf 33
4.1. Regionale SWOT Analyse 33
Entwicklungsbedarf und -potenziale 36
Entwicklungsbedarf Kommunalentwicklung & Miteinander der Bürger 36
Entwicklungsbedarf Naturraum, außerschulische Bildung & Tourismus 37
Entwicklungsbedarf Regionale Wirtschaft 37
Querschnittsziel Resilienz und das Element Wasser 38
Querschnittsbetrachtung Resilienz 38
Querschnittsbetrachtung Element Wasser 38

5. Entwicklungsziele 39

6. Entwicklungsstrategie 41
6.1. Entwicklungsstrategie 41
6.2. Pilotprojekte und Kooperationen 51
Pilotprojekte 51
Kooperationen 54

7. Einbindung örtlicher Gemeinschaft 54
7.1. Beteiligung am Erarbeitungsprozess der Regionalen Entwicklungsstrategie (Phase 1) 55
Direkte Ansprache 55
Kommunikation in der Region 56
Akteursaktivierung und Netzwerke 57
7.2. Dynamik, Kreativität und Kooperation in der Übergangsphase (Phase 2) 57
Verstetigung und Instrumentalisierung 58
Netzwerke und Vernetzung 58
Ideen und Projekte für die Region 58
Einbindung der örtlichen Gemeinschaft in der Übergangsphase 59
Einbindung weiterer und neuer Akteursgruppen 59
7.3. Einbindung der örtlichen Gemeinschaft in die Umsetzung der RES (Phase 3) 59
Gründen und Professionalisierung 59
7.4. Zusammenfassung Beteiligungsformate, Zielgruppen und Intensität der Mitwirkung 60

8. Lokale Aktionsgruppe und Regionalmanagement 61
8.1. Zusammensetzung und Entscheidungsstrukturen 61
Mitgliederversammlung 62
Vorstand einschließlich geschäftsführender Vorstand 62
8.2. Regionalmanagement 63
Schnittstellen- und Koordinierungsfunktion des Regionalmanagements 63
Finanzierung, Erreichbarkeit und organisatorische Anbindung 63
Aufgabenspektrum des Regionalmanagements 63
Organisatorische Aufgaben und Öffentlichkeitsarbeit 63
Vernetzung 63
Beratung der Projektträger 64

Management von LAG-Projekten und Initiativen 64
Kompetenzprofil und Kompetenzentwicklung 64
Kompetenzprofil Projektleitung 65
Kompetenzprofil Projektassistenz 65
Kompetenzentwicklung 65
Weiterentwicklung und Verstetigung des Regionalmanagements 65
8.3. Kapazitäten und Erfahrungen zur Umsetzung der Strategie 65
8.4. Monitoring und Evaluierung 66
Monitoring 66
Selbstevaluierung 67
8.5. Öffentlichkeitsarbeit 69

9. Projektauswahlverfahren 70
9.1. Projektaufrufe 70
9.2. Projektauswahlkriterien 70
9.3. Fördersätze, Rangfolge der Projekte und Kooperationsprojekte 74

10. Indikativer Finanzplan 74
10.1. Zusätzlicher regionaler öffentlicher Mindestanteil 75
10.2. Laufende Kosten der LAG einschließlich Regionalmanagement 75
10.3. Weitere Fördermittel für den Regionalentwicklungsprozess 76

11. Anhänge 77
11.1. Karte der Region Voreifel - Die Bäche der Swist 77
11.2. Presseberichterstattung 77
11.3. Vereinssatzung - Entwurf 78
11.4. Beschlüsse der Kommunen und Kreise, Kooperationen, LOI 82

Vorwort

Klimawandel, Artensterben, Soziale Ungerechtigkeit, Kriege… All die übergroßen Herausforderungen unserer Zeit schienen uns lange so fern. Die kleine Welt vor unserer Haustür war trotz Wetterextremen und Pandemie noch einigermaßen in Ordnung. Schillernde Wörter wie Resilienz waren uns fremd.

Dann kam die Flut des 14./15. Juli 2021 – und über Nacht wurde unsere kleine Welt in Trümmer gelegt. So viel Zerstörung, so viel Leid. Noch heute, siebeneinhalb Monate später, machen uns das Geschehene und all seine Folgen sprachlos.

Doch nach der Zerstörung kam eine zweite Welle. Eine Welle der Hilfsbereitschaft. Menschen von nah und fern – wir alle begegneten uns von Schippe zu Schippe, von Hand zu Hand, von Herz zu Herz, über alle Differenzen hinweg vereint in aufrichtiger Menschlichkeit.

Und so zeigte uns die Gewalt des Wassers, wie tief wir alle miteinander verbunden sind. Wir Menschen untereinander ebenso wie mit den Bächen, die die Zerstörung brachten. Mit unserer ganzen kleinen Welt, mit der Natur, dem Klima, dem Wetter, dem Regen. Wir leben in einem hochkomplexen Netz von Verbindungen, und jeder Einzelne ist Teil davon.

So machte es nur Sinn, sich bei der Frage nach Lösungen für eine sicherere Zukunft ebenso auf die Suche nach einem Netz möglichst vieler miteinander zusammenspielender Maßnahmen zu machen. Diese Suche war die Keimzelle der Idee, unsere Region zu einer LEADER Region zu machen.

Und mit einem Mal erwachte das Fremdwort Resilienz zum Leben. Dies ist unsere ganz eigene Bedeutung des Wortes geworden: GEMEINSAM! Nur mit vereinten Kräften können wir die Herausforderungen der Zukunft meistern!

Was als eine Idee im Bürgerverein Odendorf e.V. geboren wurde – die Bewerbung als zukünftige LEADER Region VOREIFEL – DIE BÄCHE DER SWIST – wuchs in kurzer Zeit zu einem lebendigen Netzwerk der Menschen aus der Region. Es war unglaublich zu sehen, wie viele Menschen aus allen Bereichen zusammengekommen sind, um unsere Region auf allen Ebenen – ökologisch, sozial und wirtschaftlich – voranzubringen. So viel Potential, so viele Ideen, so viel Wissen, so viel Kraft und so viel Hoffnung steckt in dieser Gemeinschaft, die in den nur zwei Monaten der Bewerbungsvorbereitung entstanden ist.

Diese Bewerbung ist ein Geschenk an die Menschen der Region VOREIFEL – DIE BÄCHE DER SWIST, an ihre Menschlichkeit, ihren Zusammenhalt, ihr großes Herz.

Danke!

Angela Gilges - Schriftführerin Bürgerverein Odendorf e.V.

1. Zusammenfassung

Die mittelbare Entscheidung von EinwohnernInnen der Region „Voreifel – Die Bäche der Swist“, sich als LEADER Region zu bewerben, begann nach dem 14./15. Juli 2021. In diesen beiden Tagen traten die Wasserzuläufe der Swist nach langanhaltenden Starkregen über die Ufer und überschwemmten das Gebiet. In den Gemeinden wurde die Infrastruktur z.T. zerstört, viele EinwohnerInnen verloren ihren Besitz und Menschen starben. In der Folge organisierten sich die Menschen vor Ort, koordinierten die eigenen Hilfsanstrengungen sowie die umfangreiche Hilfe von außen. Die EinwohnerInnen entwickelten das, was ihnen heute sehr wertvoll ist: bürgerschaftliches Engagement. Im Herbst recherchierte der Bürgerverein Odendorf e.V. das LEADER Programm, um damit die Zusammenarbeit in der Region beim Wiederaufbau zu unterstützen und weiterzuentwickeln. Die unmittelbare Entscheidung, sich als LEADER Region zu bewerben, erfolgte im November.

Die Idee zur LEADER-Region "Voreifel - Die Bäche der Swist" bringt die Menschen ihrer Vision näher, gemeinsam wichtige Beiträge zur zukünftigen Gestaltung ihrer Region zu leisten. Die Entwicklungsbedarfe der Region, die auf einer umfangreichen spezifischen und sektorübergreifenden SWOT-Analyse beruhen, konzentrieren sich auf drei Bereiche: das Miteinander der BürgerInnen und die Kommunalentwicklung, den Naturraum, außerschulische Bildung, Tourismus und Kultur sowie die regionale Wirtschaft.

Der erste Bereich ist sehr stark durch physische Defizite (Zerstörungen durch die Flut) und durch die daraus entstandenen psychischen Belastungen geprägt. Genauso aber auch von einem hohen und zuvor kaum vorstellbaren Engagement der Menschen. Deshalb steht in diesem ersten Bereich die Stärkung der sozialen Resilienz im Vordergrund. Der zweite Bereich steht in einem engen Zusammenhang mit den Defiziten einer nicht an Starkregen- und Hochwasserereignisse angepassten Umwelt und mit den Versäumnissen beim Aufbau der ökologischen Resilienz. Der dritte Bereich bezieht sich auf zukunftsorientierte Bedarfe der regionalen Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung. Hierbei werden die Transformation in eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und damit Überlegungen zur Stärkung der ökonomischen Resilienz berücksichtigt. Die Entwicklungsziele leiten sich aus den Handlungsbedarfen und -potenzialen ab, wobei die Leitidee und das Leitbild eine analytische Brücke bilden. Die Leitidee komprimiert die Entwicklungsbedarfe:

„Die Bäche der Swist zeigen die Verletzlichkeit unserer Umwelt. Sie sorgen auch für ein Miteinander und die Entwicklung unserer nachhaltigen Zukunft“. In ihr werden die drei für die Region wichtigen Determinanten erneut aufgegriffen (Verletzlichkeit der Umwelt, Miteinander, nachhaltige Zukunft). Das Leitbild fasst dies (plakativer) zusammen:

„Die Bäche der Swist – gemeinsam für eine nachhaltige Zukunft"

Die Entwicklungsziele (12 Ziele) gliedern sich in die bereits erläuterten inhaltlichen drei Bereiche: Kommunale Entwicklung & Miteinander (4 Ziele), Natur- und Kulturraum, Umwelt, Tourismus, Kultur (5 Ziele) sowie nachhaltige Wirtschaft und Arbeitsmarkt (3 Ziele). Damit bilden sie die Fortsetzung der regionalen Bedarfsanalyse auf strategischer Ebene.

Ergänzend zu den Entwicklungszielen werden zwei Querschnittsziele definiert. Zum einen "Resilienz" und zum anderen das "Element Wasser". Beide Querschnittsziele haben direkte Bezüge zur ökologischen, ökonomischen und sozialen Resilienz.

Auf den Mangel an ausreichender ökologischer Resilienz sind die Überschwemmungen und deren Folgen zurückzuführen. Auch deshalb, aber auch wegen den Betrachtungen zu ökonomischen und sozialen Aspekten, zieht sich die Stärkung der Resilienz wie ein roter Faden durch die Handlungsfeldziele.

Das zweite Querschnittsziel ist das Element Wasser. Dieses Element ist im Positiven für das Leben in der Region wichtig, es ist im Negativen für die Menschen existenzbedrohend. In seiner Ambivalenz spiegelt es sich in den Entwicklungsbedarfen, den Entwicklungszielen sowie in der Strategie und deren Handlungsfeldzielen wider.

Die Querschnittsziele, insbesondere das der Resilienz, sind wichtige Schnittstellen zu den übergeordneten Planungen und Strategien auf Landes- und Bundesebene, aber auch auf der Ebene der Europäischen Union. Eine Verbindung des Querschnittsziels „Element Wasser“ mit den überregionalen Planungen wird sich in sehr praktischer Form in den zukünftigen Wideraufbau- und Hochwasserschutzplänen des Landes und des Bundes zeigen. Es greift auch übergeordnete Zielsetzungen für den Klimaschutz auf.
Die in der Entwicklungsstrategie und den Handlungsfeldern fixierten Ziele bilden den Rahmen für die umsetzungsorientierte Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe in den nächsten Jahren. Dieser Rahmen kann in drei Handlungsfelder geordnet werden: Handlungsfeld 1: Dörfer wiederbeleben & Miteinander entwickeln. Handlungsfeld 2: Natur und Kulturraum stärken; Umwelt verstehen. Handlungsfeld 3: Nachhaltige Wirtschaft und regionaler Arbeitsmarkt.
Die in einem partizipativen Prozess gemeinsam mit den BürgerInnen und VertreterInnen regionaler Verbände, Institutionen und der kommunalen Verwaltungen erarbeiteten 14 Handlungsfeldziele bieten Orientierung und einen konkreten Rahmen für die Entwicklungsarbeit der LAG und die Projektideen aus der Region. Gleichzeitig ist der entwickelte Rahmen flexibel. Dies zeigt sich beispielsweise im Handlungsfeld 2 - hier sind durch die Aufnahme von außerschulischen Bildungsmaßnahmen, dem Tourismus und der Förderung der Kultur die Tore weiter gesteckt. Das Handlungsfeld 3 schafft ein gutes Fundament für langfristige Entwicklungspfade. Ein wesentliches Merkmal der Regionalen Entwicklungsstrategie der Region „Voreifel – Die Bäche der Swist“ ist das ausgeprägte Selbstverständnis der Menschen für ihr bürgerschaftliches Engagement und den damit verbundenen Partizipationserwartungen.
Die RES greift diese Erwartungen gezielt auf und formuliert einen zeitlich kontinuierlichen Engagement- und Partizipationsansatz in drei Phasen: erste Phase: Erarbeitung der RES, zweite Phase: Dynamik, Kreativität und Kooperation erhalten, dritte Phase: Gemeinsames wachsen.
Ungewöhnlich ist die zweite Phase. Sie definiert sich aus der fast einjährigen Wartezeit zwischen der Abgabe des RES und dem Beginn der LEADER-Förderung. In dieser Phase werden die bestehenden Arbeitsgruppen sowie Bürger- und Ortsvereine ihre Arbeit strukturieren, ausbauen und professionalisieren. Bei einer erfolgreichen LEADER-Bewerbung können diese Strukturen in die Arbeit der LAG übernommen werden.
Die LAG als die Trägerin des regionalen LEADER-Prozesses wird in der Rechtsform eines Vereines gegründet. Die Zusammensetzung der LAG garantiert die Einhaltung der Anforderungen des Wettbewerbsaufrufs. Ein mehrköpfiges Vorstandsteam übernimmt die Projektauswahl und die institutionellen Aufgaben der Vereinsarbeit. Das Regionalmanagement umfasst die Mindestpersonenstärke und wird außerhalb der öffentlichen Verwaltung angesiedelt. Die Projektauswahlkriterien sind in sechs Teilbereiche gegliedert und folgen dem Prinzip einer selektiven Mindestpunktzahl und zusätzlich einer Rangfolge. Der indikative Finanzplan berücksichtigt die finanzielle Förderung der LAG. Er verteilt die Finanzmittel auf die drei Handlungsfelder und berücksichtigt den voraussichtlichen Mittelabfluss im Zeitablauf.
Das LEADER-Programm ist ein etabliertes und erfolgreiches EU-Förderprogramm zur Entwicklung der ländlichen Räume, unter Berücksichtigung der Beteiligung der Menschen vor Ort. Die vorliegende LEADER-Bewerbung greift dieses Ziel auf und formuliert es für die spezifischen Anforderungen der Region:
Das Grundverständnis der LEADER Region „Voreifel – Die Bäche der Swist“ ist es, aus den eigenen Erfahrungen zu erkennen, dass ein Miteinander die Menschen stärkt und dass sie über ihr bürgerschaftliches Engagement die Zukunft der Region maßgeblich mitgestalten können.

2. Regionsabgrenzung

Die geplante LEADER-Region “Voreifel - Bäche der Swist” ist ein Zusammenschluss von Kommunen in der Voreifel, deren verbindendes Element die Bäche der Swist sind.
Die Gebietskulisse umfasst aus dem Rhein-Sieg-Kreis die Kommunen Rheinbach, Meckenheim, Swisttal und Wachtberg, sowie aus dem Kreis Euskirchen die ländlich geprägten Stadtteile Kirchheim, Schweinheim, Flamersheim und Palmersheim der Stadt Euskirchen. Die Gesamtbevölkerung der Region beläuft sich auf

rund 98.000 EinwohnerInnen, die auf einer Fläche von 26.500ha leben (Stand 31.12.2020). Eine Überschneidung mit anderen LEADER-Regionen liegt nicht vor.

2.1. Die Voreifel als Siedlungsraum

Die Voreifel ist ein Siedlungsraum im südlichen Nordrhein-Westfalen, an der Grenze zwischen der Osteifel und der Niederrheinischen Bucht. Sie bildet den südlichen Abschluss des Norddeutschen Tieflands. Namensgebend ist die Lage noch "vor der Eifel", denn im Gegensatz zu dieser mit ihrer meist stark bewaldeten, hügelig bis bergigen Landschaft, liegt die Voreifel im Flachland und ist charakterisiert durch weniger Bewaldung, dafür aber intensiv landwirtschaftlich genutzte Kulturlandschaft. Geografisch wird die Voreifel den südlichen Ausläufern der Zülpicher Börde zugeordnet. Sie ist nahezu deckungsgleich mit der Rheinbacher Lößplatte.

Ein landschaftsbestimmendes Element sind die Swist und die mit ihr verbundenen Bachsysteme. Weitere Abgrenzungen zu den umliegenden Regionen ergeben sich im Nordwesten mit der Städteregion Aachen und zu den (nord-)östlich gelegenen Ballungsgebieten Köln und Bonn. Aus Sicht des östlich gelegenen Rheinlands liegt die Voreifel deutlich höher und steigt hinter den Städten Euskirchen und Rheinbach in das Gebirge der Eifel auf.

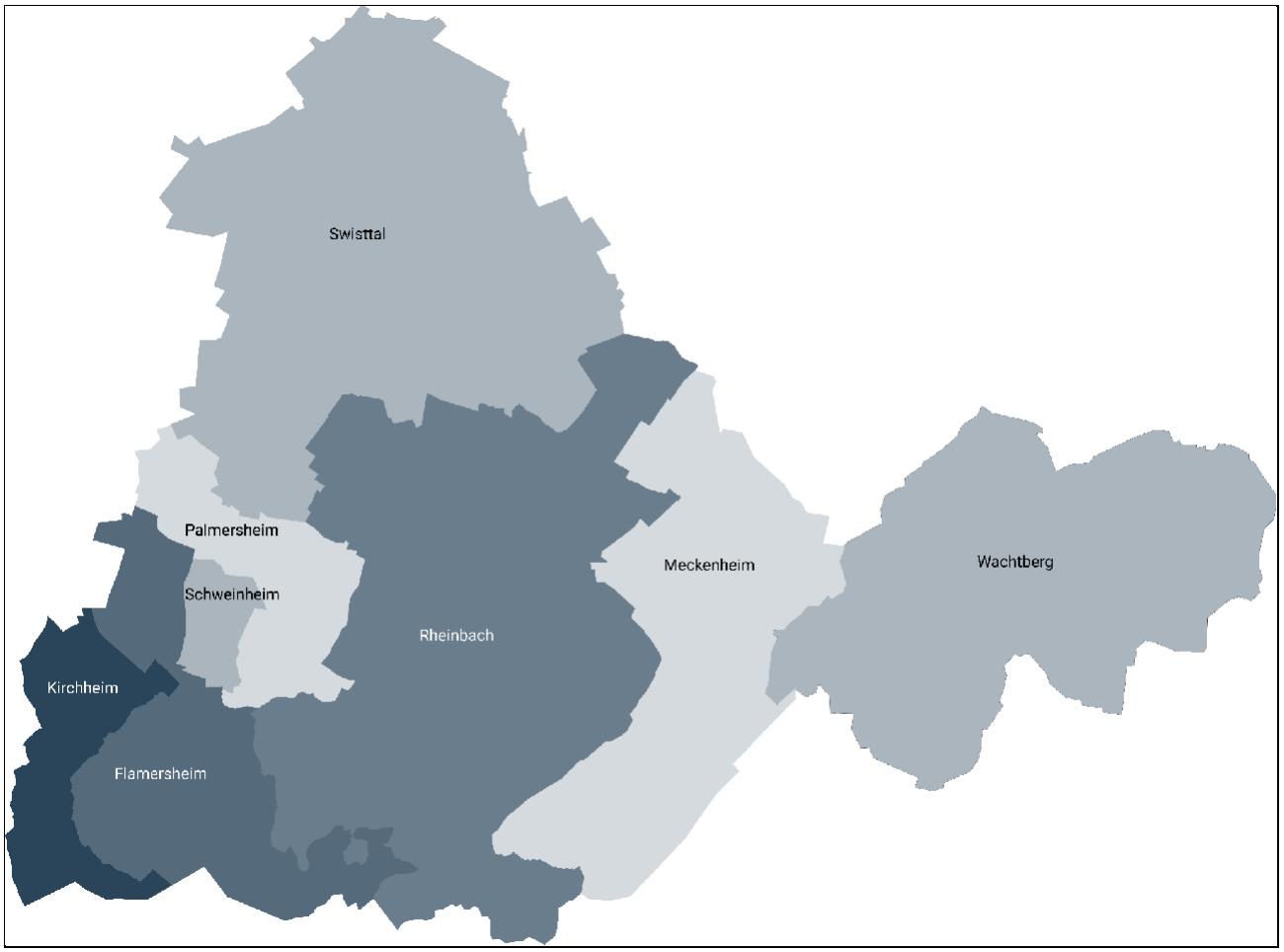

Abb. 1 - Karte Projektgebiet

Der Begriff Voreifel hat sich zunächst lokal ausgebildet, ist mittlerweile jedoch fest etabliert und identitätsstiftend für die Region und deren BewohnerInnen. Er findet sich in vielen Begriffsbestimmungen wieder (z.B. die Voreifelbahn mit der Strecke Bonn-Euskirchen, der Rhein-Voreifel-Touristik, oder im Namen der Raiffeisenbank Rheinbach Voreifel). Die Nähe zu den Ballungsgebieten Köln und Bonn definiert die Stadt-Land-Beziehung, spiegelt sich auch in der Siedlungsentwicklung der Region wider und zeigt sich in den

kulturellen und wirtschaftlichen Wechselwirkungen bzw. Beziehungen. Neben den Autobahnen A1 bzw. A61 und der Voreifelbahn besteht eine Regionalbahnverbindung nach Köln.

2.2. Die Bäche der Swist und die Hochwasserereignisse als verbindende Elemente

Auf einer kleinräumigeren Ebene als der Voreifel stellen die Swist und die mit ihr verbundenen Bachsysteme ein verbindendes Element der geplanten LEADER-Region dar. Alle Kommunen der geplanten LEADER-Region sind durch Bachsysteme bzw. durch Zuflüsse mit der Swist verbunden. Diese spielten eine zentrale Rolle bei der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021.

Alle Kommunen waren mittel- oder unmittelbar von diesem Ereignis betroffen. Dörfer in der Gemeinde Wachtberg waren vom Hochwasser des Jahres 2021 “nur” mittelbar betroffen. Sie wurden bereits im Jahr 2016 von Hochwasser überschwemmt. Die Erfahrungen mit diesen Ereignissen führt die Menschen in der Region zusammen und verbindet sie in vielfältiger Solidarität und Engagement. Dieses Miteinander ist eine wichtige Grundlage für die Entwicklung der Region. Die geplante LEADER-Region definiert sich in unterschiedlichen Ebenen durch die zurückliegenden Hochwasserereignisse und dem damit verbundenen Bewältigungsprozess. Eine Ebene ist die physische Bewältigung der Hochwasserfolgen, die in der Region große Teile der Infrastruktur zerstört haben. Dies gilt besonders für die soziale Daseinsvorsorge. Eine andere Ebene ist die psychische Bewältigung der Hochwasserereignisse und die Schaffung einer Erinnerungskultur, die dem gerecht wird. Ein sich aktives Auseinandersetzen mit der Flutkatastrophe und damit auch mit den Bachsystemen der Swist hat dazu geführt, dass die lokalen AkteurInnen sich engagieren und sich mit den Wirkungszusammenhängen der Flut beschäftigen. Sie unterstützen mit dem lokalen Wissen die Planungen für den Wiederaufbau.

Dieses Lernen, Vernetzen, Informieren und Beraten auf Bürgerebene ist der Ausgangspunkt für das bürgerschaftliche Engagement, die Zukunft der Region aktiv mitzugestalten - zum einen retrospektiv in der Bewältigung der Flutfolgen mit einer aktiven Erinnerungskultur und zum anderen zukunftsgerichtet mit Beiträgen zur Gestaltung der Region. Damit erklärt sich auch das Engagement der Gemeinde Wachtberg in der geplanten LEADER-Region. Die dortigen AkteurInnen waren bereits 2016 von einem Hochwasserereignis betroffen und stehen nun bereit, ihr Wissen und ihre Erfahrungen aktiv in die regionale Zusammenarbeit in der geplanten LEADER-Region "Voreifel - Die Bäche der Swist" einzubringen.

2.3. Homogenität der geplanten LEADER-Region Voreifel - Bäche der Swist

Der Regionsbegriff “Voreifel” ist ein für die Region identitätsstiftendes Merkmal, das durch den Zusatz “Bäche der Swist” noch weiter räumlich konkretisiert wird. Die Homogenität der geplanten LEADER-Region kann - ergänzend zu den zuvor getroffen Aussagen - auch entlang von naturräumlichen, wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten dargestellt werden.

Naturräumliche Homogenität: Die geplante LEADER-Region Voreifel - Bäche der Swist stellt einen Teil der Voreifel mit ihren bereits oben beschriebenen naturräumlichen Merkmalen dar. Die Swist mit ihren mitunter komplexen Bachsystemen ist ein prägendes Merkmal für die Teilregion “Bäche der Swist”. Alle beteiligten Kommunen verfügen entweder über Bäche, die Zuflüsse zur Swist sind, oder aber die Swist selbst fließt durch die jeweiligen Kommunen/Teilorte. Darüber hinaus kann die naturräumliche Homogenität an den Nutzungsmustern der Kulturlandschaft entwickelt werden. Die historischen Zeugnisse, deren Zusammenspiel untereinander und mit dem Naturraum sind der Kern der Kulturlandschaft der Voreifel. Gleichzeitig sind sie identitätsstiftend für die Region und haben oft eine mittel- oder unmittelbare Beziehung zum Wasser (z.B. Mühlen oder Wasserburgen). Die heute in der Region anzutreffenden Siedlungsstrukturen können mitunter auf das Hochmittelalter zurückgeführt werden (beispielsweise die Neugründung von Rheinbach). Genauso blickt die Region auf eine lange Geschichte der landwirtschaftlichen Nutzung zurück. Besonders zu nennen ist hier der Obst- und Gemüseanbau in dem größten Anbaugebiet Nordrhein-Westfalens.

Wirtschaftliche Homogenität: Als Teil der östlichen Voreifel profitiert die geplante LEADER-Region von der Lage zwischen dem Oberzentren Köln-Bonn und der Stadt Euskirchen. Vergleichbare wirtschaftliche Strukturen zeigen sich in allen an der geplanten Region beteiligten Orten - sowohl was die Bindungen an die umliegenden Städte und Ballungsgebiete angeht (tendenziell starke Bindung an Köln-Bonn und Euskirchen, im Vergleich dazu schwächere Bindung an Aachen) als auch im Hinblick auf die Größe und den Entwicklungsstand von Ortschaften. So ergibt sich beispielsweise eine deutliche Abgrenzung der Region zu der angrenzenden strukturschwächeren Eifel.
Soziale Homogenität: In einem weiten Bogen kann die soziale Homogenität auf die, zum Teil bis in die Römerzeit zurückreichende, gemeinsame Geschichte zurückgeführt werden. In der jüngeren und jüngsten Historie sind Merkmale wie Industrialisierung (beispielhaft die Tuchindustrie, mit der sich eine Verbindung zur Steinbachtalsperre ergibt) oder auch die Nähe zum ehemaligen Regierungssitz in Bonn zu nennen. Im Jahr 1969 wurde mit dem Gesetz zur kommunalen Neugliederung des Raums Bonn eine Gebietsreform auf kommunaler Ebene umgesetzt. Im Zuge dieser Gebietsreform erfolgte u.a. die Neubildung der Gemeinden Meckenheim, Rheinbach, Swisttal und Wachtberg. Dieses raumordnerische Verfahren berücksichtigte neben ökonomischen Erwägungen auch soziale Aspekte.

3. Ausgangslage

In diesem Kapitel wird die Ausgangslage der Region unter Berücksichtigung bestehender Entwicklungsansätze und unter Einbezug bereits vorhandener Vorerfahrungen beschrieben. Die Region ist naturräumlich, wirtschaftlich und sozial homogen. Institutionell umfasst sie zwei Landkreise, den Rhein-Sieg-Kreis sowie den Kreis Euskirchen. Letzterer ist mit vier ländlich geprägten Stadtteilen der Stadt Euskirchen in der Gebietskulisse vertreten. Am Ende jedes Kapitels ergänzt eine themenspezifische SWOT-Betrachtung die Ausgangslage. Hierdurch wird bereits früh auf mögliche Handlungsbedarfe hingewiesen. Im folgenden Kapitel werden die einzelnen SWOTs aufgegriffen und zu einer übergeordneten und sektorenübergreifenden Betrachtung zusammengefügt. Zusätzlich erfolgt für die “Stärken” und “Chancen” eine Resilienzbetrachtung, und erste Entwicklungsmöglichkeiten werden aufgezeigt.

3.1. Vorerfahrungen der Region

In der Region liegen noch keine LEADER-Vorerfahrungen vor. Im Rhein-Sieg-Kreis kann auf Erfahrungen aus der VITAL.NRW-Region "Vom Bergischen zur Sieg" und im Kreis Euskirchen mit den LEADER-Regionen "Eifel"und "Zülpicher Börde" zurückgegriffen werden.

3.2. Räumliche Struktur

In den folgenden Abschnitten wird u.a. auf das Gebiet, die Flächennutzung und auf die Anbindung der Region eingegangen.

Gebiet und Flächennutzung

Die Region umfasst ein Gebiet mit einer Fläche von rund 26.500ha. Die Kommunen Meckenheim, Rheinbach, Swisttal und Wachtberg stellen dabei die größten und Schweinheim den kleinsten Flächenanteil. Hinweis: Auf eine gesonderte statistische Ausweisung der in der Gebietskulisse vertretenen ländlich geprägten Stadtteile Euskirchens wurde an den Stellen verzichtet, an denen wegen einem fehlenden Detaillierungsgrad der Landes- und Regionalstatistik keine trennscharfen Daten für die einzelnen Stadtteile verfügbar sind. Es wird unterstellt, dass diese Gemarkungen mit dem unmittelbaren benachbarten regionalen Umfeld vergleichbar sind und nicht den städtischen Strukturen Euskirchens. Die daraus resultierende analytische Unschärfe ist (7,3% der Bevölkerung der LEADER-Region) hinnehmbar.

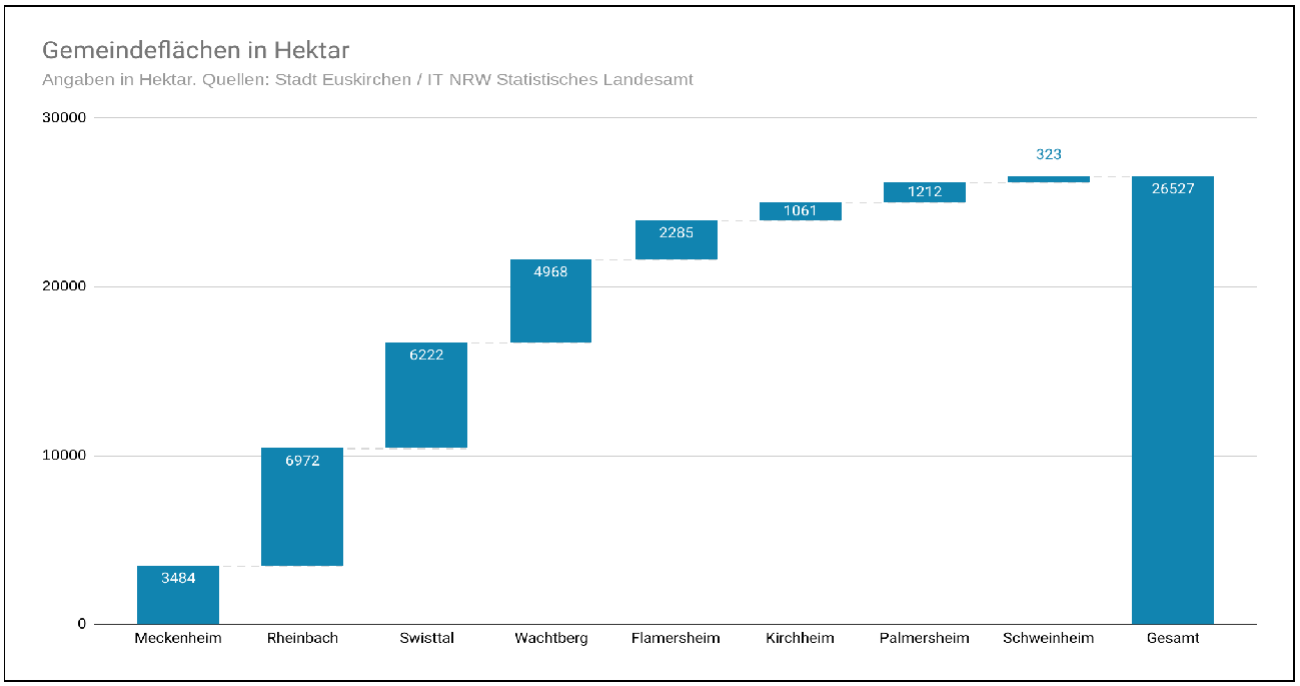

Abb. 2 - Gemeindeflächen in Hektar, eigene Darstellung nach Daten der Stadt Euskirchen bzw. IT.NRW Statistisches Landesamt

Die Flächennutzung in der Region ist, verglichen mit dem Rhein-Sieg-Kreis, von einer überdurchschnittlichen landwirtschaftlichen Nutzung geprägt (RSK: 42%; Gebietskulisse 51% bis 63%). Die Anteile des Waldes liegen hingegen etwas unter dem Kreisdurchschnitt (RSK: 30%; Gebietskulisse 16% bis 25%).

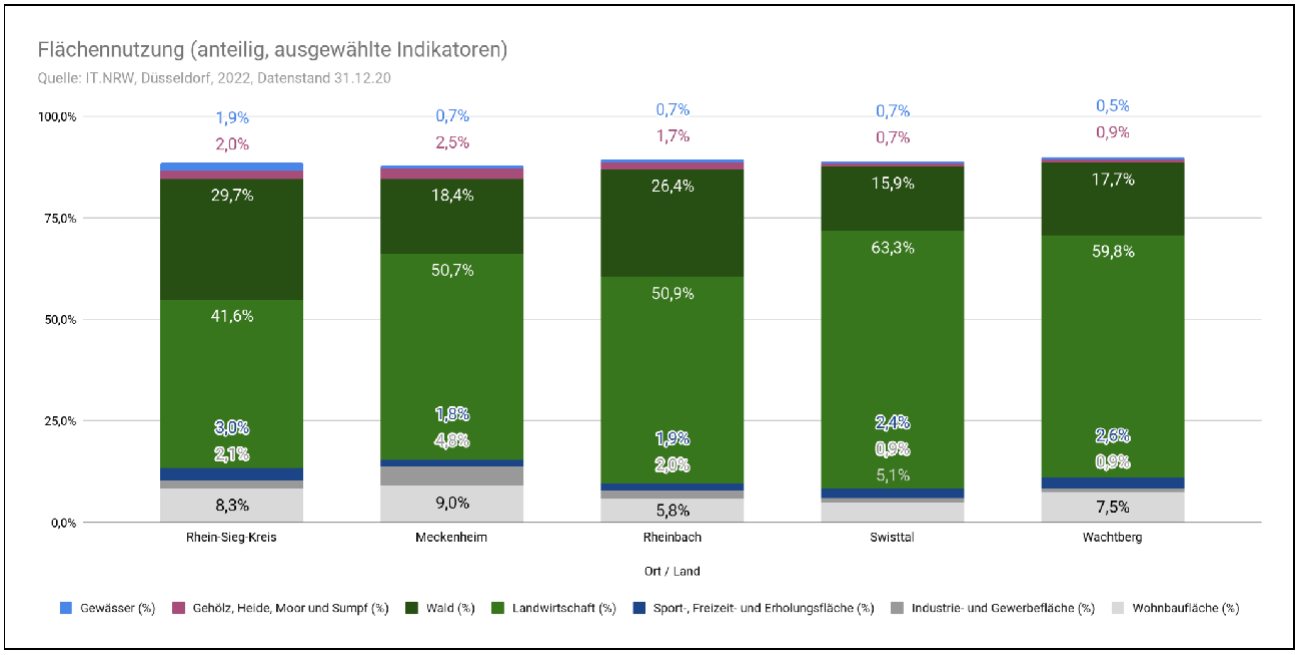

Abb. 3 - Flächennutzung, eigene Darstellung nach Daten IT.NRW Statistisches Landesamt

Kommunen und Siedlungsstruktur

Die Anteile für Wohnbauflächen liegen überwiegend unter dem Kreisdurchschnitt (RSK: 8%; Gebietskulisse 5% bis 9%). In diesem Kontext hebt sich Meckenheim mit einem Anteil von knapp 9% bei Wohnbauflächen und knapp 5% bei Industrie- und Gewerbeflächen von den anderen Kommunen der Gebietskulisse ab.

Erreichbarkeit, Zentrale Orte und Breitbandausbau

In diesem Abschnitt wird die Verkehrsanbindung der Gebietskulisse, die Lage von zentralen Orten (Ober-, Mittel- und Grundzentren) und die Verfügbarkeit von schnellem Internet für die Gebietskulisse diskutiert.

Verkehrsanbindung über Autobahnen, SPNV, ÖPNV und Radwege

Die Straßenanbindung der Gebietskulisse erfolgt über die Autobahnen 1, 61, 565 und die Bundesstraße 56 und B266 (Verbindung zwischen A61 Anschlussstelle Rheinbach zur B56 Swisttal-Odendorf). Im Schienenverkehr besteht eine Anbindung an die Voreifelbahn, die Regionalbahn nach Köln, die linke Rheinstrecke (Köln-Mainz) und die Ahrtalbahn. Weitere Mobilitätsoptionen ergeben sich über den ÖPNV, der die Orte der Gebietskulisse miteinander vernetzt und weitere Anschlussmöglichkeiten über die Region hinaus bietet. Radwege ergänzen das Mobilitätsangebot in der Region.

Autobahnen und Bundesstraßen: Im Stadtgebiet von Meckenheim queren die Bundesautobahnen A61 und A565 im Meckenheimer Kreuz. Für Swisttal ist die Anschlussstelle 26 - Heimerzheim bzw. 27 - Miel - 28 Rheinbach, die auch für Meckenheim einen direkten Anschluss an die A61 insbesondere Richtung Norden darstellen relevant. Ebenso spielt für Swisttal die B56 als Mobilitätsachse eine wichtige Rolle.

SPNV: Die Voreifelbahn (Bonn-Euskirchen-Bad Münstereifel) kann über die Bahnhöfe Meckenheim und Rheinbach erreicht werden. Für Wachtberg sind die nächstgelegenen Bahnhöfe Bonn, Bad Godesberg bzw. Bonn-Mehlem, über die eine Anbindung an die linke Rheinstrecke (Köln - Bonn - Remagen - Koblenz - Bingen - Mainz) möglich ist. Ebenso ist eine Anbindung über den Bahnhof Meckenheim oder im Südosten über den Bahnhof Ahrweiler an die Ahrtalbahn (Adenau - Ahrbrück - Altenahr - Bad Neuenahr - Ahrweiler - Remagen - Bonn).

ÖPNV: Die Buslinien des Regionalverkehr Köln (RVK) und des Verkehrsverbunds Rhein-Mosel (VRM) bzw. des Stadtverkehrs Euskirchen (SVE) stellen die wesentlichen Elemente des ÖPNV für die Region dar. Ergänzt werden diese durch Angebote wie Quartierbuslinien (Rheinbacher Stadthüpfer) und in verkehrsschwachen Zeiten verkehrenden Anruf-Sammeltaxis bzw. Taxibussen. Der Rheinbacher Landhüpfer erschließt die Rheinbacher Höhenorte. Über den ÖPNV ist beispielsweise Meckenheim mit Bonn, Bad Godesberg, Wachtberg und im Schülerverkehr mit Rheinbach verbunden, genauso aber auch mit Bad Neuenahr und Ahrweiler. Die in der Gebietskulisse vertretenen Stadtteile Euskirchens sind jeweils mit der Stadt Euskirchen selbst, aber auch durch verschiedene Buslinien miteinander verbunden.

Radwege: Neben einem generellen Angebot von Radwegen (Meckenheim) gibt es in der Gebietskulisse Schnittstellen zu verschiedenen Radwanderrouten.

Wasserburgen-Route (Meckenheim, Rheinbach, Swisttal, Wachtberg): Diese verbindet mehr als 130 Burgen am Rand der Eifel und in der Kölner Bucht auf einer Strecke von 524 km miteinander (bis Aachen).

D-Route 4 - Mittelland-Route (Meckenheim, Rheinbach, Wachtberg): Diese führt von Aachen über Bonn, Siegen, Erfurt, Jena und Chemnitz bis nach Zittau.

D-Route 7 - Pilgerroute (Meckenheim, Rheinbach, Wachtberg): Die Pilgerroute führt über Aachen, Köln, Düsseldorf, Duisburg, Münster, Osnabrück, Bremen und Hamburg bis nach Flensburg.

Rheinische Apfelroute (u.a. Meckenheim, Rheinbach, Swisttal, Wachtberg): Die Apfelroute führt westlich von Bonn durch sechs verschiedene Kommunen.

Zentrale Orte, Mittel- und Oberzentren und deren Erreichbarkeit

Der Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen führt die Städte Köln und Bonn als Oberzentren, Euskirchen und Rheinbach als Mittelzentren bzw. Meckenheim, Swisttal und Wachtberg als Grundzentren. Damit ergeben sich PKW-Fahrzeiten zwischen 7 und 15 Minuten, in denen jeweils das nächstgelegene Mittel- bzw. Oberzentrum erreicht werden kann.

Breitbandausbau

Es liegen keine nach Orten differenzierte Informationen der Landesstatistik zum Breitbandausbau vor. Der GigabitAtlas.NRW bietet Daten für einzelne Landkreise an. Für beide Kreise wird eine Breitbandverfügbarkeit von ≥30Mbit/s für 98,9% der Haushalte angegeben. Immerhin rund 94% der Haushalte können mit einer Breitbandverfügbarkeit von ≥100Mbit/s rechnen. Höhere Breitbandverfügbarkeiten von 400Mbit/s (54% im Rhein-Sieg-Kreis bzw. 44% im Kreis Euskirchen) oder 1.000Mbit/s (43% im Rhein-Sieg-Kreis und 41% im Kreis Euskirchen) sind im Vergleich deutlich seltener anzutreffen und konzentrieren sich wohl überwiegend auf größere Kommunen und weniger auf ländlich geprägte Orte oder Dörfer. In enger Kooperation mit den Kommunen treibt die Kreiswirtschaftsförderung den Breitbandausbau in der Region unter Nutzung der Fördermöglichkeiten von Bund und Land voran.

SWOT für das Kapitel Räumliche Struktur

Die folgende SWOT-Tabelle fasst die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken für das Kapitel "Räumliche Struktur" zusammen und greift dabei auch Inhalte auf, die in folgenden Kapiteln thematisiert werden, jedoch zur SWOT für dieses Kapitel gehören.

Räumliche Struktur			
Stärken	**Schwächen**	**Chancen**	**Risiken**
Lage nahe am Ballungsraum Köln-Bonn. Gute Verkehrsanbindung (Autobahn, Bundesstraßen, SPNV, ÖPNV, Radwege). Überdurchschnittlicher Anteil landwirtschaftlicher Flächen. Naturraum und Reliefvielfalt der Landschaft.	Flächenkonkurrenz wegen unterschiedlichen Nutzungsformen. Geringe Verfügbarkeit von Siedlungs- und Gewerbeflächen (Swisttal). Fehlende Durchgängigkeit des ÖPNV zwischen Landkreisen.	Durchgängigkeit ÖPNV über Kreisgrenzen hinweg verbessern. Breitbandausbau weiter vorantreiben.	Zersiedelung durch Neubaugebiete Wachsende Konkurrenz und Zielkonflikte in der Flächennutzung (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Ökologische Resilienz, Siedlungs- und Gewerbefläche, Naherholung).

Tab. 1 - SWOT Kapitel "Räumliche Struktur"

3.3. Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungsentwicklung

In diesem Abschnitt wird der Bevölkerungsstand und ihre Strukturentwicklung diskutiert.

Bevölkerung und Bevölkerungsstruktur

In der geplanten Gebietskulisse leben 97.984 Einwohner (Stand: 12/2020). In den Kommunen Rheinbach (rd. 27T EW), Meckenheim (rd. 25T EW) und Wachtberg (rd. 20T EW) leben die meisten Menschen. Schweinheim ist mit rund 400 Einwohnern die kleinste Ortschaft der Gebietskulisse.

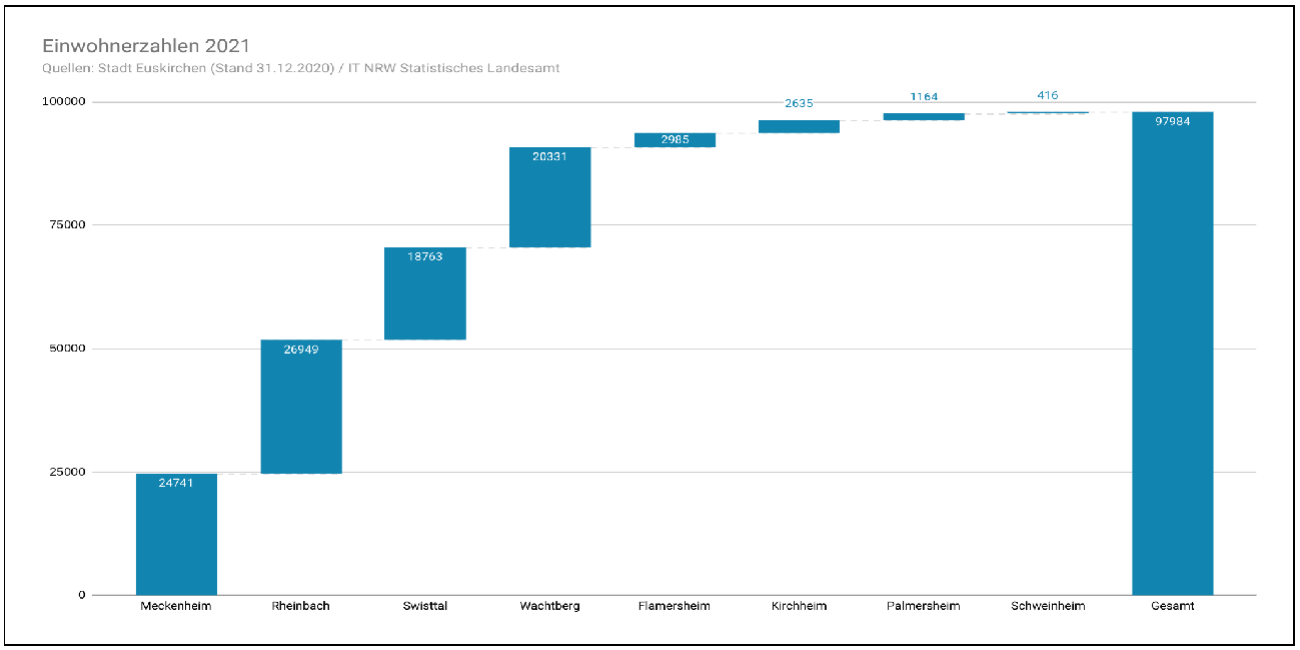

Abb. 4 - Einwohnerzahlen nach Kommunen in der Gebietskulisse, Quelle: IT.NRW Statistisches Landesamt und Stadt Euskirchen

Einzuordnen ist die Bandbreite der Einwohnerzahlen über die jeweiligen kommunalen Strukturen. Während es sich bei Meckenheim, Rheinbach, Swisttal und Wachtberg um Kommunen mit Teilorten handelt, stellen Flamersheim, Kirchheim, Palmersheim und Schweinheim die in der Region vertretenen ländlich geprägten Stadtteile der Stadt Euskirchen dar.

Die Bevölkerungsdichte in der Gebietskulisse liegt deutlich unter dem Landesdurchschnitt (Land NRW: 526 EW/km^2) und dem Kreisdurchschnitt für den Rhein-Sieg-Kreis (520 EW/km^2), wobei Meckenheim mit 710 EW/km^2 eine Ausnahme darstellt. Die Stadt profitiert von ihrer Nähe zur ehemaligen Bundeshauptstadt Bonn. Insbesondere in den 1970er- und 80er-Jahren stieg die Bevölkerungszahl stark an (Bonner Schlafstadt; Wohnstandort für Bundesbedienstete, Verlegung des Dienstsitzes des Bundeskriminalamtes). Der Umzug von Bundestag und Bundesregierung nach Berlin hatten nur wenig Einfluss auf die Einwohnerzahlen. Die Bevölkerungsentwicklung der Kommunen verlief positiv, wenn auch in einem unterschiedlichen Umfang. In dem Fünfjahreszeitraum 2015-2019 erfolgte die geringste Steigerung in Rheinbach (+0,5%) und die größte in Swisttal (+5,6%).

Gemeinde / Kreis	2011 - 2016	2015 - 2019
Meckenheim	4,2%	4,2%
Rheinbach	2,6%	0,5%
Swisttal	3,7%	5,6%
Wachtberg	3,9%	2,6%
Rhein-Sieg-Kreis	3,2%	2,6%

Tabelle. 2 - Bevölkerungsentwicklung über die letzten fünf Jahre; Quelle: Bundesagentur für Arbeit, ZEFIR, Bertelsmann Stiftung

Der Wanderungssaldo sowie die Familien- und Bildungswanderung verdeutlichen die Ursachen für die unterschiedlichen Entwicklungen.

Gemeinde o. Kreis	Wanderungssaldo		Familienwanderung		Bildungswanderung	
	2009	2019	2009	2019	2009	2019
Meckenheim	-8,5	7,0	0,7	25,3	-60,8	-48,1
Rheinbach	7,1	-0,5	15,5	7,0	-20,3	-30,7
Swisttal	0,9	10,2	10,6	25,1	-33,9	-46,6
Wachtberg	5,2	-1,7	14,6	13,0	-29,6	-57,6
Rhein-Sieg-Kreis	0,7	3,1	4,8	11,1	-15,5	17,7

Tabelle. 3 - Wanderungssaldo, Familien- und Bildungswanderung; Quelle: Bundesagentur für Arbeit, ZEFIR, Bertelsmann Stiftung. Anmerkung: Familienwanderung: Wanderungssaldo der Personen 0-17 Jahre und 30-49 Jahre. Bildungswanderung: Wanderungssaldo der Personen 18-24 Jahre. Einheiten je 1.000 EinwohnerInnen. Die Werte von 2019 werden durch die Flüchtlingszuwanderung positiv beeinflusst.

Die Tabelle verdeutlicht die sehr dynamische Entwicklung der Kommunen. In Meckenheim veränderte sich der Wandererungssaldo von -8,5 (2009) auf 7,0 (2019). In Swisttal erhöhte sie sich ebenfalls von 0,9 auf 10,2. In Rheinbach und Wachtberg traten negative Entwicklungen ein. Ein Grund hierfür ist eine geringe Familienzuwanderung bei einer gleichzeitig negativen Bildungswanderung. In Swisttal und Meckenheim betragen sie das -2,5-fache von Kreisdurchschnitt. Die Prognose für den sich vollziehenden demografischen Wandel (Zeitraum 2020 - 2040 mit Basisjahr 2020) kann wie folgt zusammengefasst werden: In allen Kommunen wird der Anteil in der Altersklasse der >80-jährigen zunehmen. Dabei gibt es deutlich erkennbare Unterschiede zwischen den einzelnen Kommunen.

	Veränderung Anteil bis unter 15 Jahre	Veränderung Anteil 15 bis unter 35 Jahre	Veränderung Anteil 35 bis unter 60 Jahre	Veränderung Anteil 60 bis unter 80 Jahre	Veränderung Anteil älter 80 Jahre
Rheinbach	-0,2%	-10,3%	-17,3%	7,8%	27,6%
Meckenheim	5,9%	4,8%	4,8%	-15,0%	54,7%
Swisttal	-5,9%	1,6%	-10,0%	5,2%	31,3%
Wachtberg	1,0%	5,8%	-10,9%	22,0%	11,5%

Tab. 4 - Prozentuale Veränderung Altersgruppen (Vergleich 2020 zu 2040), eigene Darstellung nach Daten IT.NRW - Ohne Stadtteile Euskirchen

Rheinbach: Der Anteil der Bevölkerung in den Altersklassen >60 Jahre wird wachsen (in Summe +35,4%). Im gleichen Zeitraum werden alle anderen Altersklassen prozentual Anteile verlieren (Altersklassen 15 bis 60 Jahre in Summe 27,6%).

Meckenheim: Die prozentualen Anteile in allen Altersklassen wachsen mit Ausnahme der 60 bis unter 80-jährigen Bevölkerung (-15,0%). Den größten prozentualen Zuwachs erfährt die Bevölkerungsklasse der >80-jährigen (+54,7%). Dieser Zuwachs ist mit keiner der anderen Kommunen vergleichbar.

Swisttal: Abnahmen gibt es bei jungen Menschen im Alter bis 15 Jahre (-5,9%) und bei den 35 bis 60-jährigen (-10,0%). Auch hier wächst der Anteil der >80-jährigen Bevölkerung deutlich (+31,3%).

Wachtberg: Abgesehen von den 35- bis 60-jährigen (-10,9%) werden alle Altersklassen gewinnen. Der Anteil der >80-jährigen Bevölkerung nimmt in Wachtberg zwar auch zu, jedoch in einem vergleichsweise geringeren Umfang (+11,5%).

SWOT für das Kapitel Bevölkerungsstruktur

Die folgende SWOT-Tabelle fasst die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken für das Kapitel "Bevölkerungsstruktur" zusammen und greift dabei auch Inhalte auf, die in folgenden Kapiteln thematisiert werden.

Bevölkerungsstruktur			
Stärken	**Schwächen**	**Chancen**	**Risiken**
Kontinuierliches Bevölkerungswachstum durch positive Familienwanderung. Positive Bevölkerungsvorausberechnung.	Verlust von jungen Menschen durch Bildungswanderung. z.T. sehr hoher Altersquotient (Meckenheim).	Demografiefest. Langfristig Überalterung durch Familienwanderung vermeiden.	Starker Bevölkerungs- und Nutzungsdruck auf die Naturlandschaft (z.B. Wald). Entwicklung zur Schlafgemeinde für Bonn. Ausbildungsmöglichkeiten verringern sich. Wenig attraktiv für junge Erwachsene.
Resilienzbetrachtung			
Fördert die soziale Resilienz durch eine demografische Zukunftssicherung.	-	Stärkt die soziale Resilienz durch eine ausgewogene Altersstruktur.	-

Tab. 5 - SWOT für das Kapitel "Bevölkerungsstruktur"

3.4. Regionale Wirtschaft und Einzelhandel

Die Ausgangslage der regionalen Wirtschaft wird einerseits anhand der Indikatoren: Branchen, Beschäftigung, Arbeitsmarkt und Pendler dargestellt. Andererseits wird die Landwirtschaft und die wirtschaftliche Infrastruktur gesondert betrachtet. Sie bilden spezifische Grundlagen für weitere regionale Entwicklungen.

Branchen

Die Region ist im westlichen und nördlichen Bereich durch die intensive Landwirtschaft geprägt. Dies wird vor allem in dem hohen Anteil an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) im 1. Sektor (Land- und Forstwirtschaft) im Swisttal (7,8%) und in Wachtberg (4,6%) sowie z.T. noch in Meckenheim (2,4%) deutlich. Der sekundäre Sektor (u.a. verarbeitendes Gewerbe) ist in Swisttal mit 31,1% ebenfalls überdurchschnittlich vertreten, vor allem im Vergleich zu Rheinbach (20,0%). Der 3. Sektor (Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Dienstleistung, öffentliche Verwaltung, u.a.) ist in Rheinbach mit 79,3% überdurchschnittlich. Die langjährige Entwicklung verstärkt die Verteilung.

Gemeinde/Kreis	Primärer Sektor 2009	Primärer Sektor 2019	Sekundärer Sektor 2009	Sekundärer Sektor 2019	Tertiärer Sektor 2009	Tertiärer Sektor 2019
Meckenheim	2,4%	2,4%	29,2%	25,2%	68,4%	72,5%
Rheinbach	0,7%	0,6%	19,4%	20,0%	80,0%	79,3%
Swisttal	4,2%	7,8%	34,3%	30,1%	61,5%	62,2%
Wachtberg	4,5%	4,6%	22,5%	23,6%	73,0%	71,8%
Rhein-Sieg Kreis	0,9%	1,0%	28,7%	26,3%	70,4%	72,6%

Tabelle. 6 - Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (am Arbeitsort) 2009 und 2019 Quelle: Bundesagentur für Arbeit, ZEFIR, Bertelsmann Stiftung Anmerkung: 1. Sektor: Wirtschaftsabschnitt A, 1. Sektor: Wirtschaftsabschnitt B-F, 3. Sektior: Wirtschaftsabschnitt G-U.

Die Flächenanteile für landwirtschaftliche Nutzung liegen in der Region über dem Landesdurchschnitt (Land NRW: 47,0%; Rheinbach 50,9% - Swisttal 63,3%). Ein Grund hierfür sind die sehr guten Lößböden, die eine intensive Landwirtschaft und den Anbau von Sonderkulturen ermöglichen. Die Größenklassen der landwirtschaftlichen Betriebe sind in der Region unterschiedlich verteilt. Insbesondere in Swisttal zeigt sich eine Konzentration hin zu größeren Betrieben. In Rheinbach ist eine vergleichbare Konzentration hin zu größeren Flächen je Betrieb erkennbar.

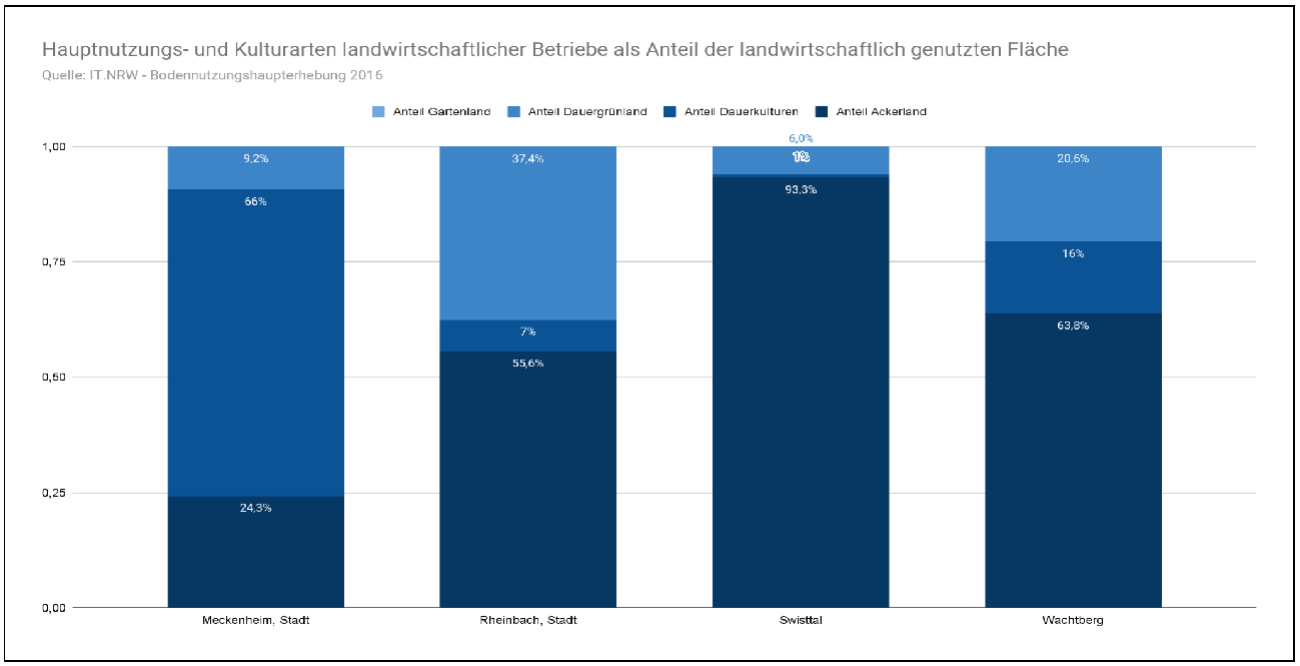

Abb. 5 -Landwirtschaftliche Betriebe und deren Flächen (Vgl. Land NRW zu Kommunen in der Gebietskulisse - prozentuale Anteile)

Deutliche Unterschiede sind bei den Hauptnutzungs- und Kulturarten zu verzeichnen. Während in Swisttal beispielsweise der Flächenanteil für Ackerland sehr hoch ist (93,3%), werden in Meckenheim sehr viele Dauerkulturen (Obstbau und Baumschulen, 66,5% Flächenanteil) angebaut.

In der Zusammenschau weisen die Größenverteilungen der Betriebe auf den sich vollziehenden bzw. in Teilen bereits vollzogenen Strukturwandel in der Landwirtschaft hin, bei dem immer weniger Betriebe tendenziell größere Flächen bewirtschaften. Die unterschiedlichen Ausrichtungen (z.B. Ackerbau in Swisttal, Obstbau in Meckenheim) weisen auf lokale Spezialisierungen hin.

Die Landwirtschaft in der Region ist von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen. Beispielsweise kann sich aus dem immer früher eintretenden Vegetationsbeginn die Gefahr der Spätfrostgefährdung ergeben (Schädigung der Obstblüten durch Frost). Es wird davon ausgegangen, dass die Klimawirkung für die Kommunen Meckenheim, Wachtberg, Rheinbach und Swisttal am stärksten ist. Trockenheit als eine weitere Folge des sich vollziehenden Klimawandels stellt einen weiteren Einflussfaktor auf die Landwirtschaft in der Region dar. Auch wenn andere Teilregionen Nordrhein-Westfalens in Zukunft stärker betroffen sind, ist auch mit Auswirkungen auf die Region Voreifel zu rechnen (vgl. Klimawandelvorsorgestrategie Region Köln-Bonn der Region Köln/Bonn e.V.). In diesem Kontext ist ergänzend darauf hinzuweisen, dass die Region im Regenschatten der Eifel liegt und Winderosion landwirtschaftlicher Flächen als Problem benannt werden kann.

Für die Forstwirtschaft in der Region ist die unterschiedliche Verteilung des Waldes und der Baumarten prägend. Im Rhein-Sieg-Kreis dominierte der Nadelforst mit der Hauptbaumart Fichte. Diese ist jedoch in den vergangenen drei Jahren nahezu vollständig verschwunden (Borkenkäfer und Trockenheit). Der Wald wird intensiv zur Naherholung genutzt. Das Verhältnis von BürgerInnen zur Waldfläche ist dabei im Vergleich zu Bund und Land deutlich prekärer (Bund: 1.200m^2/EW; NRW: 522m^2/EW; RFA 04: 250m^2/EW - Angaben RFA04). Die Freizeitnutzung findet zum Teil konzentriert auf wenigen Waldgebieten statt. Daraus ergeben sich Konfliktpotenziale mit Naturschutzzielen für den Wald. Gleichzeitig nimmt der Flächendruck wegen der rückläufigen Waldflächenbilanz weiter zu. Neben der Naherholung erfüllt der Wald in der Region einen wichtigen Beitrag zum Hochwasserschutz (Rückhalten von Wasser und verlangsamter Abfluss von Oberflächenwasser). Neben der Freizeitnutzung ist er eine effektive CO_2-Senke und bietet Arbeitsplätze in der Forstwirtschaft bei der Produktion von CO_2-neutralen Baustoffen aus Holz. Als Risiko wird der sich

vollziehende Klimawandel benannt, der den Wald in seiner jetzigen Form weiter bedroht und das weitere Risiko möglicher Waldbrände birgt.

Beschäftigungsstruktur und Arbeitsmarkt

Die Arbeitsplatzentwicklung und Arbeitsplatzzentralität sind Indikatoren für die wirtschaftliche Entwicklung sowie für die Bedeutung als Arbeitsort.

Gemeinde/Kreis	Arbeitsplatzentwicklung 2015-2019	Arbeitsplatzzentralität 2009	Arbeitsplatzzentralität 2019
Meckenheim	15,2%	1	1,1
Rheinbach	28,1%	0,7	0,8
Swisttal	9,8%	0,4	0,4
Wachtberg	32,2%	0,4	0,5
Rhein-Sieg Kreis	17,4%	0,7	0,7

Tabelle 7 - Arbeitsplatzentwicklung und Arbeitsplatzzentralität; Quelle: Bundesagentur für Arbeit, ZEFIR, Bertelsmann Stiftung; Anmerkung: Arbeitsplatzentwicklung: Veränderung der SvB; Arbeitsplatzzentralität: SvB am Arbeitsort / SvB am Wohnort.

Die Arbeitsplatzentwicklung in den letzten 5 Jahren verdeutlicht die positive und zugleich unterschiedliche Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung. Ausgehend von einer Steigerung von +17,4% auf Landkreisebene kam es vor allem in Wachtberg (+32,2%) und Rheinbach (+28,1%) zu einer überdurchschnittlichen Arbeitsplatzentwicklung. Meckenheim lag in etwa im Durchschnitt (+15,2), in Swisttal (+9,8%) kam es zu einer unterdurchschnittlichen Entwicklung.
Die Arbeitsplatzzentralität ist mit Ausnahme Meckenheim in allen Kommunen kleiner als 1. Hieraus lässt sich die große Bedeutung der Region als Wohnort ableiten. Interessant ist die geringe Varianz der Arbeitsplatzzentralität im Zeitablauf. Sie hat sich in den letzten zehn Jahren, trotz einer positiven Arbeitsplatzentwicklung, kaum verändert.

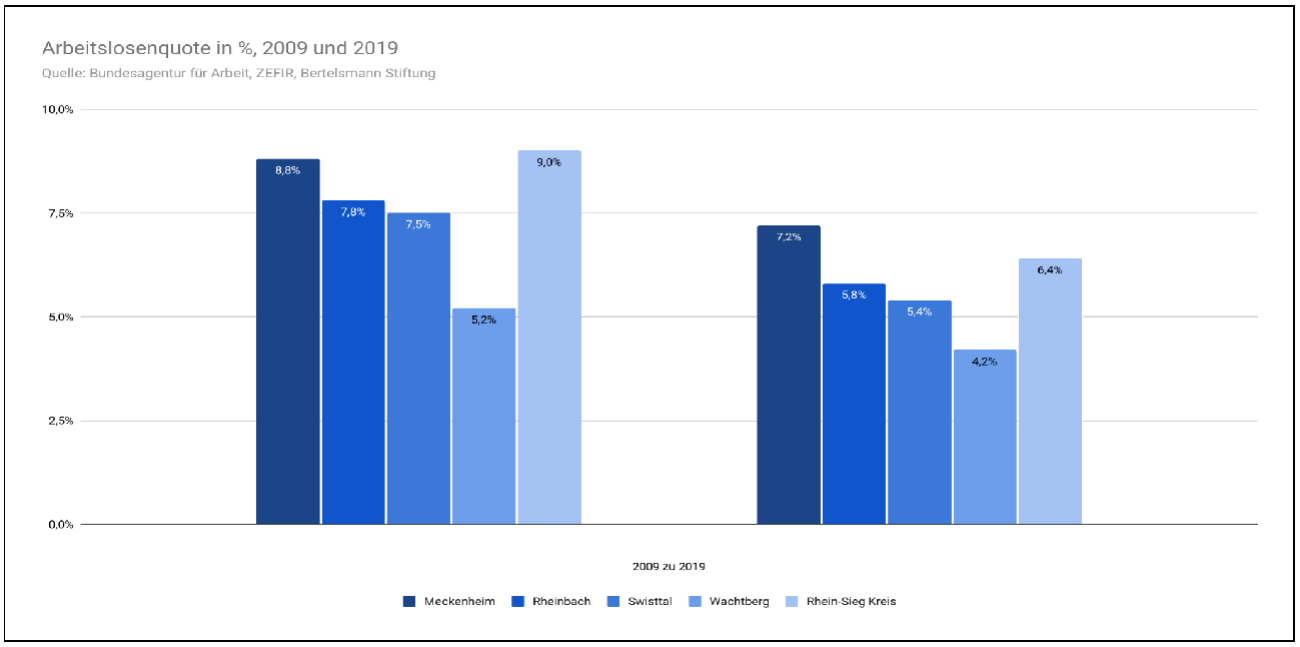

Abb. 6 - Arbeitslosenquote in Prozent (2009 zu 2019) Quelle: Bundesagentur für Arbeit, ZEFIR, Bertelsmann Stiftung

Die Arbeitslosenquote in den Kommunen sowie im Rhein-Sieg-Kreis verdeutlicht die gute wirtschaftliche Situation der Region. Mit Ausnahme von Meckenheim liegt die Quote unter den Kreisdurchschnitt. Sie hat sich zudem im Zeitablauf deutlich verbessert. Die Region ist von Problemen bei der Fachkräftegewinnung

und -sicherung betroffen. Es gibt zahlreiche attraktive Arbeitgeber in Bonn, Köln und Euskirchen, die mit den Unternehmen vor Ort um Fachkräfte konkurrieren. Die hohen Auspendlerzahlen verdeutlichen dies. Problematisch ist auch das Defizit an Auszubildenden, vor allem bei KMU.

Ein- und Auspendler

Die Analyse der beruflichen Ein- und Auspendler verdeutlicht den außergewöhnlich hohen Auspendlersaldo in der Region. Mit Ausnahme von Meckenheim liegt er in allen anderen Kommunen sowie im Landkreis im zweistelligen Prozentbereich. An der Spitze steht dabei Swisttal mit einem Saldo von -37,3%. Die Entwicklung in den letzten zehn Jahren hat dabei nicht zu einer Verringerung geführt. Der hohe Anteil an Familienzuzügen führte nicht zu einer Erhöhung der Arbeitsplätze vor Ort.

Von Interesse sind auch die Zielorte der Auspendler. Wie nicht anders zu erwarten, steht die Stadt Bonn in der Auspendlerstatistik an erster Stelle. In Wachtberg fahren 57% aller Auspendler nach Bonn. In Meckenheim beträgt die Quote 46%, in Rheinbach 39% und im Swisttal immerhin noch 33%.

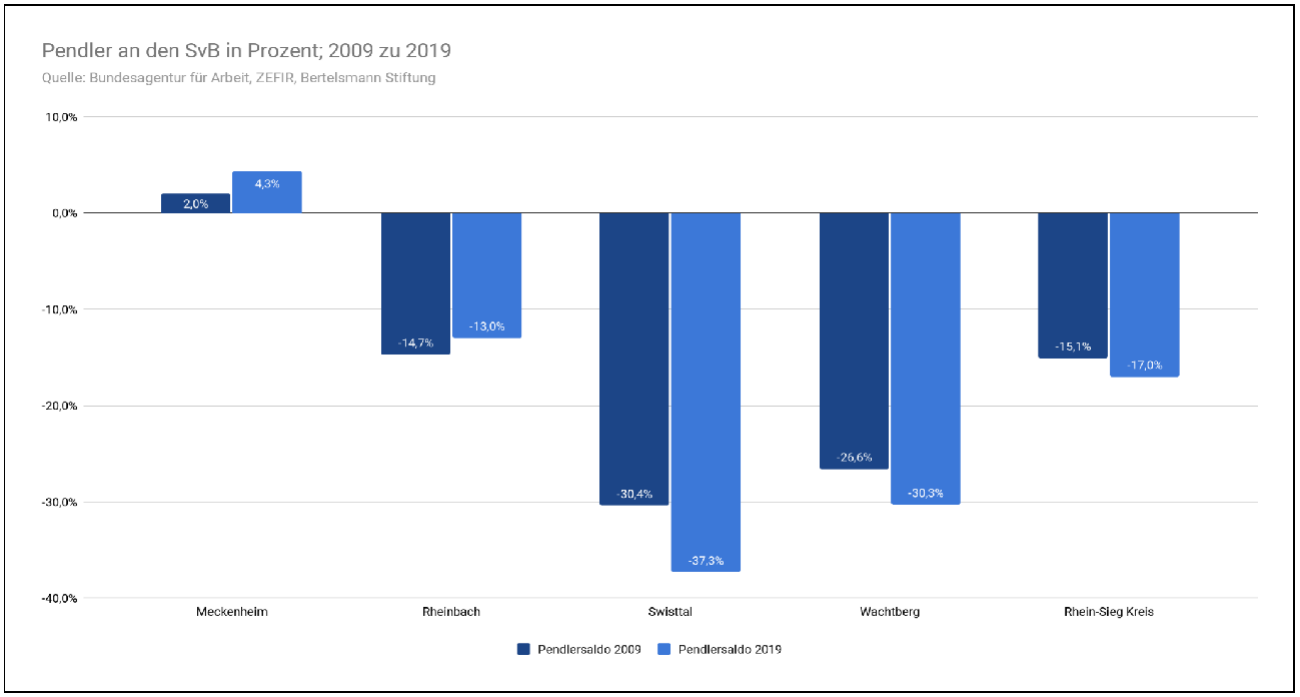

Abb. 7 - Pendler an den SvB in Prozent, 2009 zu 2019; Quelle: Bundesagentur für Arbeit, ZEFIR, Bertelsmann Stiftung; Anmerkung: (Anzahl SvB Einpendler - Anzahl SVB AUspendler) /Bevölkerung 15-64 x 100

Betrachtet man die Pendlerverflechtungen innerhalb der LEADER-Region, dann sind in Meckenheim quantitativ die meisten Einpendler aus dem Rhein-Sieg Kreis zu verzeichnen. Rheinbach hat hingegen die stärkste positive Dynamik bei den Einpendlern aus dem Rhein-Sieg Kreis. Die Entwicklung der Pendlerentwicklung ist in Swisttal und in Wachtberg ebenfalls (leicht) positiv.

Wirtschaftliche Infrastruktur

Unter wirtschaftlicher Infrastruktur werden Gewerbegebiete, Gründer- und Technologiezentren sowie Branchenkooperationen bzw. Cluster verstanden. Hierzu gehört ebenfalls die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg mit ihren ökonomischen und naturwissenschaftlichen Fakultäten.

Die Verfügbarkeit von Gewerbeflächen ist in Rheinbach mit dem Gewerbegebiet Wolbersacker gegeben und neue Flächen sind in der Planung. Angestrebt wird ein klimaneutrales Gewerbegebiet. Das Gründer- und Technologiezentrum in Rheinbach bietet Start-Ups Ansiedlungsmöglichkeiten. Aktuell ist eine technologische Neuausrichtung des Zentrums geplant (ggfs. Schwerpunkt Bioökonomie). Die Städte Rheinbach und Meckenheim sind Mitglied im “bio innovation park Rheinland e.V.” (bioIP).

Meckenheim ist zudem der gewerbliche Schwerpunkt der geplanten LEADER-Region. Im 137 ha großen Industrie- und Gewerbepark Kottenforst sind mehr als 200 Unternehmen ansässig. In der aktuellen Erweiterung werden Unternehmen mit langfristiger Zukunftsperspektive angesiedelt. Sie sollen qualitative Arbeitsplätze schaffen, die sich dem Klimaschutz verpflichten. Das Gebiet konzentriert sich auf Bioökonomie und grüne Technologien und ist Teil des „bio innovation park Rheinland e.V.". Die Kommune Wachtberg verfügt über ein Gewerbegebiet im Ortsteil Villip, welches erweitert wird. In den Ortsteilen der Gemeinde Swisttal sind die Gewerbegebiete zum größten Teil belegt. Zur Zeit erfolgen Planungen zur Erweiterung bzw. Neuausweisung. An Hochschule Bonn-Rhein-Sieg mit ihrem Campus in Rheinbach studieren rund 2.400 junge Menschen. Der Schwerpunkt der Hochschule liegt im Bereich Wirtschaftswissenschaften und angewandte Naturwissenschaften. Die Flutkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 hat das Gründer- und Technologiezentrum in Rheinbach sehr schwer beschädigt, so dass eine grundlegende Sanierung stattfinden muss. Vergleichbares gilt auch für die Hochschule in Rheinbach. Das Bewusstsein für eine Stärkung der ökologischen Resilienz ist durch die Überflutungen ebenfalls gestiegen. Es wird ein kausaler Zusammenhang zwischen den Starkregenereignissen und dem Klimawandel festgestellt. Diese Erkenntnis wird die zukünftige wirtschaftliche Stärkung der Bioökonomie und Forderung nach nachhaltigen Gewerbegebietsausweisungen forcieren.

Nahversorgung und Einzelhandel

Die Nahversorgung ist in den Kommunen der Region sichergestellt, wobei es Unterschiede gibt. In Meckenheim und der Kernstadt Rheinbach ist sie unproblematisch. In Swisttal in den Orten Heimerzheim, Odendorf und Buschhoven gibt es Vollversorger bzw. Discounter, wobei diese nicht immer in den Dorfzentren sind. Für ältere Personen kann dies u.U. zu Problemen führen. In Kirchheim und Flamersheim gibt es Nahversorgungsangebote, in Schweinheim und Palmersheim nicht. Die Nahversorgung der Gemeinde Wachtberg ist vorhanden, wobei diese nicht immer in allen Gemeindeteilen gleichermaßen gewährleistet ist.

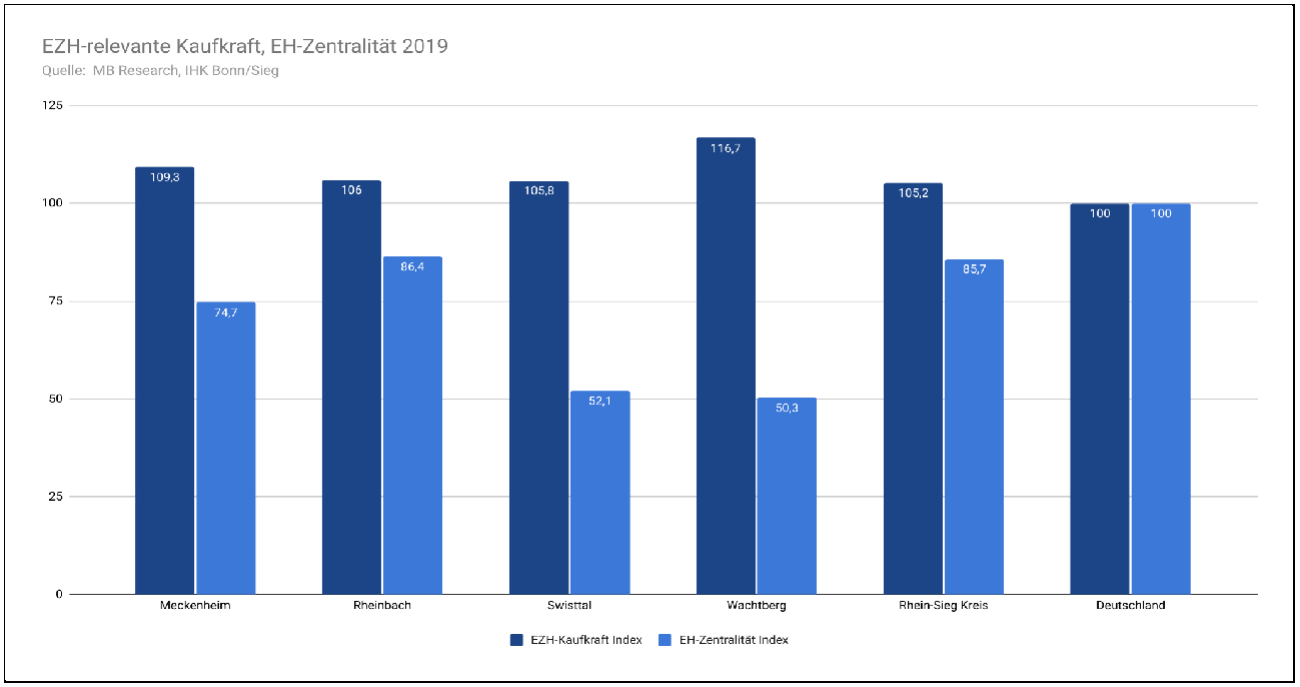

Abb. 8 - EZH-relevante Kaufkraft und EH-Zentralität 2019; Quelle: MB Research, IHK Bonn/Sieg,

Der Einzelhandel in den Kommunen Meckenheim, Rheinbach, Swisttal und Wachtberg sowie in den vier Ortsteilen von Euskirchen zeichnet sich einerseits durch eine hohe EZH-Kaufkraft seiner Bewohner aus. Die Einwohner verfügen über ein überdurchschnittlich hohes Einkommen, das dem Einzelhandel zur Verfügung

steht. Andererseits ist die EH-Zentralität unterdurchschnittlich. Dem Einzelhandel gelingt es nicht, die vorhandene Kaufkraft der Einwohner für sich zu erschließen.
Die Abbildung verdeutlicht die o.g. Aussage. Die Kaufkraft liegt über dem Bundesdurchschnitt und die EH-Zentralität ist z.T. weit unterdurchschnittlich. Aufgrund der Flutkatastrophe von 14./15. Juli 2021 wurde der Einzelhandel in den Orten/Teilorten sehr stark betroffen. Die Sachschäden erreichten ein unterschiedliches Ausmaß, von Kellerüberflutungen (v.a. in Rheinbach) bis zur Zerstörung der Läden (in Swisttal, Rheinbach und den Stadtteilen Euskirchens).

Berufliche Aus- und Fortbildung

Die berufliche Ausbildung genießt in der Region einen hohen Stellenwert. Mit dem Ausbildungszentrum in Meckenheim verfügt die Region über sehr gut ausgestattete Ausbildungsstätten. Um dem Defizit bei den Azubis entgegenzuwirken, bieten die Unternehmen z.B. eine Ausbildungsplatzgarantie für Schulabsolventen an.

SWOT für das Kapitel regionale Wirtschaft und Einzelhandel

Regionale Wirtschaft und Einzelhandel			
Stärken	**Schwächen**	**Chancen**	**Risiken**
Sehr gute (Mobilitäts-) Infrastruktur (Autobahn, Schiene, Flughafen). Gute Lage zu wichtigen Wirtschaftsräumen (Nähe Bonn und Köln). Geringe Arbeitslosenquote Kontinuierliche Unternehmensanfragen für Ansiedlung (Meckenheim, Rheinbach). Gute kommunale Einnahmen durch Einkommensteueranteil und Gewerbesteuer. Freie Gewerbeflächen (Meckenheim, Rheinbach). Gründer- und Technologiezentrum Rheinbach. BioInnovationPark Hochschule Bonn- Rhein-Sieg, Rheinbach.	Sehr hoher Auspendlerüberschuss (Ausnahme: Meckenheim). Regional starke Unterschiede in Unternehmensbesatz. Erhebliche Fachkräfteprobleme / zu wenig Azubis. Fehlende Gewerbeflächen in Swisttal.	Bonn hat keine freien Gewerbeflächen mehr, Basis für interkommunale Kooperation.	Förderrechtliche Benachteiligung / Wettbewerbsnachteile durch benachbarte neue Förderkulisse „neues rheinisches Revier“. Abwanderung hochqualifizierter junger Menschen. Weiterentwicklung Swisttal und Wachtberg zu reinen Wohnorten.
Resilienzbetrachtung			
Fördert die wirtschaftliche Resilienz durch positive wirtschaftliche Entwicklung.	-	Stärkt die wirtschaftliche Resilienz durch interkommunale Kooperation mit Bonn.	-

Unternehmen und Strukturentwicklung			
Stärken	**Schwächen**	**Chancen**	**Risiken**
Heterogene Branchenstruktur. Starke Landwirtschaft und Lebensmittelverarbeitung. Anwendungsbezogene Forschung zu landwirtschaftlichen Baustoffen. Durchgehende Wertschöpfungskette in der Landwirtschaft. Kein Fokus auf Großunternehmen, sondern auf Familienunternehmen und KMUs. Konjunkturunabhängige Unternehmen: JVA, Bundesgrenzschutz, IT-Zentrum der Bundeswehr, Fraunhofer Gesellschaft, Hochschulen. Aufbau eines Bioökonomieclusters (bio innovation park). Ansätze zur ökonomischen Resilienz (CO_2-Reduktion bei Neuansiedlungen)	Geringe Identifikation von Swisttal als gewerblicher Standort. Einzelhändler sind im Strukturwandel nicht innovativ. Starke Konkurrenz zu Handelsplätzen und EH-Standorten wie Euskirchen und Bonn.	Möglichkeiten zur Clusterbildung (Bioökonomie). Verbindung landwirtschaftlicher Forschung und Bioökonomie. CO_2-Reduktion in Unternehmen durch Bioökonomie u. weitere Maßnahmen. Forstwirtschaft: Verbindung ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit (Hochwasserschutz). Unterstützung von hybridem Arbeiten durch den Aufbau von Coworking. Aufbau von Coworking und Makerspace, um junge Erwachsene vor Ort zu halten und Azubis zu gewinnen. Wirtschaftlicher. Positionierungsprozess für Swisttal und Wachtberg. Wirtschaftliches Potenzial Forst erschließen (Tourismus, Naherholung, Arbeitsplätze, Rohstoff).	Abhängigkeit von großen institutionellen Arbeitgebern außerhalb der Region. Ziel- und Nutzungskonflikte Forst (Naherholung, Naturschutz, wirtsch. Nutzung). Zunehmende Gefahr von Waldbränden (Trockenheit). Klimawandel gefährdet den Waldbestand.

Resilienzbetrachtung			
Fördert die ökonomische Resilienz durch nachhaltige Zukunftstechnologien: Baustoffe aus regenerativen Produkten. Bioökonomie-Cluster.	-	Stärkung der ökonomischen Resilienz durch Strukturförderung. Ökologische Resilienz durch Maßnahmen zur Hochwasservermeidung stärken.	-

Einzelhandel			
Stärken	**Schwächen**	**Chancen**	**Risiken**
Landwirtschaft mit intensiver Direktvermarktung ab Hof. Hohe Einzelhandelsrelevante Kaufkraft der Einwohner.	Direktvermarktung ab Hof in Swisttal ist ausbaufähig. Geringe Einzelhandelszentralität.	Einzelhandelskonzepte in Arbeit. Aufbau des Stadtmarketings.	Swisttal als kaufkräftiges Hinterland von Rheinbach und Meckenheim.
Resilienzbetrachtung			
Stärkung der ökonomischen Resilienz durch Angebotskopplungen (Hofladen + Tourismus / Naherholung)	-	Unterstützung der ökonomischen Resilienz durch Stärkung der lokalen Wirtschaft.	-

Berufliche Aus- und Fortbildung			
Stärken	**Schwächen**	**Chancen**	**Risiken**
Gute Qualität der Ausbildung. Bildungsangebote zu Robotik und Digitalisierung. Kooperation Handwerk - Schule (MEGA, Unterrichtseinheiten) Regelmäßige Ausbildungsmessen (Rheinbach) Jugendwohnheim für die Glasfachschule.	Kleine Unternehmen können nur bedingt Öffentlichkeitsarbeit zur Azubigewinnung betreiben. Kaum/keine Begegnungsorte für Jugendliche (in Jugendwohnheim) Mobilität für Jugendliche / nicht-mobile Menschen innerhalb der Region z.T. schwierig Eltern haben keinen Bezug zum Handwerk.	Mit der guten Ausbildungsqualität Azubis werben (Imagefaktor). Unternehmen müssen mehr über Ausbildung und Berufe informieren. Verzahnung zwischen Schule – Unternehmen stärken. Orte zum Handwerken für Jugendliche schaffen (Makerspace). Betriebsübernahme durch Quereinsteiger (informieren / Chancen aufzeigen).	Rückgang an Azubis-Zahlen wegen hoher Akademisierungsquote.
Resilienzbetrachtung			
Soziale Resilienz durch eine gute Bildungsstruktur.	-	Soziale Resilienz durch Stärkung der sozialen Interaktionen.	-

Tab. 8 - SWOT für das Kapitel "Regionale Wirtschaft und Einzelhandel"

3.5. Kommunalentwicklung und Miteinander

Es ist schwierig, die aktuelle Situation der Kommunalentwicklung in der Region zutreffend zu beschreiben und hiervon Handlungsbedarfe abzuleiten. Dies liegt daran, dass die Flut in den Kommunen Swisttal, Rheinbach und Meckenheim sowie in den Ortsteilen Flamersheim, Palmersheim und Schweinheim erhebliche Zerstörungen herbeigeführt hat. So musste z.B. die Kinderbetreuung in den Kommunen, die zuvor vorbildlich war, jetzt improvisiert werden. In Schweinheim ist der gesamte Ortskern zerstört, in Odendorf standen im Zentrum die Häuser bis zum 1. OG unter Wasser, in Rheinbach waren die Geschäfte an der Hauptstraße überflutet, die Hochschule und das Gründer- und Technologiezentrum sind nur noch sehr eingeschränkt funktionsfähig, Straßen und Eisenbahnstrecken waren und sind unpassierbar, das Telekommunikationsnetz war und ist beeinträchtigt und die Steinbachtalsperre ist nicht mehr funktionsfähig, usw.

Die Beschreibung der Ausgangslage konzentriert sich im Folgenden auf die infrastrukturelle Situation für den Zeitraum vor der Überflutung. Für die nicht von der Flut betroffenen Gebiete (z.T. Meckenheim und Wachtberg) trifft die Situationsbeschreibung ohnehin zu.

Gleichzeitig beeinflussen die Schäden im erheblichen Maße das Leben der Menschen, im Persönlichen und in der Gemeinschaft. Hier kann LEADER ansetzen und Projekte zur Verbesserung und Entwicklung der Lebenssituation initiieren und fördern. Dementsprechend liegt im Bereich Kommunalentwicklung der Schwerpunkt auf dem gesellschaftlichen Miteinander und darauf, Wege aufzuzeigen, den Menschen mit LEADER „Hilfe zur Selbsthilfe“ anzubieten. Hierdurch wird ihre persönliche und die soziale Resilienz erheblich gesteigert.

Kinderbetreuung und Schulen

Die Kinderbetreuung erfolgt in allen Kommunen bzw. Ortsteilen in einem angemessenen Umfang. Die Schulversorgung ist in der gesamten Region ausreichend differenziert. Grundschulen finden sich in Meckenheim (5 Grundschulen), Rheinbach (5 Grundschulen), Swisttal (3 Grundschulen), Wachtberg (5 Grundschulen) und Kirchheim (eine Grundschule). Weiterführende Schulangebote werden in Meckenheim (drei weiterführende Schulen), Rheinbach (ebenfalls drei weiterführende Schulen), Swisttal (eine weiterführende Schule), Wachtberg (ein Angebot) sowie für die Ortsteile von Euskirchen in unmittelbarer Nähe im Stadtzentrum. Aufgrund der unmittelbaren Nähe der LEADER Region zur Kreisstadt Euskirchen und Bonn, in Verbindung mit guten ÖPNV-Anschlüssen, ist das Angebot an weiterführenden Schulen sehr differenziert und umfangreich.

Aufgrund der Flutkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 kam es zu Einschränkungen beim Betrieb von Kindertagesstätten- und gärten sowie bei Grundschulen. Diese waren zumindest vorübergehend, einige auch längerfristig geschlossen bzw. wurden ausgelagert (Kita Kirchheim wurde in Flamersheim untergebracht). Wegen der Flutschäden ist zumindest für eine Kita ein Neubau geplant.

Außerschulische Bildung

Die außerschulischen Bildungseinrichtungen sind vielfältig. Zu nennen sind das katholische Familienbildungswerk Meckenheim, der Volkshochschulzweckverband Voreifel , das staatliche Berufskolleg Glas, Keramik, Gestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen in Rheinbach sowie die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg in Rheinbach.

Abgesehen von den bisher etablierten Einrichtungen werden als Folge der Fluterfahrung vom 14./15.07.2021 eine Vielzahl von Bildungsmaßnahmen neu entwickelt. Sie wollen ein Verständnis für die Wasserkreisläufe und Hochwasservermeidungserfordernisse entwickeln. Diese Maßnahmen werden die ökologische Resilienz stärken.

Gesundheit

Die medizinische Versorgung ist für die überwiegende Zahl der Ortsteile / Kommunen sichergestellt. In Flamersheim gibt es eine medizinische Grundversorgung, in den drei anderen Teilorten wird sie nicht mehr angeboten. Die Entfernung zur medizinischen Versorgung - in Swisttal bzw. in Euskirchen - ist jedoch nicht weit. In Swisttal gibt es ein ausreichendes Angebot , wobei die Wiederbesetzung der Praxen betreut werden muss. Fachärzte finden sich zusätzlich in den kommunalen Zentren Meckenheim und Rheinbach. Wachtberg orientiert sich aufgrund seiner geografischen Nähe zusätzlich nach Bonn.
Neben der physischen Betreuung ist die psychische Unterstützung der Bevölkerung in den Flutgebieten von großer Bedeutung. In zahlreichen Interviews wurde deutlich, dass die Menschen vor Ort zum Teil in Sorge um die Zukunft sind und zum Teil Angst vor dem Hier und Jetzt haben. Die persönlichen Erlebnisse während der Überflutung und deren Folge sind bei vielen Menschen noch nicht verarbeitet. Zur psychischen Unterstützung gibt es zur Zeit zahlreiche Hilfen der Sozialverbände und öffentlicher Institutionen. Hierbei handelt es sich jedoch häufig um temporäre Angebote und nicht um langfristige Einrichtungen.

Interkommunale Kooperation

Die interkommunale Kooperation ist in verschiedenen Bereichen ausgeprägt: In Bereich Wirtschaft gibt es interkommunale und unternehmerische Kooperationen im bio innovation park Rheinland e.V., zwischen den Kommunen Meckenheim und Bonn (bei Gewerbeansiedlungen informell), im Rahmen des Unternehmensnetzwerk Rhein-Voreifel sowie in der Linksrheinischen Interkommunalen Zusammenarbeit (LIZ). Seit vielen Jahren besteht der regionale Arbeitskreis Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler für die räumliche und strategische Planung der Landkreise und Kommunen in der Region.
Der Bereich außerschulische Bildung betrifft den VHS-Zweckverband Voreifel sowie das kreiseigene Bildungsbüro. Der Tourismus wird über den Rhein-Voreifel–Touristik e.V., in der verschiedene Kommunen zusammengeschlossen sind, bespielt. Weitere Vernetzungen reichen dann in die Region Köln-Bonn. Als Klimaregion Voreifel haben sich Kommunen zusammengeschlossen, um Vorsorge für den Klimawandel zu treffen. Auch in diesem Kontext bestehen Schnittstellen zur weiter gefassten Klimawandelvorsorgestrategie Köln-Bonn. Neue Formen und Konstellationen der interkommunalen Kooperation gründen sich aktuell. Als eine Folge der Überflutung und angeregt durch die Diskussionen im Rahmen der Erstellung der Regionalen Entwicklungsstrategie bilden sich thematische Arbeitsgruppen. In ihnen treffen sich Betroffene bzw. AktivistInnen aus den von der Flut betroffenen Gebieten (https://leader-voreifel.de/arbeitsgruppen-2).

SWOT für das Kapitel Kommunalentwicklung und Miteinander

Kommunalentwicklung			
Stärken	**Schwächen**	**Chancen**	**Risiken**
Gutes Angebot an Kitas, Kindergärten. Gutes und differenziertes Schulangebot. Aufbau eines Kultur-, Sozial- und Wirtschaftsraumes in Buschhoven. Gute Gesundheitsversorgung.	Einrichtungen für Kinder und Jugendliche z.T. durch die Flut zerstört. Fehlende Rückzugsorte für Jugendliche. Ortsteile zum Teil vollständig zerstört. Zerstörte Sportinfrastruktur. Keine Fördermöglichkeiten zur Interimslösung für Sportinfrastruktur. Wohnimmobilien im Lebensalter zu groß. Orte werden zu Schlafstätten. Flut hat Wohnraum zerstört, steigert die Wohnraumknappheit.	Improvisierte Infopunkte in zerstörten Ortschaften werden zum kommunalen / sozialen Treffpunkt. (Wieder-)Aufbau vereinsbezogener Treffpunkte statt Weggang in die Städte. Neue kommunale Plätze gestalten (Skater- und Montainbikestrecke). Verstetigung von Maßnahmen und Orten zur Unterstützung von Flutbetroffenen. Begegnungsorte schaffen (Indoor und Outdoor). Dorfmittelpunkt mit gastronomischen u. kulturellen Angeboten beleben. Wohnraumalternativen unterstützen (Mehrgenerationenhaus, etc.). Hochwasserschutzmaßnahmen durch Entsiegelung in den Dörfern.	Vereinsauflösung / Inaktivität als Folge der fehlenden Sportinfrastruktur u. Pandemie. Die Hochwassergefahr besteht weiterhin - u.a. durch die nicht funktionsfähige Steinbachtalsperre.
Resilienzbetrachtung			
Soziale Resilienz fördern durch die Stärkung des Miteinander.	-	Soziale Resilienz verbessern durch das Miteinander. Ökologische Resilienz durch Hochwasser- und Starkregenschutz.	-
Außerschulische Bildung			
Stärken	**Schwächen**	**Chancen**	**Risiken**
Glasfachschule als außergewöhnliche Einrichtung. VHS bietet die Möglichkeit, den Haupt- und Realschulabschluss zu machen.	Glasfachschule ist wenig bekannt.	Zuwanderung von MigrantInnen als Chance verstehen, um den Fachkräftemangel abzumildern. Integrationsbeitrag von außerschulischer und beruflicher Bildung stärker fördern.	Überregionale Zusammenarbeit bei der Ausbildung findet nicht mehr statt. Folge: Attraktivitätsminderung.

Durchlässiges Bildungssystem sorgt für mehr Chancen.		Steigerung der ökologischen Nachhaltigkeit durch Förderung von Nachhaltigkeits- und Umweltbildung. Thema Wasser für verschiedene Zielgruppen zur Verarbeitung der Folgen der Flut erschließen.	
Resilienzbetrachtung			
Soziale Resilienz fördern durch eine gute und durchlässige Bildungsstruktur.	-	Soziale Resilienz stärken durch Chancenverbesserung von Migranten.	-

Miteinander im Ort			
Stärken	**Schwächen**	**Chancen**	**Risiken**
Zuzug vieler junger Familien. Nach der Flut ist ein enormes Gefühl von Gemeinschaft entstanden - Steigerung des bürgerschaftlichen Engagements. Man ist viel mehr miteinander (auch mit Fremden) ins Gespräch gekommen. Durch die Infopunkte in den Überschwemmungsgebieten haben die Dörfer wieder einen Dorfmittelpunkt, der "Geselligkeit" bietet und ein Anlaufpunkt für alle ist. Die Menschen in den Dörfern haben sich nach der Flut kennengelernt, die Trennung zwischen Zugezogenen und Alteingesessenen ist überwunden Meckfit Treff: Mehrgenerationenplatz. Flohmarkt mit Treffen zum Kaffee, für ein besseres Kennenlernen.	Die Integration als zugezogene Familie ist nicht leicht. Auch die Pandemie erschwert gemeinsame Aktionen im Miteinander. Wegen DSGVO müssen Dorfvereine selbst recherchieren, wer neu zugezogen ist. Umsetzung von Konzepten und Ideen wurde durch die Flut leider verhindert; ebenso bremst Corona sehr beim Zwischenmenschlichen. Es gibt Probleme in der Kommunikation zwischen Kommunen und Bürgern. Nach der Flut fühlen sich die BürgerInnen durch die öffentlichen Institutionen nicht gut informiert.	Verstetigung von Maßnahmen zur Unterstützung Flutbetroffener. Mobilität / "Netzwerken" fördern bei Menschen nach der aktiven Berufsphase. Identifikation über das Mitmachen und "sachlichen Aufenthaltspunkt" (Backes, Nähmaschine, Teilen von Fähigkeiten). Zwischenmenschliches Engagement soll unbedingt für die Zukunft weitergetragen und gefördert werden. Es braucht an vielen Stellen Veränderung, um die Hochwasser- und Starkregengefahr zu verringern - das Miteinander sollte auch hierfür genutzt werden. Die direkten Gespräche zwischen den Nachbarn und Bürgern fördern das Miteinander, das haben wir nach der Flut wieder gelernt und können wir noch mehr lernen. Nutzung neuer Kommunikationswege / -formate (Digitalisierung, Soziale Medien, etc.) verstärkt einsetzen.	Die Bewältigung der Flutfolgen überfordert die Menschen. Den älteren Menschen fehlt es an Kraft wieder von vorne zu beginnen. Nicht wenige Betroffene sind in permanenter Sorge, da sich die Flutgefahr nicht verringert hat. Wenn Bürger nicht beteiligt und zu wenig informiert werden, verlieren sie noch mehr Vertrauen in die Institutionen.

Resilienzbetrachtung			
Soziale Resilienz erhöhen durch soziales Miteinander	-	Soziale Resilienz verbessern durch soziales Miteinander.	-
Miteinander - Junge Menschen und Senioren			
Stärken	**Schwächen**	**Chancen**	**Risiken**
Projekt „Aktive Nachbarschaft“ führte zur guten Vernetzung der Senioren. Taschengeldbörse – Schüler helfen Senioren – daraus ergeben sich Freundschaften.	Besonders für junge Menschen ist es seit der Flut sehr deprimierend: keine Freizeitmöglichkeiten, kein Sport- und Gastronomieangebot. Fehlende Haltefaktoren für junge Menschen.	Schnelle Interimsmöglichkeiten für Sport schaffen. Im Sommer unbedingt Outdoorsport anbieten. Senioren und Jugendliche sollen gemeinsam aktiv sein (z.B. Vorlesepatenschaften).	Doppelte Vereinsamung: Isolation durch die Flutfolgen und durch COVID-19. Jung sein darf kein Ausnahmezustand sein.
Resilienzbetrachtung			
Soziale Resilienz erhöhen durch soziales Miteinander	-	Soziale Resilienz verbessern durch soziales Miteinander.	-

Tab. 9 - SWOT für das Kapitel "Regionale Wirtschaft und Einzelhandel"

3.6. Tourismus und Kultur

Die Nutzung der Kulturlandschaft wird in touristischer Hinsicht durch den Rhein-Voreifel-Touristik organisiert. Angebote zum Wandern und Radfahren stehen im Vordergrund und werden durch Golfen und Reiten ergänzt. Themenlinien ergeben sich entlang von Burgen, Schlössern und dem Obstanbau in der Region. Die Region ist ein Teil des Naturparks Rheinland und profitiert als Naherholungsgebiet von der Lage nahe am Ballungsraum Köln-Bonn.

Touristische und kulturelle Angebote in der Region

Der Rhein-Voreifel-Touristik fasst die von ihn betreute Region wie folgt zusammen: 6 Kommunen, 3 Mio. Apfelbäume, 3 Golfplätze und 120 Burgen auf der Wasserburgen-Route (bis Aachen). Die für die Gebietskulisse relevanten Angebote sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

Sehenswürdigkeiten	Reiten und Golf	Gastgeber
3 Mühlen 5 Museen 9 Kirchen und Kapellen 15 Burgen und Schlösser	2 Golfangebote 7 Reitangebote	11 Gastronomische Angebote 68 Gastgeber

Tabelle 10 - Übersicht Sehenswürdigkeiten, Aktivangebote und Gastgeber nach Angaben Rhein-Voreifel Touristik für das Projektgebiet

Hotels, Gasthöfe und Hotel Garni sind in fast allen Kommunen der Gebietskulisse anzutreffen. Angebote der Kategorien Pension, Ferienwohnung, Ferienhaus oder Ferienzentren bestehen nur vereinzelt bzw. nicht.
Ergänzend zu den beiden Hauptthemen Wandern und Radfahren werden Führungen (z.B. Burgführungen) und Erlebnisse (z.B. Hofführungen, Hofläden thematisch passend zum größten Obst- und Gemüseanbaugebiet in Nordrhein-Westfalen) angeboten. Ergänzende Themen sind beispielsweise die Steinzeugproduktion (Wachtberg-Adendorf). Kulturelle Angebote wie Ausstellungen und künstlerische Angebote des Glasmuseums Rheinbach, die Wachtberger Kulturwochen oder die Rheinbach Classics, werden regelmäßig angeboten. Im kulturellen Kontext kann auch der BTHVN-Rundgang und die Beethoven-Konzertreihe genannt werden.
Das Selbstverständnis des Rhein-Voreifel-Touristik ist es, die in der Region bestehenden Angebote zu bündeln und die im Tourismus engagierten AkteurInnen der Region in ihrer Arbeit zu unterstützen. Das Innenmarketing - auch im Sinn von Naherholung - spielt ebenfalls eine Rolle. Ergänzend dazu ist es eine Aufgabe, bestehende Angebote weiterzuentwickeln bzw. konzeptionell aufzustellen (z.B. Apfelroute, Ergänzungen zu bestehenden Wegeführungen, etc.).
Kennzeichnend für die Anbieterstruktur in der Region sind die vielen kleineren und familiengeführten Betriebe. Eine direkte Buchungsmöglichkeit besteht derzeit nicht, ein Gastgeberverzeichnis steht zum Download zur Verfügung. Broschüren und Kartenmaterial kann über den Internetauftritt bestellt werden (z.T. kostenpflichtige Angebote). Ein direkter Download der kostenfrei angebotenen Broschüren ist nur in wenigen Fällen möglich.
Die BesucherInnen der Region kommen überwiegend aus Deutschland (Anteil ausländischer Gäste NRW: 16,1%; Region 3,7% bis 14,0% mit Ausnahme Rheinbach 17,9%). Es ist anzumerken, dass es sich bei den Übernachtungen auch um berufliche Zwecke handelt, z.B. Swisttal mit dem Bundespolizei Aus- und Fortbildungszentrum, in Rheinbach die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg sowie in Wachtberg das Fraunhofer Institut für Hochfrequenztechnik. Die Corona-Pandemie hat sich auf die Ankunftszahlen in der Region ausgewirkt. Deutlich erkennbar ist der Einbruch der Ankunftszahlen im Frühjahr 2020 und im Winter 2020/2021. Die Anzahl von Übernachtungen je 1.000 Einwohnern liegt ebenfalls unter dem Landesdurchschnitt. Der Tourismus ist in Nordrhein-Westfalen in ein 3-Ebenen-Modell gegliedert. Der Tourismus NRW e.V. ist dabei die übergeordnete Einheit auf Landesebene. Unter ihm sind die DMOs auf

regionaler Ebene angesiedelt. Die lokalen Tourismusorganisationen bilden die Basiseinheit. Die für die überregionale Vermarktung bedeutende Angebote der Region sind beispielsweise auf den Seiten der Tourismus & Congress GmbH gelistet.

SWOT für das Kapitel Tourismus und Kultur

Tourismus und Kultur			
Stärken	**Schwächen**	**Chancen**	**Risiken**
Nähe zu Ballungsgebieten Köln-Bonn. Potenziell starkes Thema Obst / Gemüseanbau (wie z.B. Altes Land) Investitionen in touristische Angebote / Infrastruktur und DMO sind erfolgt. Erste Vermarktungsansätze in Sozialen Medien. Rad- und Wanderrouten in der Region vhd. (Apfelroute / überregionale Radwege). Naturparkzentrum in der Region. Glasfachschule mit kulturellen Angeboten.	Keine direkten Buchungen möglich. Broschüren nicht digital vorhanden. Karten und Routenführungen nicht digital verfügbar. Zu geringe Sichtbarkeit von Angeboten / überregionale Vermarktung.	Überregionale touristische Vermarktung stärken. Einbindung in Onlinebuchungssysteme. Customer Journey digital denken. Routen (z.B. Apfelroute) in Onlineportalen verfügbar machen. Professionalisierung und Qualitätsentwicklung (gemeinsam mit Leistungsträgern d. Region) - in überregionalem Kontext / mit übergeordneten Strukturen. Themenlinie Beethoven ausbauen, Augmented Reality für Römerkanal. Verstetigung / Ausbau von Angeboten u. Formaten (z.B. Kulturbereich / Beethoven/ Laborkonzerte / "Kultursommer"). DMO - Übergang von Marketing zu Management. Attraktivieren bestehender Infrastruktur bzw. Schaffung neuer Infrastruktur wo nötig (WoMo). Beteiligung unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen an / mit / bei kulturellen Angeboten.	Verlust attraktiver Landschaft durch Nutzungskonflikte. Starker Fokus auf Printprodukte zur Kundenansprache, fehlende digital verfügbare Informationsangebote (Broschüren als Downloads). Keine klare Fokussetzung bei der Konzeption von Angeboten (Fokus auf Qualität d. Erlebnis vor Quantität setzen). Potenzielle Mehrwerte werden von Leistungsträgern nicht erkannt (Tourismus spielt nachrangige Rolle).
Resilienzbetrachtung			
Ökonomische und soziale Resilienz stärken durch Durchlässigkeit von Angeboten	-	Ökonomische Resilienz fördern durch Fokussierung auf Kundenbedürfnisse	-

Tab. 11 - SWOT Tourismus und Kultur

3.7. Natur, Energie und Klimaschutz

In den folgenden Abschnitten werden die regionalen Ausprägungen zu den Themen Natur, Energie und Klimaschutz diskutiert.

Natur

Die Gebietskulisse ist in den Naturpark Rheinland eingebunden. Einen Standort des Naturparks gibt es im Naturparkzentrum Himmeroder Hof (Rheinbach). Im Kontext von Erhalt der Natur hat es sich der Naturpark

Rheinland zur Aufgabe gemacht, mit einem Schutzzonenkonzept die konkurrierenden Nutzungsansprüche durch den Erhalt und die Sicherung von naturnahen Räumen für Tiere und Pflanzen abzumildern und damit Beiträge zur Biodiversität, aber auch zur Naherholung und zum Tourismus zu leisten.
Die Kulturlandschaft ist vielfältig: An das Drachenfelser Ländchen bei Wachtberg schließen sich in nordwestlicher Richtung die Kottenforst Wälder an, die bei Swisttal in die Ville übergehen. Auenlandschaften ziehen sich von Meckenheim nach Swisttal. Rheinbach zeigt den Übergang von der Bördelandschaft zum Eifelanstieg. Große zusammenhängende Waldflächen finden sich südlich und südöstlich von Euskirchen. Ein weiteres Band an Waldflächen schließt sich entlang einer gedachten Linie von Wachtberg bis Weilerswist in nordwestlicher Richtung an. Auf fruchtbaren Böden werden Obst, Gemüse und Zuckerrüben angebaut. Die Städte und Orte der Gebietskulisse sind in die gewachsene Kulturlandschaft eingebettet, deren verbindendes Merkmal die in der Eifel entspringende Swist und die mit ihr verbundenen Bachsysteme sind. Entlang ihres Verlaufs finden sich bauliche Elemente der Kulturlandschaft wie beispielsweise Wasserburgen, Mühlen oder Herrenhäuser. Die Landschaftsbildbewertung reicht von mittel (z.B. Wachtberg) über hoch (z.B. Teile von Rheinbach) bis sehr hoch (z.B. Teile von Swisttal).

Energie und Klimaschutz

Energie aus erneuerbaren Quellen leistet einen Beitrag zur Energiewende und damit zum Klimaschutz. In der Gebietskulisse wird Biomasse, Klärgas, Sonnenenergie und Windkraft zur Erzeugung erneuerbarer Energie erzeugt.

Kommune	Stromver-brauch (elektrisch)	Erzeugung aus Biomasse	Erzeugung aus Klärgas	Erzeugung aus PV	Erzeugung aus Wasserkraft	Erzeugung aus Windkraft	Anteil EE an Gesamt-verbrauch
Meckenheim	200			8			3,8%
Rheinbach	217		1	12			6%
Swisttal	151	15		10		2	17,8%
Wachtberg	165			6			3,8%
RSK	4.838	41	11	143	5	2	4,2%

Abbildung 12 - Elektroenergiebedarf, Erzeugung aus erneuerbaren Quellen und Anteile EE an Gesamtverbrauch in GWh/a; Quelle: Energieatlas NRW, Stand 31.12.2020 - Der Teilbereich Euskirchen ist hier wegen fehlender Trennschärfe ausgenommen.

Für Swisttal weist der Energieatlas des Landes einen Anteil Erneuerbarer Energie (elektrisch) von 17,8% aus. Dies liegt deutlich über dem Kreisdurchschnitt (Rhein-Sieg-Kreis 4,2%), von dem sich die anderen an der Gebietskulisse beteiligten Kommunen nicht wesentlich unterscheiden. Fotovoltaik ist in jeder Kommune vorhanden. Bei den anderen erneuerbaren Energieträgern ist dies nicht der Fall. Entsprechend groß ist die Bandbreite des Anteils erneuerbarer Energie am elektrischen Energieverbrauch. Dieser liegt zum Teil deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Eine Ausnahme ist hier Swisttal mit einem Anteil, der vergleichbar mit dem Landesschnitt ist. Dies kann auf die Einspeisung aus den dortigen Biogasanlagen und die Windkraftanlagen zurückgeführt werden, die sich in dieser Kombination in den anderen Kommunen nicht wiederfinden. Der Energieatlas führt Biogasstandorte in Swisttal und den an der Gebietskulisse beteiligten Stadtteilen Euskirchens mit einer elektrischen Gesamtleistung von rund 13MW auf. Ebenfalls in Swisttal werden Windkraftanlagen benannt, die 2,1GWh/a erzeugen. Klärgasanlagen werden für Rheinbach benannt und produzieren 1,4GWh/a elektrische Energie. Der zukünftige Ausbau von erneuerbaren Energien wird von regulatorischen Vorgaben und den damit verbundenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig sein. In jedem Fall bestehen Potenziale für die Steigerung der Energieeffizienz und im Bereich der Mobilität bzw. Verkehrswende hin zur Elektromobilität, um die CO_2-Emissionen in diesen Bereichen zu reduzieren.

3.7.3. SWOT für das Kapitel Natur, Energie und Klimaschutz

Naturraum, Energie und Klimaschutz			
Stärken	**Schwächen**	**Chancen**	**Risiken**
Abwechslungsreicher Naturraum. Teil der Naturparkkulisse. Aktive Akteure im Umwelt- und Naturschutz. Flächen, auf denen Wasser gehalten werden kann, sind vorhanden. Hervorragende Bodenqualität. Zunehmende Biodiversität (Tier- und Vogelarten, Insekten). Klimafolgenanpassungskonzept erarbeitet.	Wasser kann nicht effektiv am Ort des Niederschlags gehalten werden. Bodenverdichtungen infolge der Bewirtschaftung. Fehlende Landschaftsbestandteile wie Hecken (Wasserhaltung). Flurbereinigung führte zu schnellfließenden Gewässern; Überflutungsbereiche gingen verloren. Zum Teil Strukturnachteile in kleinstrukturiertem Privatwald (Bewirtschaftung). Waldschäden durch Trockenheit und Borkenkäfer - wirtschaftliche Nutzung eingeschränkt. Nutzungs- und Zielkonflikte (Naherholung, Umweltschutz). Anteil Erzeugung Erneuerbarer Energie (Stromerzeugung) unter Landesschnitt.	Renaturierungsmaßnahmen - Verknüpfung von ökologischem Gewässerschutz mit Hochwasserschutz. Raum und Platz für Klimaschutzmaßnahmen vorhanden. Flächen offenporig halten, um Block- bzw. Starkregen abzufangen. Kaskadenartigen Hochwasserschutz aufbauen. Ökopunkte-Flächen für Projektumsetzung nutzen. Stärkung Biodiversität. CO_2-Senken bzw- Reduktion (u.a. Forst mit Holz als Rohstoff Holz). Cluster Nachhaltige Baustoffe, Vorgaben für Neubauten). Erhalt der Natur mit hohem Erholungs- und Freizeitwert durch Besucherlenkung. Erhalt des ästhetisch hochwertigen Landschaftsbildes, auch im Zusammenhang mit Planungen u. Genehmigungen (Windkraft) erhalten. Wiederbewaldung (aktive Pflanzung und natürliche Verjüngung) - Aufbau ungleichaltriger, klimastabiler Mischwälder. Klimaresiliente Wälder durch Maßnahmen zum Aufbau eines stufigen Mischwaldes entwickeln. Bündelung vieler kleiner Maßnahmen in Abstimmung mit allen Partnern zum Hochwasserschutz (Bürger, Verwaltung, Erft-Verband). Vorlaufzeiten für Warnung verbessern (Pegelstände kleiner Bäche erfassen, Status Außengebietsflächen erfassen, etc.). In der Region erworbene Kompetenzen bündeln und multiplizieren. Maßnahmen aus Planungen (Klimafolgenanpassungskonzept) umsetzen.	Einseitig technischer Hochwasserschutz. Landschaftsbild Überprägung mit Neubaugebieten. Flächen- und Nutzungskonkurrenz (Natur, Naherholung, Landwirtschaft, Wohnen, Gewerbe, …). Verlust Biodiversität in den Orten. Folgen des Klimawandels (Klimaveränderungen, Biodiversität, etc.). Gefahr durch einsetzende "Hochwasserdemenz". Nahezu keine Vorwarnzeit bei Starkregen bzw. Blockregen. Wasserverfügbarkeit wird als Selbstverständlichkeit gesehen - Wasserdargebot und -verbrauch. Wälder durch Dürren, Krankheiten, Rodungen im Dauerstress - Fähigkeit Wasser zu binden sinkt. Klimawandel steigert die Gefahr von Waldbränden. Wald in heutiger Form durch Klimawandel gefährdet.
Resilienzbetrachtung			
Ökologische Resilienz durch Bündelung von Kompetenzen und Weiterentwicklung der Stärken fördern.	-	Ökologische Resilienz fördern durch Information, Schutz, Erhalt und Pflege - umsetzen von Maßnahmenkombinationen.	-

Tab. 13 - SWOT Natur, Energie und Klimaschutz

3.8. Übergeordnete Planungen, bestehende Strukturen und Netzwerke

In diesem Abschnitt werden zum einen die bestehenden übergeordneten Planungen und zum anderen bestehende Strukturen und Netzwerke der Region eingeordnet.

Bestehende Konzeptionen und Planungen

In der folgenden Übersichtstabelle sind die übergeordneten Planungen und Konzeptionen für die Region aufgeführt, die für die Erarbeitung der Regionalen Entwicklungsstrategie relevant sind (vgl. auch die jeweiligen Querverweise zu den einzelnen Kapiteln der RES) und in die Bearbeitung einbezogen wurden.

Planungen auf Landesebene
Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) Der Landesentwicklungsplan NRW dient als Raumordnungsplan dazu, das Landesgebiet Nordrhein-Westfalens überörtlich und fachübergreifend zu entwickeln, zu ordnen und zu sichern. (vgl. Kap 3.2) - u.a. Einordnung als Ober- bzw. Mittel- und Grundzentren, Kulturlandschaften, Zentralörtliche Gliederung, Bedeutsame Landschaften (Erft mit Swist und Rotbach - Euskirchener Börde und Voreifel), etc.
Regionalplan Köln-Bonn Die Regionalpläne dienen dazu, die aktuelle und zukünftige Siedlungs-, Infrastruktur- und Freiraumentwicklung festzulegen. Der Regionalplan Köln-Bonn wird derzeit überarbeitet, um den sich geänderten Rahmenbedingungen und Anforderungen zu entsprechen. (vgl. Kap.3) Raumplanung;
Institutionelle Prozesse und Planungen
NEILA - Region Köln-Bonn Das Akronym "NEILA" steht für Nachhaltige Entwicklung durch Interkommunales Landmanagement in der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler. NEILA soll dabei helfen, die Flächennutzungskonflikte innerhalb der funktional eng vernetzten Region gemeinsam zu lösen und die Folgewirkungen und -kosten der Siedlungsentwicklung von Beginn an zu berücksichtigen. (vgl. Kap 3, 5, 6) Siedlungsentwicklung, Zielkonflikte Flächennutzung;
Agglomerationskonzept bzw. Agglomerationsprogramm Region Köln-Bonn Das Agglomerationskonzept bzw. Agglomerationsprogramm der Region Köln-Bonn beschreibt Perspektiven für eine raumverträgliche und integrierte Siedlungs-, Mobilitäts- und Freiraumentwicklung in der Region. Dabei wird ein Zeithorizont bis über das Jahr 2040 hinaus angestrebt. (vgl. Kap 3, 5, 6) Flächenentwicklung, Mobilität;
Klimawandelvorsorgestrategie - Region Köln-Bonn Die Klimawandelvorsorgestrategie für die Region Köln-Bonn dient dazu, die Region möglichst frühzeitig auf mögliche klimatische, aber auch demografische und stadtstrukturelle Veränderungen vorzubereiten und die Akteure in der Region für notwendige Anpassungen zu sensibilisieren. (vgl. Kap. 3) Forst- und Landwirtschaft, Wasser, Siedlungsraum, Obstbau, Forst, Natur, Trockenstress, Hochwasser;
Naturpark Rheinland Der Naturpark Rheinland ist ein zertifizierter Qualitätsnaturpark. (vgl. Kap 3) Ausgangslage, Räumliche Einordnung, Landschaftsbilder;
Planungen und Konzeptionen auf Ebene der Landkreise
Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Euskirchen Strategie bzw. Nachhaltigkeitskonzept des Landkreises Euskirchen (vgl. Kap 3,5)
Klimawandelanpassungskonzept des Kreises Euskirchen Konzeption zur Anpassung an den Klimawandel (vgl. Kap 3,5)
Wirtschaftliches Entwicklungskonzept des Kreises Euskirchen (vgl. Kap 3)

Landschaftspläne des Kreises Euskirchen (vgl. Kap 3)
Handlungskonzept Demografie des Kreises Euskirchen (vgl. Kap 3)
Inklusionsplan des Kreises Euskirchen (vgl. Kap 3)
Gewerbeflächenkonzept Rhein-Sieg-Kreis (vgl. Kap 3, 5, 6)
Planungen und Konzeptionen auf Ebene der an der Gebietskulisse beteiligten Kommunen
Masterplan Innenstadt Rheinbach (vgl. Kap 3,5,6)
Kommunales Handlungskonzept Wohnen Stadt Rheinbach (vgl. Kap 3,5,6)
ISEK Gemeinde Swisttal (vgl. Kap 3)
DIEK Gimmersdorf / Wachtberg (vgl. Kap 3)
Interkommunales Klimaschutzkonzept (vgl. Kap 3,5,6)

Tab. 14 - Überblick Planungen und Konzepte auf Landes-, institutioneller, Kreis- und kommunaler Ebene

Anzumerken ist, dass manche Planungen und Konzepte aktuell fortgeschrieben werden bzw. sich in der Erarbeitung befinden. Beispiele dafür sind der Regionalplan Köln-Bonn. Faktisch muss deshalb an diesen Stellen auf einen Planungsstand verwiesen werden, der ggf. nur noch eine kurze Geltungsdauer haben wird. Zusätzlich werden bestehende Planungen z.T. grundlegend als Folge der Überflutung ergänzt.

Bestehende Strukturen und Netzwerke

Da sich "nach der Flut" eine Vielzahl neuer Netzwerke in der Region gebildet haben, ist dieses Kapitel zeitlich in zwei Bereiche geteilt. Einmal in den Zeitraum vor der Flutkatastrophe und in den Zeitraum danach. In der Region herrscht ein breit angelegtes Vereinsleben. Die Bandbreite reicht von typischen Sportvereinen bis hin zu Naturschutzverbänden, Streuobst- bzw. Wandervereinen und solchen Netzwerken, die dem sozialen Bereich zuzuordnen sind. Die Netzwerke und Vereine haben entlang einzelner Themenlinien interagiert, jedoch zumeist in ihrem eigenen Themengebiet. Durch die Flut wurden Teile der Infrastruktur für die soziale Daseinsvorsorge zerstört bzw. stark beschädigt. In der Folge haben sich viele Einwohner im kleinen Kreis sowie in Vereinen und Arbeitskreisen zusammengeschlossen, um ihre Heimat wieder aufzubauen. Dieses bürgerschaftliche Engagement ist geprägt von der Erkenntnis, zukünftige Starkregenereignisse durch eine Vielzahl flutangepasster Maßnahmen eingrenzen zu können. Die Arbeit der Netzwerke, Vereine und Arbeitskreise beginnt sich aktuell zu konkretisieren. LEADER kann diesen Prozess hervorragend unterstützen und fördern, da dieses Förderprogramm die Partizipation der Bürger in den Fokus stellt. Wenn es das Prinzip von LEADER nicht geben würde, die Region „Voreifel- Die Bäche der Swist“ hätte hierfür eine Blaupause bieten können.

Einen Überblick über die derzeit bekannten Initiativen und Vereine ist in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Weitere werden folgen.

Bürgerschaftlich getragene Vereine mit Fokus Flutfolgenbewältigung
Bürgerverein Odendorf e.V. (Odendorf) Bürgerschaftliches Engagement und Miteinander. Trägerin der LEADER Bewerbung „Voreifel – Die Bäche der Swist“
Fluthilfe Euskirchen e.V. (Palmersheim) Von Betroffenen für Betroffene.
Bürgerinitiative Pro Steinbachtalsperre (Kirchheim) Ziel ist der Erhalt bzw. Wiederaufbau der Steinbachtalsperre, damit diese wieder ihre Hochwasserschutzfunktion wahrnehmen kann. Nachgelagert sind Aspekte der Naherholung.
Arbeitsgemeinschaft Infrastruktur (Schweinheim) Wiederaufbau von Infrastruktur und Planungen zur zukünftigen Gestaltung.
Schweinheim hat Zukunft e.V. (Schweinheim) Wiederaufbau der durch das Hochwasser zerstörten Infrastruktur. www.schweinheim.jetzt
Hoffnungswerk e.V. Das Hoffnungswerk ist eng mit Rheinbach verbunden.
Förderverein Kita Miel Der Förderverein hat das Ziel, die vom Hochwasser betroffenen Kinder auf unterschiedlichen Ebenen bei der Bewältigung der traumatischen Erlebnisse zu unterstützen.

Tab. 15 - Überblick über Vereine, die sich aus bürgerschaftlichem Engagement nach der Flut gebildet haben

3.9. Auswirkungen globaler Megatrends

Neben übergeordneten Planungen auf Kreis-, Landes- oder Bundesebene haben globale (Mega-)Trends Einfluss auf die Region. Anzumerken ist, dass die weltweite Corona-Pandemie als Katalysator wirkt und in einigen Fällen die Geschwindigkeit, mit der sich solche Trends umsetzen, deutlich beschleunigt hat.

Globale Megatrends

Digitalisierung und New Work: Digitalisierung ist längst nicht mehr auf Geschäftsprozesse beschränkt, sondern wirkt sich auf alle Lebensbereiche aus. Der Wunsch nach hybrider Arbeit nimmt beständig zu und ist mitunter der Treiber, eine andere (virtuelle) Arbeitsstelle zu suchen, bei der dies möglich ist. Das Verständnis von Arbeit befindet sich in einem grundsätzlichen Wandel. Statt sich über die eigene Arbeit bzw. den eigenen Beruf zu definieren, gewinnen zunehmend andere Aspekte an Bedeutung und das Berufs- und Privatleben verbinden sich räumlich und zeitlich.

Virtualisierung, Wissenskultur und Wissensarbeit: Zu keinem Zeitpunkt waren mehr Informationen nahezu unmittelbar verfügbar. Die wahrgenommene Welt ist mittlerweile viel mehr als deren rein physischer Teil. Wissenskultur und Wissensarbeit äußern sich in neuen Kompetenzprofilen. Die für die Wissensarbeit zentralen Grundfertigkeiten wie die Fähigkeit zur Recherche, Kontextualisierung, Informationsaufbereitung und -bewertung haben einen deutlich höheren Stellenwert als die Fähigkeit, reines Faktenwissen auswendig zu lernen und zu reproduzieren.

Mobilität und Urbanisierung: Mobilität - gerade im ländlichen Raum - bedeutet mehr als eine gute ÖPNV-Anbindung. Getrieben von der Digitalisierung entstehen neue und immer stärker ausdifferenzierte Mobilitätsangebote. Die Dynamik urbaner Räume entwickelt sich von der Rolle reiner Wohn- und Arbeitsorte hin zu Systemen, die den Nutzeranforderungen an das tägliche Leben gerecht werden. Wohnen, Arbeiten, Kultur und viele weitere Aspekte finden sich auf engstem Raum. Dies wird sich auf die Stadt-Umland-Beziehungen der Zukunft auswirken.

Klimawandel, Energie und Wertekompass: Der sich vollziehende Klimawandel bringt neue Herausforderungen mit sich. Noch viel zu selten wird bei Wesentlichkeitsanalysen die Frage nach der "Double Materiality" gestellt. Die Zahl von Klimaereignissen und deren Folgen hat messbar zugenommen.

Handlungsnotwendigkeiten ergeben sich deshalb einerseits bei der Anpassung an den Klimawandel, vor allem aber auch bei der Reduktion von Treibhausgasemissionen. Eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energiequellen ist in diesem Zusammenhang genauso wichtig, wie ein deutlich höheres Maß an Energieeffizienz.

Gesundheit, Demografischer Wandel und Rollenverständnis: Gesundheit war schon vor Corona ein Megatrend, dessen Stellenwert während der Pandemie noch weiter gestiegen ist. Gesundheit wird mit hoher Lebensqualität gleichgesetzt. Menschen sind nicht nur gesünder, sie werden auch älter und sind dabei länger fit. Mit diesem Satz kann der Megatrend Silver Society beschrieben werden. Mit diesem Trend gehen nicht nur Herausforderungen, sondern auch große Chancen für die Gesellschaft einher, wobei die passenden Rahmenbedingungen für die demografische Entwicklung geschaffen werden. Ein weiterer Wandel bezieht sich auf das Aufbrechen des traditionellen Rollenverständnisses und den damit verbundenen Familienbildern.

Regulatorische Trends

Der New Green Deal der EU hat weitreichende Auswirkungen auf Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. Am sichtbarsten ist dabei die Thematisierung von Klimawandel und Umweltzerstörung, die von der Europäischen Kommission als existenzielle Bedrohungen für Europa und die Welt identifiziert wurden. Entsprechende Schutzziele (Net-Zero bis 2050, Wachstum von Ressourcennutzung abgekoppelt) wurden definiert und in einem multisektoralen Ansatz (Klima, Energie, Landwirtschaft, Industrie, Umwelt, Verkehr, Finanzen, regionale Entwicklung, Forschung und Innovation) zusammengefasst. Für große und börsennotierte Unternehmen bedeutet dies beispielsweise, dass sie sich bei ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung an die Vorgaben der kommenden Corporate Social Responsibility Richtlinie (CSRD) der EU halten müssen. Welche unternehmerische Aktivität letztendlich als nachhaltig eingestuft werden kann, regelt die EU-Taxonomie.

Zusammenschau globaler und regulatorischer Trends auf die Region

Die oben genannten Trends wirken sich bereits auf die Region aus. Die Folgen des Klimawandels und die damit einhergehenden Auswirkungen hat die Region bereits erfahren. Trockenheit wird als ein Problem von Seiten der Land- wie auch der Forstwirtschaft thematisiert. Große Regenmengen haben zu Verwüstung und Verlust in der Region geführt.

Im Zusammenhang mit dem Green Deal der Europäischen Union ergeben sich folgende Schnittstellen:

Klima: Hier wird insbesondere auf die Reduktion von Treibhausgasemissionen abgezielt, um der globalen Erwärmung und dem Klimawandel entgegenzuwirken. Die europaweite Dekarbonisierungsstrategie hat das Ziel, bis 2050 net-zero zu erreichen.

Energie: Unter dem Stichwort Energie werden drei Teilbereiche verknüpft. Zum einen die Umstellung auf erneuerbare Energieträger. Zum anderen auf die Verbesserung der Energieeffizienz. Drittens soll ein stark integriertes Energiesystem auf europäischer Ebene geschaffen werden.

Landwirtschaft: Zentrale Ziele des Green Deal im Zusammenhang mit der Landwirtschaft sind in der Umstellung bisheriger Produktionsmethoden hin zur ökologischen Viehzucht und Bodennutzung zu sehen, damit ein nachhaltiges Lebensmittelsystem entstehen kann.

Industrie: Auch im gewerblich / industriellen Bereich gilt, dass die Dekarbonisierung und die Steigerung der Energieeffizienz bei einer gleichzeitig verbesserten Ressourceneffizienz zentrale Themen sind. Darüber hinaus sollen externe Abhängigkeiten abgebaut und langfristig vermieden werden.

Verkehr: THG-Emissionen aus dem Verkehrssektor sind einer der wesentlichen Treiber des Klimawandels. Die Europäische Union hat deshalb das Ziel formuliert, diese verkehrsbedingten Emissionen zu senken. Bausteine dafür sind beispielsweise die Umstellung auf E-Fahrzeuge, eine gesteigerte Effizienz im ÖPNV und der Ausbau von Radwegen.

Umwelt: Umwelt und Gewässerschutz haben beim Green Deal der Europäischen Union Vorrang. Dazu zählen auch der Erhalt der Biodiversität und ein effizientes Abfallmanagement.

4. Entwicklungsbedarf

Im Folgenden werden die Ergebnisse der in Kapitel 3 beschriebenen Ausgangslagen sowie spezifischen SWOT-Analysen, einschl. Resilienzbetrachtungen aufgegriffen und zu einer regionsspezifischen und sektorübergreifenden SWOT-Analyse verdichtet. Diese bildet die Grundlage für die Ableitung der Entwicklungsbedarfe sowie der Entwicklungspotenziale der LEADER-Bewerberregion. Ergänzt werden diese um weitere Resilienzbetrachtungen.

4.1. Regionale SWOT Analyse

Die regionale SWOT-Analyse bündelt die Ergebnisse der bisherigen Analysen, der durchgeführten Workshops, der ExpertInneninterviews, der Videos der Schweinheimer Flutgeschichten Teil 1 und 2 (https://bit.ly/33YwbuR), informeller Informationen sowie der Diskussionen im Rahmen der Steuerungsgruppensitzungen.

In der folgenden Tabelle ist die regionsspezifische SWOT in der Gesamtschau dargestellt. Aus dem Gesamtsample aller SWOTs der jeweiligen Einzelthemen werden die darin aufgeführten 11 Stärken, 15 Schwächen, 21 Chancen und 11 Risiken als besonders relevant für die Region ausgewählt. Hierbei handelt es sich um diejenigen Ausprägungen (vgl. Kapitel 3), welche die Situation vor Ort am besten darstellen und denen von den BürgerInnen in den Workshops und in den Fachinterviews die größte Bedeutung zugemessen wurde. Für das Verständnis der SWOT, der Entwicklungsziele sowie der Handlungsfelder muss man sich vor Augen führen, dass es tausende von Menschen in der LEADER-Region gibt, die ihr Hab und Gut durch die Überflutung verloren haben. Bei etlichen ist es ungewiss, ob sie in ihre Dörfer zurückkehren können. Gleichzeitig sind es diese Umstände, die zu einem vorher nicht gekannten Maß an Solidarität und bürgerschaftlichen Engagement vor Ort führen. Die Stärken (Strengths) beziehen sich auf die guten Infrastruktureinrichtungen, wie bspw. die Verkehrsanbindungen, die Hochschule, das Gründer- und Technologiezentrum, die gute kommunale Daseinsvorsorge und gute sozioökonomische Indikatoren (Bevölkerungswachstum, Kaufkraft, Ausbildung, Unternehmensansiedlungen). Als Beurteilungszeitraum für die Infrastruktur wurde die Zeit vor der Flut, d.h. vor dem 14./15.07.2021 angenommen. Würde man den heutigen Zeitpunkt heranziehen, dann wären etliche Teile der Infrastruktur zerstört bzw. provisorisch. Sie werden jedoch wieder aufgebaut, und da der LEADER-Förderzeitraum sieben Jahre beträgt, kann unterstellt werden, dass dies in diesem Zeitraum erfolgt sein wird. Weitere Stärken sind die zukunftsorientierte Wirtschaft(-sförderung), welche wichtige Impulse zukünftigen Wirtschaftens aufgreift, wie CO_2-Reduktion und Transformation (in Sinn von Bioökonomie und Ressourceneffizienz). Als sehr wichtige positive Eigenschaft werden die durch die Flutkatastrophe entstandenen bürgerschaftliche Engagements sowie die Formen der Selbstorganisation der BürgerInnen, bspw. die Anlaufstellen und andere Kommunikationstreffs, genannt. Die Region hat ausgeprägte strukturelle sozioökonomische Stärken und verfügt damit über ein hohes Maß an (sozio-) ökonomischer Resilienz. Aufgrund der Fähigkeit der BürgerInnen ist sie in der Lage, sich zunächst für die „Gegenwart“ selbst zu organisieren. Damit baut sie soziale Resilienz auf. Die ökologische Resilienz, in Form von flutangepasster Infrastruktur, muss geschaffen werden.

SWOT DER REGION			
Stärken (S)	**Schwächen (W)**	**Chancen (O)**	**Risiken (T)**
1. Gute Verkehrsanbindung (Autobahn, Bundesstraßen, SPNV, ÖPNV, Radwege) 2. Kontinuierliches Bevölkerungswachstum durch positive Familienwanderung - positive Bevölkerungsvorausberechnung 3. Viele Anfragen für Unternehmensansiedlungen (Meckenheim, Rheinbach) 4. Dynamische Wirtschaftsförderung, Gründer- und Technologiezentrum, freie Gewerbeflächen, CO_2- reduziertes Gewerbegebiet (Meckenheim, Rheinbach). 5. Förderung der ökonomischen Transformation durch den Aufbau eines Bioökonomieclusters (bio innovation park) 6. Hochschule Bonn Rhein-Sieg, Rheinbach 7. Hohe Einzelhandelsrelevante Kaufkraft der Einwohner 8. Gute Qualität der Ausbildung und Kooperation Handwerk - Schule (MEGA, Unterrichtseinheiten) 9. Gute kommunale Daseinsvorsorge 10. Als positive Folge der Flut entstand großes bürgerschaftliches Engagement 11. Mit den Infopunkten in den Überschwemmungsgebieten entsteht in den Ortsteilen wieder ein Kommunikationstreff als Anlaufstelle für alle.	1. Geringe Verfügbarkeit von Siedlungs- und Gewerbeflächen 2. Verlust von jungen Menschen durch Bildungswanderung 3. Sehr hoher Auspendlerüberschuss (Ausnahme: Meckenheim) 4. Erhebliche Fachkräfteprobleme / zu wenig Azubis. 5. Geringe Identifikation von Swisttal als gewerblicher Standort. 6. Starke Konkurrenz zu Handelsplätzen und EH-Standorten wie Euskirchen und Bonn, auch dadurch geringe Einzelhandelszentralität 7. Ortsteile zum Teil vollständig durch die Flut zerstört 8. Zerstörte Sportinfrastruktur durch die Flut 9. Einrichtungen für Kinder und Jugendliche z.T. durch die Flut zerstört 10. Die Integration als zugezogene Familie ist nicht leicht 11. Die Kommunikation zwischen Bürgern und Kommune ist schwierig. 12. Besonders für junge Menschen gibt es seit der Flut kaum Freizeitmöglichkeiten, Sport- und Gastronomieangebote 13. Herausforderung Klimawandel (Hochwasser, Trockenheit, Waldbrandgefahr) bei z.T. fehlenden Möglichkeiten, Wasser in der Fläche zu halten. 14. Flächenkonkurrenz, Flächendruck und Zielkonflikte (u.a. Nutzungsformen, Verfügbarkeit von Siedlungs- und Gewerbeflächen, Naherholung, Umwelt- und Naturschutz)	1. Bonn hat keine freien Gewerbeflächen mehr, Basis für interkommunale Kooperation 2. Aufbau eines Bioökonomiecluster 3. Aufbau von Coworking und Makerspace, um junge Erwachsene vor Ort zu halten und Azubis zu gewinnen 4. Wirtschaftlicher Positionierungsprozess für Swisttal und Wachtberg 5. Gewerbevereine stärken 6. Kooperation zwischen Schulen – Unternehmen stärken 7. (Wieder-)Aufbau vereinsbezogener Treffpunkte und Sportstätten sowie Interimsmöglichkeiten für Sport schaffen 8. Dorfmittelpunkt wieder aufbauen und mit gastronomischen u. kulturellen Angeboten beleben 9. Kommunikation zwischen den Bürgern fördern, um Partizipation und Eigenengagement bei den Flutfolgemaßnahmen zu gewährleisten. 10. Hochwasserschutzmaßnahmen z.B. Schwammdörfer umsetzen (Kooperation mit LEADER Regionen Eifel und Zülpicher Börde) 11. Klimaresiliente Wiederbewaldung (aktive Pflanzung und natürliche Verjüngung) 12. Forstwirtschaft: Verbindung ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit (Hochwasserschutz, Ressourcenschonung, CO_2-Senke) 13. Kaskadenartiger Hochwasserschutz als Verknüpfung von ökologischem Gewässer- und Hochwasserschutz 14. Steigerung der ökologischen Nachhaltigkeit durch Förderung von Nachhaltigkeits- und Umweltbildung	1. Gefahr durch einsetzende Hochwasserdemenz 2. Z.T. geringe Arbeitsplatzzentralität 3. Weitere Abwanderung hochqualifizierter jungen Menschen 4. Vereinsauflösung / Inaktivität als Folge der fehlenden Sportinfrastruktur u. Pandemie 5. Die Hochwassergefahr besteht weiterhin - u.a. durch die nicht funktionsfähige Steinbachtalsperre 6. Bei geringer Information und Partizipationsmöglichkeit verlieren BürgerInnen das Vertrauen in die Institutionen 7. Doppelte Vereinsamung: Isolation durch die Flutfolgen und durch COVID-19 8. Jung sein darf kein Ausnahmezustand sein 9. Fehlende Positionierung und Fokussetzung bei der Konzeption von touristischen Angeboten 10. Wachsende Konkurrenz und Zielkonflikte in der Flächennutzung (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Ökologische Resilienz, Siedlungs- und Gewerbefläche, Naherholung) 11. Klimawandel und Extremwetterereignisse beeinträchtigen den Naturraum (Wald, Landwirtschaft) bzw. führen zu erneuten Schadensereignissen (Hochwasser, Waldbrand)

	15. Sichtbarkeit von touristischen Angeboten, überregionale Vermarktung, bestehende Buchungsmöglichkeiten und unmittelbare Verfügbarkeit von Informationen (digitale Broschüren, Routen)	15. CO_2-Senken schaffen (Wiederbewaldung mit klimaresilienten Baumarten, Humusaufbau) und Synergien mit bestehenden Einrichtungen / Institutionen nutzen (Cluster Bioökonomiecluster + Bio-Baustoffe + FuE Uni Bonn) 16. Thema Wasser für verschiedene Zielgruppen zur Verarbeitung der Folgen der Flut erschließen 17. Verstetigung von Maßnahmen zur Unterstützung Flutbetroffener 18. Nutzung neuer Kommunikationswege / -formate (Digitalisierung, Soziale Medien, etc.) einsetzen 19. Professionalisierung und Qualitätsentwicklung im Tourismus in überregionalem Kontext 20. Verstetigen / Ausbau von Angeboten u. Formaten im kulturellen Bereich (z.B. Kulturbereich / Beethoven / Laborkonzerte / "Kultursommer") 21. Potenziell starke Themen im Tourismus (Obst / Gemüseanbau / Römer / Historische Stätten / Kulturlandschaft)	

Tab. 16 - Regionsspezifische SWOT

Die Schwächen der Region ergeben sich, bis auf einige strukturelle Beobachtungen, als unmittelbare Folge der Flutkatastrophe vom Juli 2021. Es zeigen sich drei Themenstränge: Erstens der objektive Verlust an Infrastruktur der Daseinsvorsorge, wie z.B. Ortskernen, Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Senioren, Sportstätten u.a.m. Zweitens die schwierige Kommunikation zwischen den BürgernInnen und den öffentlichen Institutionen und der damit einhergehende Vertrauensverlust. Ein drittes „Schwächecluster“ bilden die langfristigen Themen, wie z.B. die zukünftigen Herausforderungen durch den Klimawandel und die sich auch daraus ergebende Flächenkonkurrenz.
Eine gesonderte Resilienzbetrachtung liegt für die „Schwächeanalyse“ nicht vor, da eine Resilienz eine Stärkung impliziert und somit bei den „Stärken“ und „Chancen“ verortet wird. Die strukturellen Schwächen beziehen sich auf einen hohen Auspendlerüberschuss, eine geringe Arbeitsplatzzentralität und auf eine sehr hohe Bildungswanderung, verbunden mit einem Mangel an Auszubildenden. Der Umstand, dass sehr viele junge Menschen zwischen 18 und 24 Jahre die Region verlassen bzw. dass es zu wenige Auszubildende gibt, ist eine große Hypothek für die Zukunft.
Für die regionale Entwicklung eröffnen sich zahlreiche Chancen. Sie lassen sich ebenfalls in drei Gruppen gliedern. Der erste Bereich betrifft Chancen, die sich aus den verschiedenen Kommunikationsebenen entwickeln. Diese sind die Kommunikation zwischen den Bürgern, vorrangig bei Fragen der Partizipation in Zusammenhang mit den Flutschäden und deren zukünftige Vermeidung, der Verstetigung der Fluthilfe sowie bei der Verbesserung der Fachlichkeit. Der zweite Bereich greift u.a. die guten sozioökonomischen Stärken auf, um diese weiterzuentwickeln. Die Themen lauten: Transformation, Bioökonomie, Co-Working und Makerspace, Ausbildung sowie Stärkung der wirtschaftlichen Positionierung. Der dritte Bereich betrifft die Zukunftssicherung in Form einer mittel- bis langfristigen Strategie zur zukünftigen Vermeidung neuer Überflutungen. Hierzu zählen z.B. die Umweltbildung, Hochwasserschutzmaßnahmen, forstwirtschaftliche Arbeiten. Neben diesen drei Themensträngen werden auch im Tourismusbereich sowie im Einzelhandel Chancen gesehen. Die Resilienzen liegen, vergleichbar mit denen der Stärken, im (sozio-)ökonomischen und sozialen Bereich.
Schließlich werden die Risiken thematisiert. Von großer Bedeutung sind die Themen, die sich unmittelbar aus der Überflutung und aus der Sorge für negative zukünftigen Entwicklungen ableiten lassen. Zuletzt werden weitere negative Entwicklungen für jungen Menschen und Senioren thematisiert. Weitere Risiken konzentrieren sich auf die Gefahr der Abwanderung von Beschäftigten und jungen Bürgern (Familienwanderung). Wie auch bereits bei der Schwächenbetrachtung wird auch bei der Risikoanalyse auf eine Resilienzbetrachtung verzichtet. Aus einer Betrachtung, die sich negativ entwickelt, lassen sich keine Selbstbestätigungen und positive Entwicklungen ableiten.

Entwicklungsbedarf und -potenziale

Die zentralen Entwicklungs- bzw. Handlungsbedarfe für die Region lassen sich unmittelbar aus der sektorübergreifenden, regionsspezifischen SWOT und den bisherigen Resilienzbetrachtungen ableiten. Damit bilden sie die Verbindung und einen Rahmen zwischen der regionalen Analyse sowie den Entwicklungszielen und der Entwicklungsstrategie. Die Bedarfe beruhen auf der SWOT, welche die Diskussionen aus mehreren Workshops aufnimmt. Zusätzlich wird der Bottom-Up Gedanke durch zahlreiche Feedback-Gespräche mit dem Bürgerverein Odendorf gestärkt, in dem viele Bürger beteiligt sind.

Entwicklungsbedarf Kommunalentwicklung & Miteinander der Bürger

Unter der Kommunalentwicklung sind vor allem begleitende und ergänzende Maßnahmen der BürgerInnen im Rahmen des Wiederaufbaus der zerstörten Infrastruktur gemeint. Ein weiterer Schwerpunkt dieses Handlungsbedarfes betrifft die Förderung des Miteinanders der Einwohner und der Kommunikation.

Kommunalentwicklung & Miteinander der BürgerInnen
Entwicklung der kommunalen Infrastruktur begleiten
1. Unterstützung und Begleitung der BürgerInnen beim Wiederaufbau der Ortsteile, Sporteinrichtungen, Einrichtungen für Kinder und Jugendliche (Zuordnung: W7, W8, W9, O7, O8) 2. Organisation von Freizeitangeboten – auch als Ersatz der zerstörten sozialen Infrastruktur (Zuordnung: W12, O7, O14, T4) 3. Schaffung und Begleitung von Maßnahmen zur Verringerung zukünftiger Überflutungen (Zuordnung: W13, O10, O12, O13, O14, O15, T1, T5, T11)
Förderung des Miteinanders der EinwohnerInnen sowie der Kommunikation
1. Bürgerschaftliches Engagement stärken und nutzen (Zuordnung: S10, W10, W12, O8, O20, T4, T7, T8) 2. Information und Partizipation der BürgerInnen beim Wiederaufbau (Zuordnung: S11, W11, O3, O8, O9, O14, O16, O18, T6, T7)

Tab. 17 - Entwicklungsbedarf Kommunalentwicklung & Miteinander der BürgerInnen
Anmerkung: Die Verbindung zwischen der regionsspezifischen SWOT und dem Entwicklungsbedarf wird mit der Zuordnung dargestellt: Beispiel: **W7** - **W**eakness / Schwäche #7 in der regionsspezifischen SWOT; **O7** - **O**pportunity / Chance #7 der regionsspezifischen SWOT.

Entwicklungsbedarf Naturraum, außerschulische Bildung & Tourismus

Einer der vorrangigen Bedarfe behandelt die flutangepasste Stärkung und Weiterentwicklung des Naturraumes. Sie behandelt das „Element Wasser“ und bildet damit eine Schnittstelle zu anderen Themen, z.B. im Tourismus und der außerschulischen Bildung. In beiden steht die Nachhaltigkeit im Fokus.

Naturraum, außerschulische Bildung & Tourismus
Stärkung und Weiterentwicklung des Naturraums
1. Anpassungsstrategien an den Klimawandel entwickeln, i.B. mit der Land- und Forstwirtschaft (Zuordnung: W13, O11, O12 O15, T11) 2. Technischen Hochwasserschutz mit ökologischem Gewässerschutz verbinden (Zuordnung: O12, O13, T5) 3. Nutzungs- und Zielkonflikte für den Naturraum mitigieren (Zuordnung: W14, T10)
Außerschulische Bildung
1. Nachhaltigkeits- und Umweltthemen in der außerschulischen Bildung verankern (Zuordnung: O14, O16, O18) 2. Bestehende Konzepte weiterentwickeln, in der gesamten Region anbieten und Synergien nutzen (z.B. MEGA, etc.) (Zuordnung: S8, W2, W4, O3, O14, O18)
Tourismus
1. Positionierungs- und Aktivierungsprozess für den Tourismus (Zuordnung: W15, O19, O20, O21, T9) 2. Kulturelle Angebote stärken und weiterentwickeln (Zuordnung: W12, W15, O20

Tab. 18 - Entwicklungsbedarf Naturraum, außerschulische Bildung und Tourismus

Entwicklungsbedarf Regionale Wirtschaft

Die wesentlichen Entwicklungsbedarfe aus dem Themenfeld "Regionale Wirtschaft" lassen sich entlang der folgenden Themenlinien beschreiben: Strukturelle und ökologische Entwicklung der Wirtschaft, Fachkräftesicherung bzw. Sicherung von Auszubildenden sowie Stärkung des Einzelhandels. Diese sind im Folgenden beschrieben und mit Bezug auf die regionsspezifische SWOT verortet.

Entwicklungsbedarf Regionale Wirtschaft
Strukturelle und ökologische Entwicklung der Wirtschaft begleiten
1. Sozioökonomische Positionierung von Swisttal und Wachtberg (Zuordnung: W1, W3, W5, W10, O4, T2, T3) 2. Weitere Ausbau der Bioökonomie in Rheinbach und Meckenheim / interkommunale Kooperation ausbauen (Zuordnung: S4, S5, O2) 3. Weiterentwicklung von CO_2-reduzierten Gewerbestandorten (Zuordnung: S4,) 4. Interkommunale Kooperation mit Bonn (Zuordnung: S1, O1, O4)
Fachkräfte und Azubis für die Region sichern
1. Coworking-Spaces schaffen, um Fachkräfte zu halten und Betriebsgründungen zu fördern (Zuordnung: S3, S4, S6, W2, W3, W4, W5, O3, T2, T3) 2. Makerspace in interkommunaler Kooperation, um junge Erwachsene vor Ort zu halten und Azubis zu gewinnen (Zuordnung: S4, S8, W2, W4, W12, O3, O6, T2, T3)
Einzelhandel
1. Einzelhandelszentralität verbessern (Zuordnung: S7, W6) 2. Gewerbevereine und Kooperationsfähigkeit stärken (Zuordnung: O5)

Tab. 19 - Entwicklungsbedarf Regionale Wirtschaft

Querschnittsziel Resilienz und das Element Wasser

Querschnittsbetrachtung Resilienz

Resilienz kann als eine spezifische Systemeigenschaft beschrieben werden, die zur Widerstandsstärkung dient. Im Kontext der regionalen Entwicklung werden die drei Dimensionen der Resilienz, die ökologische, die ökonomische und die soziale gestärkt. Für die Bewerberregion besitzt das Thema Resilienz besondere Bedeutung, denn die zu geringe regionale ökologische Resilienz war eine Ursache der Flutkatastrophe vom 14./15.07.2021. Zahlreiche kleine Bäche waren nicht in der Lage, das (Stark-)Regenwasser aufzunehmen und zu halten. Das Tal der Swist mit seinen Gemeinden sowie die Kommunen Rheinbach und Meckenheim wurden überflutet. Um die regionalen Resilienzbetrachtung besonders zu berücksichtigen, wird in der Beschreibung der Ausgangslage (Kapitel 3), im Anschluss an die spezifischen SWOT-Analysen, jeweils eine spezifische Resilienzbetrachtung vorgenommen. Bei der Beschreibung der Handlungsfeldziele (Kapitel 6) werden die Dimensionen der Resilienz ebenfalls explizit erwähnt. Vor diesem Hintergrund, aber auch aufgrund der regionalen Erfahrungen, ist die ökologische, ökonomische und soziale Resilienz ein Querschnittsthema.

Querschnittsbetrachtung Element Wasser

Das Element Wasser hat für die Voreifel und die in ihr lebenden Menschen etliche Bedeutungen und ist ein Merkmal der regionalen Identität. Die Voreifel ist geprägt durch kleine Bäche, die von der Eifel kommend in größere Gewässer münden, das Tal der Swist bilden und schließlich in die Erft münden. Wasser durchfließt die Landschaft und dient den Menschen zu Naherholung. Zugleich ist es eine Grundlage für die Kulturlandschaft der Voreifel. Mit dem Wasser aus der Eifel werden u.a. die landwirtschaftlichen Sonderkulturen bewässert und vor Spätfrost schützt.

Neben diesen positiven Aspekten ist das Wasser für die Einwohner eine Bedrohung. Die Überflutungen im Jahr 2016 in Wachtberg und am 14./15.07.2021 in der LEADER-Bewerberregion haben zu großen Zerstörungen der Infrastruktur und des Privateigentums geführt. Menschen sind gestorben. Bei vielen Bewohnern hat die Flut zu grundlegenden Verunsicherungen, Ängsten und Verlusterfahrungen geführt. Die Unvorstellbarkeit der Ereignisse, verbunden mit Hilflosigkeit sowie der Vertrauensverlust gegenüber öffentlichen Institutionen sind die Folgen. Sie ziehen sich wie ein roter Faden durch die Erfahrungen der

Einwohner mit den Hochwassern der Bäche der Swist. Die Hochwasser führten jedoch nicht nur zu Leid. Sie vermittelten den Bewohner eine bis dahin nicht gekannte Solidarität und Hilfsbereitschaft – untereinander und durch viele Menschen von außerhalb. Viele Einwohner begreifen dies als zweite Unvorstellbarkeit. Die Auswirkungen der Überschwemmungen führen im übertragenen Sinn zu sehr großem bürgerschaftlichem Engagement und einem bisher nicht erlebten Wir-Gefühl der Bewohner.
Wie gezeigt wurde, besitzt das Element Wasser in seinen Funktionen und seiner großen Wirkkraft und Ambivalenz für die LEADER-Bewerberregion „Voreifel – Die Bäche der Swist“ ein Alleinstellungsmerkmal. Mit dem Wasser nutzstiftend zu leben wird eine zentrale Herausforderung der regionalen Entwicklung der ländlichen Region Voreifel sein und damit für LEADER.

5. Entwicklungsziele

Die Entwicklungsziele knüpfen an die formulierten Entwicklungsbedarfe an. Sie bilden die normative Grundlage für die Entwicklungsstrategie mit den detaillierten Handlungsfeldern. In einem ersten Schritt wird eine Idee für eine künftige inhaltliche Ausrichtung formuliert, eine Leitidee:

Die Bäche der Swist zeigen die **Verletzlichkeit** unserer **Umwelt**. Sie sorgen auch für ein **Miteinander** und die Entwicklung unserer **nachhaltigen Zukunft**.

In dieser Leitidee sind die wesentlichen Determinanten der bisherigen Analysen und Ableitungen enthalten:

Begrifflichkeit	Synonym
Verletzlichkeit	Unvorhersehbarkeit / Katastrophe
Umwelt	(überschwemmte) Natur- und Kulturlandschaft [Stärkung ökologische Resilienz].
Miteinander	Solidarität, Selbstorganisation, Partizipation [soziale Resilienz].
nachhaltige	flutangepasste Kulturlandschaft [ökologische Resilienz].
Zukunft	gute sozioökonomische (Wirtschaft, Arbeit und Demografie) Entwicklung [ökonomische Resilienz].

Aus dieser Leitidee wurde dann ein handhabbares Leitbild entwickelt:

Bäche der Swist –
gemeinsam für eine nachhaltige Zukunft

Die Entwicklungsziele knüpfen an den festgestellten Entwicklungsbedarf an und bilden die Grundlagen für die Strategie und die Umsetzung.

1. Wiederaufbau unterstützen und Nutzungsalternativen entwickeln: Durch die Flutkatastrophe ist die Infrastruktur der sozialen Daseinsvorsorge in Teilen zerstört. Es ist das Ziel, die BürgerInnen bei dem Wiederaufbau zu unterstützen und zu begleiten. Sie sollen ebenfalls in der Entwicklung von möglichen Nutzungsalternativen gefördert werden.
2. Ökologische Resilienz beim Hochwasserschutz stärken und Erfahrungen nutzen: Hochwasserschutz umfasst eine Vielzahl von Maßnahmen. Die soziale Infrastruktur soll in Zukunft flutangepasst sein und die ökologische Resilienz im Hochwasserschutz stärken. Die Hochwassererfahrungen in der Region sollen Bestandteil der Planungen sein.
3. Bürgerschaftliches Engagement für die zukünftige Entwicklung stärken: Die Menschen vor Ort sind sehr aktiv in der Bewältigung ihrer (prekären) Lebensverhältnisse und in der Gestaltung ihrer Umwelt. Sie sollen in ihrer Selbstorganisation, der Netzwerkarbeit und in ihrem Engagement unterstützt werden.

4. Kommunikation und Kooperation der Bürgerschaft und öffentlichen Institutionen unterstützen: Aufgrund der Flutkatastrophe haben sich die Erwartungshaltungen sowie die Partizipationsanforderungen der Bürgerschaft gegenüber öffentlichen Institutionen geändert. Zur Entwicklung des besseren Verständnisses sowie der Verzahnung des Ehrenamtes und der Kommunen sollen die Kommunikations- und die Kooperationsmöglichkeiten weiterentwickelt werden.
5. Anpassung an den Klimawandel und Mitigation seiner Folgen: Um die hohe Lebensqualität in der Region aufrechtzuerhalten und langfristig die Möglichkeiten einer nachhaltigen Wertschöpfung in der Region sicherzustellen, müssen Anpassungsstrategien an den Klimawandel und Maßnahmen zur Abmilderung seiner Folgen entwickelt und umgesetzt werden.
6. Nutzungs- und Zielkonflikte, Entlastung des Naturraums: Der Naturraum in der Region ist Zielkonflikten (abnehmende forstwirtschaftliche Flächen, Umwandlung von Ackerland in Siedlungsfläche) und einem hohen Nutzungsdruck (bspw. Erholungssuchende konzentrieren sich punktuell) ausgesetzt. Folgen sind abnehmende Biodiversität und eine weitere Intensivierung der Flächennutzung. Maßnahmen zur Abmilderung der Nutzungs- und Zielkonflikte und damit zur Entlastung des Naturraums sind zu entwickeln und umzusetzen.
7. Nachhaltigkeit und Erlebnisse in der (außerschulischen) Bildung vermitteln: Zielgruppenunabhängige außerschulische Bildungsangebote tragen dazu bei, mehr über den Naturraum und die Kulturlandschaft der eigenen Region zu erfahren. Dazu werden Umweltbildung und Erlebnisse zusammengeführt, um das Gelernte fest zu verankern.
8. Tourismusstrukturen und Kooperationen weiterentwickeln und stärken: Mit einem Positionierungs- und Aktivierungsprozess sollen die in der Region bestehenden Tourismusstrukturen gestärkt und weiterentwickelt werden. Das Ziel ist es, die regionalen Angebote der AkteurInnen durch die übergeordneten Strukturen / Ebenen zu vermarkten und die Sichtbarkeit der Angebote zu steigern.
9. Kulturangebote (weiter-)entwickeln und stärken: In der Region gibt es besondere Kulturangebote bzw. -formate. Diese können weiterentwickelt werden und dann flankierend zu den touristischen Angeboten wirken, aber auch einzeln betrachtet als ein wichtiges Element der Naherholung verstanden werden. Die in der Region bestehenden Initiativen und Angebote wie auch die thematisch damit verbundenen AkteurInnen und Netzwerke sollen bei ihren zukünftigen Bemühungen und Konzeptionen unterstützt werden.
10. Wirtschaft vor Ort stärken und Unternehmen bei der Transformation unterstützen: Die Region zeichnet sich durch einen Auspendlerüberschuss aus. Für die besonders betroffenen Teilgebiete sollen wirtschaftsfördernde Maßnahmen umgesetzt werden. Unternehmen sollen in Hinblick auf eine ressourceneffiziente Produktion sowie nachhaltige Produkte unterstützt werden. Das Bioökonomiecluster wird weiter ausgebaut.
11. Fachkräfte vor Ort halten und jungen Menschen eine Erwerbsperspektive aufzeigen: Um den Auspendlerüberschuss zu verringern, soll Menschen die Möglichkeit geboten werden, vor Ort zu arbeiten. Zur Verringerung der hohen Bildungswanderung sollen jungen Menschen und Azubis verschiedene Berufsmöglichkeiten vermittelt werden.
12. Einzelhandelsattraktivität verbessern: Um die geringe Einzelhandelszentralität vor Ort bei einer gleichzeitig hohen einzelhandelsrelevanten Kaufkraft zu verbessern, soll der Einzelhandel gestärkt werden. Die Vermarktung von regionalen Produkte wird vorangetrieben.

Die Ziele sind kongruent mit den von der Landesregierung NRW formulierten Resilienzzielen sowie den Zielen des New Green Deal. Die Teilziele 1 bis 4 sind regionsspezifisch und bilden das Alleinstellungsmerkmal der LEADER-Region Voreifel. Sie stärken vor allem die soziale Resilienz der BewohnerInnen. Die Ziele 2, 5, 6 und 10 betreffen die Stärkung der ökologischen Resilienz und entsprechen den Zielen des New Green Deal der EU, i.B. der Dekarbonisierungsstrategie sowie der Steigerung der

Ressourceneffizienz. Die Ziele 7 und 8 (9) sind mit den ökologischen Resilienzzielen verbunden. Die Ziele 10, 11 und 12 stärken die Wirtschaft und unterstützen die Transformation in nachhaltige Produkte und Prozesse. Sie stärken die ökonomische und ökologische Resilienz.

6. Entwicklungsstrategie

Im folgenden Kapitel wird die normative Ebene der Ziele verlassen und der Handlungsrahmen der regionalen Entwicklungsstrategie sukzessiv konkretisiert und operationalisiert. Dies erfolgt durch die Beschreibung der Strategie, die Überführung in Handlungsfelder und Handlungsfeldziele, ihre weitere Differenzierung in Teilziele und schließlich in der Vorstellung von Pilotprojekten.

6.1. Entwicklungsstrategie

Die Strategie der LEADER-Region lässt sich am zutreffendsten durch die oben genannte Leitidee beschreiben:

Die Bäche der Swist zeigen die **Verletzlichkeit** unserer **Umwelt**. Sie sorgen aber auch für ein **Miteinander** und die Entwicklung unserer **nachhaltigen Zukunft**.

Hieraus lassen sich die Forderungen ableiten, deren Erreichen die Strategie der Region darstellt. Es sollen Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden, welche die Folgen der Flut bewältigen und an erneute Hochwasser angepasst sind. Dies wird nur dann gelingen, wenn die ökologische Resilienz gestärkt wird, indem man die Kulturlandschaft durch viele kleine und große Maßnahmen anpasst. Von großer Bedeutung ist die Partizipation, die Zusammenarbeit und die Kommunikation aller Beteiligten untereinander. Diese Strategie muss begleitet werden von einer nachhaltig ausgerichteten Wirtschaft sowie von Maßnahmen, welche die jungen Menschen vor Ort hält.

Mit Hilfe von drei Handlungsfeldern sowie von untergeordneten Handlungsfeldzielen verfügt die LEADER-Region über den formalen Handlungsrahmen, um ihre Entwicklungsziele mit Hilfe von Maßnahmen (Handlungsfeldziele) umzusetzen.

HF 1: Dörfer wiederbeleben & Miteinander entwickeln	HF 2: Natur- und Kulturraums stärken; Umwelt verstehen	HF 3: Nachhaltige Wirtschaft und regionaler Arbeitsmarkt
1.1 Unterstützung beim Wiederaufbau der Infrastruktur der sozialen Daseinsvorsorge und dabei ökol. Resilienz stärken	2.1 Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel.	3.1 Maßnahmen zur wirtschaftlichen Standortpositionierung.
1.2 Verstetigung von bürgerschaftlichen Engagements.	2.2 Maßnahmen zur Mitigation des Klimawandels	3.2 Verbesserung der Ressourceneffizienz bei wirtschaftlichen Aktivitäten.
1.3 Unterstützung der bürgerschaftlichen Partizipation beim Wiederaufbau und in der regionalen Entwicklung.	2.3 Maßnahmen zur Stärkung und Entlastung des Naturraums.	3.3 Maßnahmen zur Fachkräftesicherung und jungen Erwachsenen berufliche Perspektiven vor Ort aufzeigen.
1.4 Förderung der Kommunikation und Verständigung zwischen der Bürgerschaft und öffentlichen Institutionen.	2.4 Bildungs- und Informationsangebote zu Nachhaltigkeit und Umwelt.	3.4 Zentrumsrelevanten Einzelhandel stärken.
	2.5 Maßnahmen zur Positionierung des Tourismus.	
	2.6 Maßnahmen zur Förderung von Kulturangeboten.	

Die folgenden Tabellen zeigen die Handlungsfeldziele und die Teilziele auf. Verbindungen zu den beiden Querschnittszielen "Resilienz" und "Element Wasser" wurden gezogen.

Handlungsfeld 1: Dörfer wiederbeleben & Miteinander entwickeln			
Handlungsfeldziel 1.1: Unterstützung beim Wiederaufbau der Infrastruktur der sozialen Daseinsvorsorge und dabei ökol. Resilienz stärken			
Teilziel	Output	Ergebnis	Wirkung
TZ 1: Ökol. Resilienz beim Wiederaufbau der sozialen Infrastruktur stärken.	Überprüfung und Begleitung der Wiederaufbaumaßnahmen auf deren Fähigkeit zum Hochwasserschutz. Hierzu zwei Koordinations- und Informationsveranstaltungen p.a.	Flutangepasster Hochwasser- und Starkregenschutz.	Verringerung der Intensität zukünftiger Hochwasser.
TZ 2: Organisation von Ersatzlösungen für die zerstörte soziale Infrastruktur.	Organisationen und Vereine werden unterstützt, damit sie Übergangslösungen für Freizeitaktivitäten für Jugendliche und Senioren schaffen.	Die Jugendliche und Senioren können wieder ihren Hobbies / Freizeit nachgehen.	Jugendliche und Senioren erholen sich.

TZ 3: Erfahrungsaustausch mit anderen Hochwasserregionen.	Jährliches Treffen von Bürgern der durch Hochwasser betroffenen Kommunen.	Erfahrungsaustausch mit anderen und voneinander lernen.	Flutangepasste Maßnahmen zum zukünftigen Hochwasserschutz.
Resilienz: Der Wiederaufbau ist für die EinwohnerInnen von zentraler Bedeutung. Er soll flutangepasst sein und vor zukünftigem Starkregenereignissen mehr Schutz bieten. Die BürgerInnen schaffen sich eine (neue) Heimat. Das Handlungsfeldziel verbessert die ökologische und soziale Resilienz. **Element Wasser**: Das Element Wasser verbindet sich mit diesem HFZ in seiner Funktion als Flutursache und als Motiv für flutangepasste Maßnahmen.			

Handlungsfeldziel 1.2: Verstetigung von bürgerschaftlichen Engagements			
Teilziel	Output	Ergebnis	Wirkung
TZ 4: Unterstützung der Durchführung des bürgerschaftlichen Engagements.	Ortsvereine und Initiativen werden Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Schulungsmaßnahmen für Ehrenamtliche. Organisation des Erfahrungsaustausches.	Stärkung und Professionalisierung des bürgerschaftlichen Engagements.	Partizipation und Hilfestellung vor Ort bleibt erhalten bzw. vergrößert sich.
TZ 5: Organisation des Engagements.	Digitale Plattform zur Kommunikation und Organisation (vgl. Wiederaufbau-App). Schulung zur Nutzung v.a. bei Senioren.	Bessere Kommunikation und Organisation.	Partizipation und Effektivität des Engagements steigt. Digital unerfahrene Personen (Senioren) werden begleitet.
TZ 6: Unterstützung der UnterstützerInnen.	In mindestens zwei von Hochwasser betroffenen Gemeinden werden Betreuungspools für Kinder und Senioren eingerichtet.	Flexible Betreuungszeiten für Kinder. Begleitung von Senioren.	Verbesserung des ehrenamtlichen Engagements.
Resilienz: Das bürgerschaftliche Engagement hat für die EinwohnerInnen eine übergeordnete Bedeutung, da die positiven Erfahrungen des Helfens und geholfen werdens die individuelle Resilienz sehr stark beeinflusst. Das HFZ verbessert die soziale Resilienz. **Element Wasser**: Die Querschnittsverbindungen beziehen sich auf das Wasser als Ursache für das bürgerschaftliche Engagement.			

Handlungsfeldziel 1.3: Unterstützung der bürgerschaftlichen Partizipation beim Wiederaufbau und in der regionalen Entwicklung			
Teilziel	Output	Ergebnis	Wirkung
TZ 7: Bürgerschaftliche Begleitung beim Wiederaufbau und der regionalen Entwicklung	Regelmäßige (zweimal p.a.) Information der Institutionen zu Wiederaufbaumaßnahmen. Fachliche Schulungen der Beteiligten.	Bürgerschaftlich unterstützer Aufbau und abgestimmte regionale Entwicklung.	Konstruktiver Dialog zwischen allen Beteiligten.
Resilienz: Die Mitgestaltungsmöglichkeiten beim Wiederaufbau stärken das bürgerschaftliche Engagement. Das Handlungsfeldziel verbessert die soziale Resilienz. **Element Wasser**: Die Verbindung liegt in der Gestaltung zukünftiger Maßnahmen.			

Handlungsfeldziel 1.4: Förderung der Kommunikation und Verständigung zwischen der Bürgerschaft und öffentlichen Institutionen			
Teilziel	Output	Ergebnis	Wirkung
TZ 8: Verständigung zwischen dem Ehrenamt und der Kommune	Regelmäßige (zweimal p.a.) Koordinierungstreffen zwischen Bürgervereinen und kommunaler Verwaltung.	Abstimmung der jeweiligen Engagements bei der kommunalen Gestaltung.	Vertrauensbildung und Kooperation.
Resilienz: Das Handlungsfeldziel verbessert die soziale Resilienz. **Element Wasser**: Die Folgen der Flut führen zum Aufbau partizipativer und kooperativer Prozesse in den betroffenen Kommunen.			
Handlungsfeld 2: Natur- und Kulturraum stärken; Umwelt verstehen			
Handlungsfeldziel 2.1 Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel			
Teilziel	Output	Ergebnis	Wirkung
TZ 9: Entwicklung von Anpassungsstrategien und -projekten in der Forstwirtschaft (u.a. Aufbau klimaresilienter Wälder).	Es liegt eine fachlich fundierte Anpassungsstrategie für den Forst in der Region vor. Zwei Projekte zur Klimaanpassung werden bis zum Ende der Förderperiode realisiert.	Es wird ein zukunftsfähiger und klimaresilenter Waldbestand in der Region aufgebaut.	Der Waldbestand wird in seiner natürlichen Funktion gestärkt.
TZ 10: Entwicklung von Anpassungsstrategien und -projekten in der Landwirtschaft.	Eine fachlich fundierte Anpassungsstrategie für die Landwirtschaft wurde entwickelt. Zwei Projekte zur Anpassung an den Klimawandel werden bis zum Ende der Förderperiode realisiert.	Die Landwirtschaft wird in ihrer Widerstandsfähigkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels gestärkt.	Landwirtschaft in ihren unterschiedlichen Betriebszweigen wird auch weiterhin möglich.
TZ 11: Umsetzung der in der Region bestehenden Konzepte zur Klimaanpassung bzw. Entwicklung und Umsetzung innovativer Maßnahmen zur Klimaanpassung.	Die für die Region bestehenden Planungen und Konzeptionen werden bei ihrer Umsetzung unterstützt (jährliche Prüfung bzw. Abgleich) Weitere Maßnahmen zur Klimaanpassung werden entwickelt und in ihrer Umsetzung unterstützt. (Eine Impulsveranstaltung p.a. zur Sensibilisierung).	Die Region wird insgesamt resilienter gegenüber den Folgen des Klimawandels.	Die hohe Lebensqualität der Region bleibt erhalten.
Resilienz: Die Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel tragen dazu bei, dass der Naturraum, die Land- und die Forstwirtschaft und damit sowohl die ökologische wie auch die ökonomische Resilienz gestärkt werden. **Element Wasser**: Wasser ist ein elementarer Bestandteil der Natur bzw. der natürlichen Kreisläufe und damit auch für die Landwirtschaft und den Forst. Die formulierten Teilziele haben jeweils einen starken Bezug zum Thema Wasser.			

Handlungsfeldziel 2.2 Maßnahmen zur Mitigation des Klimawandels			
Teilziel	Output	Ergebnis	Wirkung
TZ 12: Schaffen von CO_2-Senken in der Region (z.B. Holz, Humusaufbau).	In der Region werden konkrete Projekte (z.B. Humusaufbau, Wiederbewaldung) umgesetzt und damit CO_2-Senken geschaffen. Zwei Projekte zur Schaffung von CO_2-Senken werden innerhalb der Förderperiode umgesetzt.	Die Region leistet einen Beitrag zur Mitigation des Klimawandels durch Speicherung von CO_2.	Es wird ein Beitrag dazu geleistet, den Klimawandel abzumildern bzw. zu bremsen.
TZ 13: Ausbau der Erzeugung Erneuerbarer Energie in der Region.	In der Region werden aktiv Möglichkeiten zur (innovativen) Erzeugung Erneuerbarer Energie umgesetzt (Abgleich bzw Überprüfung Umsetzungsstand jährlich). Konzeptionen für zwei Projekte werden bis zum Ende der Förderperiode erstellt.	Die Region leistet einen Beitrag zur Energiewende.	Fossile Energieträger werden ersetzt, CO_2 Emissionen werden vermieden, dem Klimawandel wird entgegengewirkt.
TZ 14: Sensibilisierungs-, Bildungs-, Informations- und Mitmachangebote zum Klimawandel.	In der Region werden Sensibilisierungs-, Bildungs, Informations- und Mitmachangebote zum Klimawandel entwickelt und dadurch die Bevölkerung aktiviert. Es werden mindestens eine Kampagne und zwei Mitmachangebote bis zum Ende der Förderperiode entwickelt und umgesetzt.	Durch die Sensibilisierung wird ein aufmerksamer Umgang mit natürlichen und endlichen Ressourcen in der Region erreicht.	Die Maßnahmen führen zu einer Sensibilisierung und Verhaltensanpassungen bei unterschiedlichen Zielgruppen.
Resilienz: Die Maßnahmen tragen dazu bei, dass CO_2 gebunden wird, Erneuerbare Energie erzeugt und das eigene Handeln reflektiert wird. Dies trägt zu einem Übergang in eine Net-Zero-Economy bei und stärkt damit die ökologische wie auch die ökonomische Resilienz (beispielsweise durch verringerten Düngereinsatz oder die lokale Wertschöpfung aus Erneuerbarer Energie). **Element Wasser**: Wasser als Querschnittsziel wird beispielsweise beim Humusaufbau (verbesserte Speicherfähigkeit der Böden, verbessertes Wassermanagement) oder im Kontext der Sensibilisierung zum Klimawandel (zunehmende Frequenz von extremen Witterungsereignissen auch i.S.v. Stark- und Blockregen) adressiert.			

Handlungsfeldziel 2.3 Maßnahmen zur Stärkung und Entlastung des Naturraums			
Teilziel	Output	Ergebnis	Wirkung
TZ 15: Systematische Erfassung von bestehenden und ggf. zukünftigen Nutzungs- und Zielkonflikten des Naturraums.	Für die Region liegt eine fachlich fundierte Übersicht zu bestehenden und potenziellen zukünftigen Nutzungs- und Zielkonflikten des Naturraums vor.	Es liegt eine Planungsgrundlage für weitere Diskussions- und Abstimmungsprozesse in der Region vor, auf deren Grundlage Maßnahmen geplant und umgesetzt werden können (vgl. auch TZ 16).	Durch den konstruktiven Umgang mit den unterschiedlichen Ansprüchen werden Zielkonflikte zumindest abgemildert, wobei es das Ziel ist, diese insgesamt aufzulösen.

	Die Erfassung wird mindestens einmal durchgeführt (Ziel: in den ersten 2 Jahren der Förderperiode).		
TZ 16: Projekte zur Mitigation von bestehenden / potenziellen zukünftigen Ziel- und Nutzungskonflikten umsetzen.	In der Region werden Projekte zur Minderung von bestehenden Ziel- und Nutzungskonflikten umgesetzt. Es wird mindestens ein Projekt (z.B. zur Besucherlenkung, etc.) in der Förderperiode umgesetzt.	Maßnahmen zur Minderung von Ziel- und Nutzungskonflikten werden umgesetzt.	Die Interessen unterschiedlicher Ziel- und Nutzergruppen werden gleichermaßen berücksichtigt.
TZ 17: Synergien aus technischem und ökologischem Hochwasser- bzw. Gewässerschutz realisieren.	Parallel zur Umsetzung von technischen Hochwasserschutzmaßnahmen wird deren Kompatibilität mit möglichen ökologischen Gewässerschutzmaßnahmen geprüft. In Planungsverfahren für den technischen Hochwasserschutz wird auch der ökologische Gewässerschutz mitbetrachtet. Jährlicher regionaler Arbeitskreis - bei Bedarf höhere Frequenz der Treffen.	Synergien aus technischem und ökologischem Gewässerschutz werden realisiert.	Die ökologischen Gewässerschutzmaßnahmen leisten einen Beitrag zur Biodiversität und damit zur ökologischen Resilienz der Region.
TZ 18: Renaturierungsmaßnahmen zur Stärkung des Naturraums planen und umsetzen.	Maßnahmen zur Renaturierung (z.B. von Bächen / Bachläufen) werden geplant und umgesetzt. Es erfolgt mindestens eine Konzeption für eine Renaturierungsmaßnahme und eine Renaturierungsmaßnahme wird innerhalb der Förderperiode umgesetzt.	Durch die Renaturierungsmaßnahmen werden beispielsweise natürliche Retentionsflächen geschaffen.	Die Resilienz wie auch die Biodiversität des Naturraums werden gesteigert.
Resilienz: Aus der Entlastung des Naturraums, dem Abbau von Zielkonflikten und der Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen ergeben sich Stärkungen der ökologischen Resilienz. **Element Wasser:** Die formulierten Teilziele 17 und 18 haben ihren Ursprung in den in der Region gemachten Erfahrungen mit Starkregen- und Hochwasserereignissen.			
Handlungsfeldziel 2.4 Bildungs- und Informationsangebote zu Nachhaltigkeit und Umwelt			
Teilziel	Output	Ergebnis	Wirkung
TZ 19: (Weiter-)Entwicklung und Umsetzung von innovativen Bildungsangeboten zum Thema Nachhaltigkeit und Umsetzung der Angebote in der Region.	Bestehende Bildungsangebote zur Nachhaltigkeit werden weiterentwickelt oder neue Bildungsangebote geschaffen. Mindestens ein innovatives Angebot wird geschaffen, das sich an die Zielgruppe	Besonders Kinder und junge Menschen werden frühzeitig an das Thema Nachhaltigkeit herangeführt.	Nachhaltigkeit wird in ihren unterschiedlichen Ausprägungen und Zielrichtungen insbesondere von Kindern und jungen Menschen vor dem Hintergrund des eigenen Lebensumfeldes verstanden. Dies trägt

	Kinder / junge Menschen richtet. Weitere Angebote werden geschaffen, die zielgruppenunabhängig sind. Mindestens zwei Formate werden innerhalb der Förderperiode umgesetzt.	Durch den Erlebnischarakter der Angebote wird die Identifikation mit dem Thema gestärkt.	zusätzlich zur Identifikation mit der eigenen Heimat bei.

Resilienz: Die Bildungs- und Sensibilisierungsangebote tragen zu einer positiven Verhaltensänderung bei. Damit wird die ökologische Resilienz gesteigert. Gleichzeitig haben die Sensibilisierungsmaßnahmen auch soziale Wirkungen durch das gemeinsame Erleben. Damit wird die soziale Resilienz gestärkt.
Element Wasser: Wasser ist ein zentraler Nachhaltigkeitsfaktor. Die Sensibilisierungsangebote sollen zu einem ressourcenschonenden Wirtschaften und Handeln beitragen. Darüber hinaus ist Wasser ein prägendes Merkmal der Kulturlandschaft und damit der regionalen Umwelt. Aus diesen beiden Blickwinkeln ergibt sich die Verknüpfung mit dem Querschnittsziel "Element Wasser".

Handlungsfeldziel 2.5 Maßnahmen zur Positionierung des Tourismus			
Teilziel	Output	Ergebnis	Wirkung
TZ 20: Tourismusstrukturen und -kooperationen weiterentwickeln.	Es liegt eine in der Region und mit den überregionalen Partnern abgestimmte Konzeption für die Weiterentwicklung der Tourismusstrukturen vor. Ziel: in den ersten zwei Jahren der Förderperiode.	Es wird eine bessere Vernetzung der Akteure in der Region mit den übergeordneten Strukturen erreicht.	Bessere Aufgabenverteilung und -klarheit.
TZ 21: (Weiter-)Entwicklung von touristischen Angeboten.	Touristische Angebote der Region werden (weiter-)entwickelt. Min. zwei Angebote p.a.	Qualitativ hochwertige und zielgruppengerechte Angebote können vermarktet werden.	Die Angebote machen die Region attraktiv für Gäste. Die Wertschöpfung steigt.
TZ 22: Angebotspositionierung und Sichtbarkeit von touristischen Angeboten stärken.	Die Region stellt sich touristisch professionell auf. Die Angebote werden durch die übergeordneten Strukturen vermarktet. Es erfolgt eine regelmäßige Ansprache der Akteure (regelmäßige Arbeitskreise / Arbeitsgruppen / Workshops) Min. 2 der o.g. Beteiligungsformate p.a. - bei Bedarf höhere Frequenz.	Die Sichtbarkeit der touristischen Angebote nimmt zu.	Die Angebote erreichen größere / spezifische Zielgruppen; die Region wird attraktiv für Gäste. Die Wertschöpfung steigt.
TZ 23 Kooperation und Vernetzung der touristischen Akteure - auch im Kontext von übergeordneten Vermarktungsstrukturen.	Die in der Region aktiven touristischen Akteure werden besser untereinander und mit anderen Akteuren vernetzt. Es erfolgt eine regelmäßiger Austausch (regelmäßige Arbeitskreise / Arbeitsgruppen / Workshops) Min. 2 der o.g. Beteiligungsformate p.a. - bei Bedarf höhere Frequenz.	Verbesserte Angebotsentwicklung mit gleichzeitig potenziell größerer Bandbreite der Angebote durch Einbezug weiterer Akteure aus der Region.	Qualitativ hochwertige Angebote machen die Region interessant für Besucher. Die Wertschöpfung steigt. Weitere Akteursgruppen profitieren vom Tourismus.

TZ 24: Qualitätsentwicklung im Tourismus.	Gemeinsam mit den touristischen Akteuren erfolgt eine Qualitätsentwicklung der bestehenden Angebote. Es erfolgt eine regelmäßiger Austausch (regelmäßige Arbeitskreise / Arbeitsgruppen / Workshops) Min. 2 der o.g. Beteiligungsformate p.a. - bei Bedarf höhere Frequenz.	Qualitativ hochwertige Angebote können vermarktet werden.	Die Region wird attraktiver für Gäste; die Wertschöpfung im Tourismus steigt.
Resilienz: Durch die Vernetzung der Akteure und das Schaffen neuer bzw. in Wert gesetzter Angebote ergeben sich sowohl ökonomische (Vermarktbarkeit) wie auch soziale (Naherholung) Aspekte der Resilienzstärkung in der Region. **Element Wasser**: Wasser spielt als Element der Kulturlandschaft eine wichtige Rolle (z.B. Rad- und Wanderwege entlang von Bächen). Damit erklärt sich die Verbindung zu diesem Querschnittsziel.			

Handlungsfeldziel 2.6 Maßnahmen zur Förderung von Kulturangeboten			
Teilziel	Output	Ergebnis	Wirkung
TZ 25: Vernetzung der Akteure bzw. von deren Angebote.	In der Region ist eine Abstimmung und Vernetzung der im Kulturbereich Aktiven erfolgt. Angebote und Angebotskombinationen wurden diskutiert und können erprobt werden. Es erfolgt eine regelmäßiger Austausch (regelmäßige Arbeitskreise / Arbeitsgruppen / Workshops) Min. 2 der o.g. Beteiligungsformate p.a. - bei Bedarf höhere Frequenz.	Es hat eine stärkere Vernetzung der Aktiven im Kultursegment stattgefunden. Die Region kann sich stärker im Kulturbereich positionieren.	Die Region wird durch die vielfältigen kulturellen Angebote für unterschiedliche Zielgruppen interessant.
TZ 26: Positionierung bestehender Kulturangebote.	Die in der Region bestehenden vielfältigen Kulturangebote werden in der Region wie auch darüber hinaus kommuniziert. Die kulturellen Angebote der Region werden zentral gebündelt und kommuniziert. Ziel: Umsetzung innerhalb der ersten zwei Jahre der Förderperiode.	Die Positionierung im Kulturbereich wird gestärkt.	Die Kulturangebote werden innerhalb wie auch außerhalb der Region wahrgenommen.
TZ 27: (Weiter-)Entwicklung kultureller Angebote.	Bestehende Konzepte und Formate wurden weiterentwickelt bzw. es wurden neue entwickelt. Pro Jahr werden min. zwei Kulturangebote (weiter-)entwickelt.	Die Bandbreite kultureller Angebote nimmt zu.	Die Wahrnehmung und Wertschätzung der Angebote wird gesteigert.

Resilienz: Für die kulturellen Angebote gelten die Aussagen zum Tourismus sinngemäß. Jedoch liegt hier der Schwerpunkt auf der sozialen (Gemeinschaft / Miteinander) Resilienz und nachrangig auf der Stärkung ökonomischer (Vermarktbarkeit) Faktoren.
Element Wasser: Das Querschnittsziel spielt hier nur eine nachgelagerte Rolle. Es ist ggf. Kulisse und Aufhänger für zu entwickelnden Angebote (Konzerte bei Wasserburgen, Mühlen, etc.)

Handlungsfeld 3: Nachhaltige Wirtschaft und regionaler Arbeitsmarkt

Handlungsfeldziel 3.1: Maßnahmen zur wirtschaftlichen Standortpositionierung

Teilziel	Output	Ergebnis	Wirkung
TZ 28: Positionierung von Swisttal/Wachtberg.	Es liegt eine fachlich fundierte und politisch abgestimmte wirtschaftliche Standortpositionierung für Swisttal/Wachtberg vor.	Die EntscheidungsträgerInnen haben sich auf Entwicklungsschritte verständigt und diese mit Maßnahmen hinterlegt.	Die wirtschaftliche Entwicklung verändert sich im Einklang mit der Zielsetzung.
TZ 29: Wirtschaftsförderung gestärkt.	Für das Swisttal und Wachtberg werden die Wirtschaftsförderungsaktivitäten den Zielen der Standortpositionierung angepasst.	Für Unternehmen gibt es mehr Unterstützung vor Ort.	Die Attraktivität als Unternehmensstandort steigt und die Arbeitsplatzzentralität erhöht sich.

Resilienz: Durch die Verringerung der Berufspendler kommt es zu einer Reduzierung der Wegstrecken und damit zu einer Verringerung der Emissionen sowie zu einer zeitlichen Verringerung der Fahrtwege. Das Handlungsfeldziel verbessert die ökologische und soziale Resilienz.
Element Wasser: -

Handlungsfeldziel 3.2: Verbesserung der Ressourceneffizienz bei wirtschaftlichen Aktivitäten

Teilziel	Output	Ergebnis	Wirkung
TZ 30: Unterstützung von bioökonomischen Produkten und Prozessen.	Zwei Veranstaltungen p.a. zugunsten des bio innovations Netzwerkes. Dadurch Verbindung zu weiteren Teilen der Wertschöpfungskette (Ldw. und FW).	Die Bioökonomie wird durch weitere teilnehmende Unternehmen in der Region gestärkt. Der Erfolg ist durch die wachsende Bedeutung der Branche erkennbar.	Transformation von mehr Unternehmen in die Bioökonomiebranche.
TZ 31: Unternehmensansiedlungen an eine CO_2-Reduzierung im Gewerbebau und im Betrieb knüpfen.	Ansiedlungsbedingungen werden für mindestens zwei Gewerbegebiete formuliert und umgesetzt.	Anzahl der angesiedelten Unternehmen in den CO_2-reduzierten Gewerbeparks steigt schneller als in herkömmlichen Gebieten.	Verringerung der Emissionen und Verbesserung der Akzeptanz von Gewerbegebieten.
TZ 32: Energieberatung von Unternehmen in der Region.	Vier Veranstaltungen p.a. in der Region über betriebliche Maßnahmen der Ressourceneffizienz.	Steigerung der betrieblichen Beratungen.	Verringerung des betrieblichen Energieverbrauchs.

Resilienz: Durch die Stärkung der Bioökonomie sowie der CO_2-Reduzierung im Bau und Betrieb verringert sich der Ressourcenverbrauch. Das Handlungsfeldziel verbessert die ökologische und ökonomische Resilienz.
Element Wasser: -

Handlungsfeldziel 3.3: Maßnahmen zur Fachkräftesicherung und jungen Erwachsenen berufliche Perspektiven vor Ort aufzeigen			
Teilziel	Output	Ergebnis	Wirkung
TZ 33: Die Kommunen bemühen sich um Coworking-Spaces.	In Immobilienleerständen werden (pop-up) Coworkings eingerichtet bzw. der Bedarf an hybriden Arbeitsformen wird ermittelt.	Die Nachfrage nach hybriden Arbeitsmöglichkeiten ist vorhanden und wird durch private Anbieter erfüllt.	Die Attraktivität als hybrider Arbeitsort steigt, der Auspendlerüberschuss verringert sich.
TZ 34: Unternehmensworkshops zur Fachkräftesicherung.	Drei Veranstaltungen p.a. in der Region zum Thema Fachkräftesicherung.	Die Arbeitgeberattraktivität steigert sich. Die Fluktuation wird geringer, die Mitarbeiterakquisition erfolgreicher.	Die Zahl der Auspendler verringert sich.
TZ 35: Jungen Erwachsenen berufliche Perspektiven vor Ort aufzeigen.	Aufbau eines Makerspace und Kooperation zwischen Schulen und berufl. Einrichtungen.	Das Makerspace ist gut besucht und Jugendl. „werken“ dort in ihrer Freizeit. Berufsinformationen werden angeboten.	Das Interesse von Jugendlichen an gewerblichen Berufen steigt. Die Bildungswanderung verringert sich.
Resilienz: Die Maßnahmen der Fachkräftesicherung sowie zur beruflichen Förderung junger Erwachsene wirken sich vor allem positiv auf die Arbeitsbedingungen und das -umfeld aus. Sie fördern die Motivation und die Betriebszugehörigkeit. Das Handlungsfeldziel verbessert dementsprechend die soziale Resilienz. Element Wasser: -			

Handlungsfeldziel 3.4: Zentrumsrelevanten Einzelhandel stärken			
Teilziel	Output	Ergebnis	Wirkung
TZ 36: Unterstützung des Einzelhandels zur Bewältigung des Strukturwandels.	Drei Angebote p.a. zur Schulung und Aufbau von Onlineshops und -aktivitäten.	Die Einzelhändler verbessern ihre hybriden Absatzkanäle.	Verbesserung der Einzelhandelspräsenz vor Ort und im Internet.
TZ 37: Förderung der Vermarktung von regionalen Produkten.	Vier Initiativen zur Vermarktung regionaler Produkte werden gefördert.	Die Versorgung mit regionalen Produkten erhöht sich.	Verbesserung der Versorgungslage bei Lebensmittel in den Dörfern.
TZ 38: Stärkung der örtlichen Gewerbevereine.	Aufbau / Erweiterung von Kooperationen zwischen Kommunen und Gewerbeverein.	Anlassbezogene Zusammenarbeit und Unterstützung von Aktionen durch die Kommune.	Stärkung des ehrenamtlichen Engagements der Gewerbevereine.
Resilienz: Die Maßnahmen zur Förderung des Einzelhandels stärken die Wirtschaft vor Ort und verbessert für die Einwohner die Einkaufsqualität. Das Handlungsfeldziel verbessert die ökonomische und soziale Resilienz. Element Wasser: -			

Tab. 20 - Handlungsfelder im Überblick

6.2. Pilotprojekte und Kooperationen

Die Aufgabe der Pilotprojekte ist es, erste konkretere Ansätze für eine Überführung der Handlungsfelder in Aktionen vor Ort aufzugreifen. Die LEADER-Bewerberregion „Voreifel – Die Bäche der Swist“ hat bisher keine Erfahrungen mit LEADER. Insofern gibt es keine Schublade in der Projektideen gesammelt sind und auf die folgende Förderperiode warten. Ein zweites Handicap ist der extrem kurze Bewerbungszeitraum. Dieser begann Anfang Januar, so dass man für das Verfahren +/- acht Wochen Zeit hatte. Umso erfreulicher ist es, dass die Region in der Kürze der Zeit 8 Pilotprojekte formuliert hat. Ein weiteres Dutzend Projektideen liegen vor und werden bei erfolgter Anerkennung als LEADER-Region weiterentwickelt.

Pilotprojekte

Projekte aus dem Handlungsfeld 1: Dörfer wiederbeleben & Miteinander entwickeln

A. Projektname: ENGAGIERT – von Sieg bis Swist

Projektbeschreibung: Die Regionen sind durch das starke ehrenamtliche und soziale Engagement der BürgerInnen in und außerhalb von Vereinsstrukturen geprägt. Dem Bedarf der hauptamtlichen Unterstützung soll mit Blick auf die Stärkung der regionalen Resilienz über ein Kooperationsprojekt begegnet werden. Ziele sind die Information und Beratung der Ehrenamtlichen sowie Vernetzung der Aktiven zum Austausch und Lernen voneinander. Dazu soll eine geförderte Projektstelle geschaffen werden.

Regionaler Kontext: Landkreis Rhein-Sieg.

Projektträger: NN, **Kooperationsprojekt mit den LEADER Region Vom Bergischen zur Sieg**. Optional Ausweitung LEADER-Regionen Eifel und Zülpicher Börde.

Zuordnung:

Handlungsfeld: HF 1: Dörfer wiederbeleben & Miteinander entwickeln
Handlungsfeldziel 1.2: Verstetigung bürgerschaftlichen Engagements
SWOT: S10, W9, W12, W14, O9, O18, T7.

B. Projektname: Garten der Zuversicht/Garten Oden

Projektbeschreibung: Auf einer nicht bebaubaren, neu als Überschwemmungsgebiet ausgewiesenen Fläche könnte ein gemeinschaftlicher Dorfgarten entstehen. Hier könnte in Permakultur Gemüse und Obst angebaut und große Gebiete der Natur überlassen werden. Es soll ein Ort der Begegnung (Jung – Senioren) sowie ein Ort zum Lernen sein.

Regionaler Kontext: Einsatzort Odendorf, Einzugsgebiet Umland.

Projektträger: Bürgerverein Odendorf

Zuordnung:

Handlungsfeld: HF 1: Dörfer wiederbeleben & Miteinander entwickeln
Handlungsfeldziel 1.2: Verstetigung bürgerschaftlichen Engagements
SWOT: S10, W9, W13, O8, O9, O14, T7.

C. Projektname: Revitalisierung und nachhaltige Stärkung der Naherholungs- und Bildungsfunktion Steinbachtalsperre

Projektbeschreibung: Aufgrund der seit der Flut ungewissen Zukunft der Talsperre und des gesamten Umfeldes besteht ein hoher Bedarf an hauptamtlicher Unterstützung des ehrenamtlichen und sozialen Engagements in Vereinen, Interessengemeinschaften und sonstigen Strukturen und der Stärkung der Kommunikation. Ziele sind die Unterstützung beim Wiederaufbau von Infrastruktur, die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und der Partizipation und insbesondere die Förderung der Kommunikation von Bürgerinnen und Bürgern untereinander und mit öffentlichen Institutionen.

Darüber hinaus soll sich der Standort wirtschaftlich sowie touristisch nachhaltig neu positionieren und Arbeitsplätze verstetigt werden. In Kooperation u.a. mit der Bildungsstätte des Erzbistums oder mit außerschulischen Lernorten sind außerdem Angebote zur Umweltbildung und zur Sensibilisierung bzgl. des Naturraums angedacht.

Regionaler Kontext: Naherholungsgebiet Steinbachtalsperre. Stadt Euskirchen mit den Ortsteilen Kirchheim, Schweinheim, Flamersheim und Palmersheim. Auswirkungen auf die gesamte Gebietskulisse.

Projektträger: NN, Kooperation mit Dorfgemeinschaften, Tourismusverbänden, Erftverband, Bildungseinrichtungen und evtl. den LEADER Regionen Eifel und Zülpicher Börde.

Zuordnung:

Handlungsfeld: HF 1: Dörfer wiederbeleben & Miteinander entwickeln
Handlungsfeldziel 1.4: Förderung der Kommunikation und Verständigung zwischen der Bürgerschaft und öffentlichen Institutionen
Handlungsfeld: HF 2: Natur- und Kulturraums stärken; Umwelt verstehen
Handlungsfeldziel 2.5 Maßnahmen zur Positionierung des Tourismus
SWOT: S10, W9, W11, W12, O9, O16, O21.

Projekte aus dem Handlungsfeld 2: Natur- und Kulturraum stärken; Umwelt verstehen

D. Projektname: Schwammdörfer / sponge agriculture area

Projektbeschreibung: Die Idee der Schwammdörfer ist es, anfallendes Regenwasser lokal aufzunehmen und zu speichern bzw. es zeitverzögert abzugeben. Hierzu bedarf es (multifunktionaler) Retentionsflächen im öffentlichen Raum sowie im privaten Bereich (Forst, Landwirtschaft, Privatgärten). Zusätzlich sollen Privatpersonen über die Möglichkeiten privat angelegter „Schwammflächen“ informiert werden.

Regionaler Kontext: Gesamte Gebietskulisse.

Projektträger: NN, Wasser- und Bodenverband Ersdorf; **Kooperationsprojekt mit den LEADER Regionen Eifel und Zülpicher Börde**.

Zuordnung:

Handlungsfeld: HF 2: Natur- und Kulturraum stärken; Umwelt verstehen
Handlungsfeldziel 2.1: Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandels
SWOT: S10, W13, W14, O10, O14, O16, T11

E. Projektname: Humusaufbau und Dekarbonisierung

Projektbeschreibung: Eine wesentliche Ursache für das Hochwasser ist die fehlende bzw. zu geringe Wasseraufnahmekapazität vieler landwirtschaftlicher Böden (z.B. Maisflächen). Zusätzlich wird durch den Humusaufbau CO_2 gebunden. Das Projekt erprobt Verfahren zu Humusaufbau auf repräsentativen Flächen in der Region. Die Ergebnisse werden in und über die Region hinaus kommuniziert.

Regionaler Kontext: Gesamte Gebietskulisse.

Projektträger: NN, Kooperation mit Hochschulen, Landwirtschaftskammer, bio innovation park Rheinland e.V., u.a.m.

Zuordnung:

Handlungsfeld: HF 2: Natur- und Kulturraum stärken; Umwelt verstehen
Handlungsfeldziel 2.2: Maßnahmen zur Mitigation des Klimawandels
SWOT: S6, W13, O15, O16, T

F. Projektname: Naturraum erleben - wertschätzender Umgang mit der Natur

Projektbeschreibung: Immer mehr Menschen nutzen die Wälder der Region zur Naherholung, Sport und zu touristischen Zwecken. Gleichzeitig verringert sich der Waldbestand. Um bestehende und zukünftige Nutzungskonkurrenzen zu vermindern, will das Projekt proaktiv zur Waldnutzung informieren, Maßnahmen zur Besucherlenkung einführen, ÖPNV-Anbindungen zu Spitzenzeiten verbessern sowie ggf. Ranger in der Besucherlenkung einsetzen.

Regionaler Kontext: Einsatzort NN, Einzugsgebiet die ganze Gebietskulisse.

Projektträger: NN, wenn sich eine fachlich fundierte überregionale Projektlösung anbietet, kann die Maßnahme hiervon Bestandteil sein.

Zuordnung:

Handlungsfeld: HF 2: Natur- und Kulturraum stärken; Umwelt verstehen
Handlungsfeldziel 2.3: Maßnahmen zur Stärkung und Entlastung des Naturraums
SWOT: S2, W13, W14, O14, T10, T11.

Projekte aus dem Handlungsfeld 3: Wirtschaft und regionaler Arbeitsmarkt

G. Projektname: Makerspace – Werkstatt für Alle

Projektbeschreibung: Der Makerspace bietet einen Rahmen, in dem unterschiedlichste Arbeiten durchgeführt werden. Von Elektronik, Metall, Holz, Kunststoff, Textil und Kreativdesign bis hin zu digitalen Inhalten. In Kooperation mit dem lokalen Handwerk und Unternehmen aus der Region werden Kurse und Workshops angeboten. Diese haben das Ziel, junge Menschen für handwerkliche Arbeit zu begeistern und vor Ort zu halten.

Regionaler Kontext: Meckenheim als Pilot, in Folge regionsweit.

Projektträger: NN, Unternehmensnetzwerk Rhein-Voreifel e.V.

Zuordnung:

Handlungsfeld: HF 3: Wirtschaft und regionaler Arbeitsmarkt
Handlungsfeldziel 3.3: Maßnahmen zur Fachkräftesicherung und jungen Erwachsenen berufliche Perspektiven vor Ort aufzeigen
SWOT: S8, W2, W4, W9, O3, O6, T3, T8.

H. Projektname: Unterstützung der Entwicklung von Ausbildungs- und Arbeitsperspektiven junger Menschen

Projektbeschreibung: Die Regionen haben gemeinsame Akteure und Ansprechpartner, u. a. das Bildungsbüro des Rhein-Sieg-Kreises, die IHK Bonn/Rhein-Sieg, die Kreishandwerkerschaft Bonn/Rhein-Sieg oder das Bündnis für Fachkräfte. Hier sollen vernetzte Angebote zur Information des Ausbildungs- und Berufsangebotes für junge Menschen in den beiden Regionen unterstützt und geschaffen werden.

Regionaler Kontext: Landkreis Rhein-Sieg.

Projektträger: NN, Kooperationsprojekt mit den **LEADER Region Vom Bergischen zur Sieg**. Optionale Ausweitung LEADER Eifel und Zülpicher Börde.

Zuordnung:

Handlungsfeld: HF 3: Wirtschaft und regionaler Arbeitsmarkt
Handlungsfeldziel 3.3: Maßnahmen zur Fachkräftesicherung und jungen Erwachsenen berufliche Perspektiven vor Ort aufzeigen
SWOT: S8, W2, W3, W4, T3

Kooperationen

In der Auflistung der Pilotprojekte sind die Vorhaben A., D. und H. in Kooperation mit den LEADER Regionen „vom Bergischen zur Sieg“, „Eifel“ und „Zülpicher Börde“ geplant. Die Region „Voreifel – Die Bäche der Swist“ hat großes Interesse an einer vertieften Zusammenarbeit, da es große inhaltliche Überschneidungen gibt. Die Eifel und die Zülpicher Börde sind ebenfalls vom Hochwasser betroffen. Die Region im östlichen Teil des Rhein-Sieg-Kreises verbindet gemeinsame Planungen zur Bildungs- und Ausbildungsförderung.
Die Region konnte spezifische Erfahrungen aufgrund der Überflutung und dem sich daraus ergebenden Wiederaufbau sammeln. Ein umfangreicher Kompetenzerwerb fand insbesondere bei der zukünftigen Gestaltung flutangepasster Infrastruktur und in der Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements statt. Diese Erfahrungen und das daraus erworbene Know-How will die Region aktiv in Kooperationen einbringen. In der Kooperation mit den unmittelbar benachbarten Regionen (z.B. Schwammdörfer), aber auch auf bundesebene in in transnationalen Kooperationen.

7. Einbindung örtlicher Gemeinschaft

Für das Verständnis der Einbindung der örtlichen Gemeinschaft ist es wichtig, die Situation der Region zu berücksichtigen. Die Menschen in der Gebietskulisse wurden von einem verheerenden Hochwasserereignis getroffen. Als Reaktion hierauf haben sie sich nach der Flut zusammengefunden, um sich gegenseitig zu unterstützen. Dabei bildeten sich Netzwerke und eine bürgerschaftliche Kommunikationsstruktur. In den Monaten nach der Flut haben sich sieben Vereine und Initiativen in den betroffenen Ortschaften gegründet, um die gemeinsame Arbeit und gegenseitige Unterstützung weiterzuführen. Die Einwohner haben erfahren, dass sie durch ihre Kooperation und Engagement (mental) gestärkt werden. Das gibt ihnen Kraft auch ihre eigenen Anliegen, z.B. den Wiederaufbau ihrer Häuser, zu verfolgen. Der LEADER-Prozess kann auf diese Strukturen zurückgreifen und wurde durch den Bewerbungsantrag des Bürgervereins Odendorf erst möglich. Die Einbindung der örtlichen Gemeinschaft in die regionale Entwicklungsstrategie erfolgt in drei aufeinander folgenden Phasen, die in diesem Kapitel beschrieben werden.

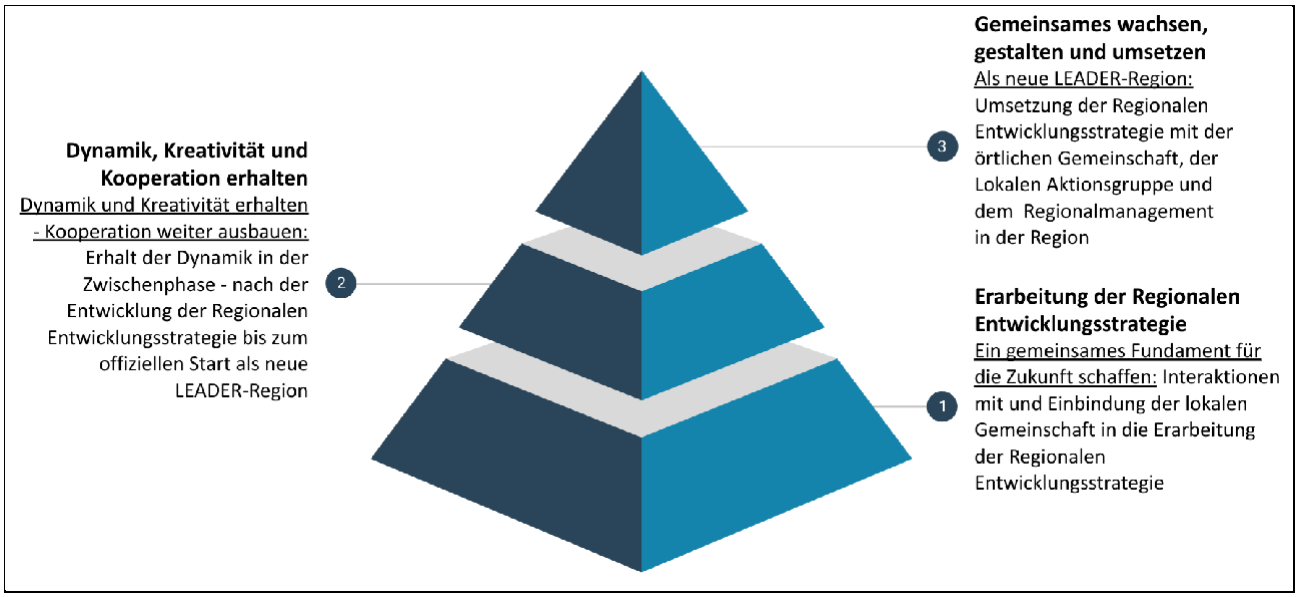

Abb. 9 - Von der Erarbeitung der Strategie bis zu deren Umsetzung gemeinsam mit der örtlichen Gemeinschaft, der Lokalen Aktionsgruppe und dem Regionalmanagement

Die wesentlichen Merkmale der einzelnen Phasen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

Phase 1 **Erarbeitung der Regionalen Entwicklungsstrategie** (bis Ende Februar 2022)	Mit der Erarbeitung der Regionalen Entwicklungsstrategie wird ein gemeinsames Fundament für die zukünftige Entwicklung der Region geschaffen. Im ersten Abschnitt dieses Kapitels wird auf die Interaktionen mit und die Einbindung der lokalen Gemeinschaft bei der Erarbeitung der Regionalen Entwicklungsstrategie eingegangen.
Phase 2 **Dynamik, Kreativität und Kooperation erhalten** (März 2022 bis Januar 2023)	Damit die entstandene Dynamik, Kreativität und Kooperation erhalten und weiter ausgebaut werden kann, ist eine gezielte Unterstützung in der "Zwischenphase" - also dem Zeitraum nach der Erarbeitung der Entwicklungsstrategie bis zum Zeitpunkt der Anerkennung als neue LEADER-Region - erforderlich. Ohne diese "Zwischenphase" steht zu befürchten, dass es zu einem Bruch im Prozess und dadurch zu einem Verlust der entstandenen Dynamik und Kreativität in der Region kommt. Wie dies gelingen kann, wird im zweiten Abschnitt dieses Kapitels ausgeführt.
Phase 3 **Gemeinsames wachsen, gestalten und umsetzen** (ab Januar 2023)	Mit der Anerkennung als eine neue LEADER-Region in Nordrhein-Westfalen erfolgt die Umsetzung der Entwicklungsstrategie in einem partizipativen und kooperativen Prozess durch die örtliche Gemeinschaft, die Lokale Aktionsgruppe und unterstützt durch das Regionalmanagement. In den beiden vorhergehenden Phasen wurden dazu die Grundlagen gelegt und weiterentwickelt. Aspekte zur Gestaltung dieser Phase, und anderer notwendigen Vernetzungen werden im dritten Abschnitt dieses Kapitels erläutert.

Tabelle 21 - Wesentliche Merkmale und Charakterisierungen der unterschiedlichen Entwicklungsphasen

7.1. Beteiligung am Erarbeitungsprozess der Regionalen Entwicklungsstrategie (Phase 1)

Trotz des sehr späten Einstiegs in den Wettbewerbsprozess durchläuft die Region Voreifel einen breit angelegten Beteiligungsprozess, der sich in die folgenden drei Kategorien einteilen lässt:

Direkte Ansprache	Kommunikation in die Region	Akteursaktivierung & erste Netzwerke
■ Gezielte Ansprache ausgewählter AkteurInnen und ExpertInnen für die Region ■ Ansprache der in der Region aktiven Netzwerke, Verbände, Initiativen und Gruppen ■ Ansprache und Einbindung von kommunalen VertreterInnen und ExpertInnen	■ Pressekonferenz durch die Steuerungsgruppe ■ Workshops als direktes Beteiligungs- und Diskussionsformat ■ Regionalforum als inhaltliches Feedback. ■ Wöchentliche Projektgruppensitzungen ■ Steuerungsgruppe als Vorläufer der LAG. ■ Berichte in Sozialen Medien durch den Bürgerverein Odendorf ■ Kommunikation durch die kommunalen Partner in deren Gremien ■ Homepage als zentraler Informationshub zum Prozess ■ Newsletterangebot mit aktuellen Informationen zum Prozess und Mitmachangeboten	■ Aufbau erster, noch informellen, Arbeitsgruppen (Wasser, Landwirtschaft, Naturschutz, Jugend, Senioren, Kultur, Gemeinschaft) durch die Bürgervereine ■ Anlassbezogene Vernetzung (Bündelung von Bürgeranträgen, die passfähig zum LEADER-Prozess sind - durch kommunale Partner)

Tabelle 22 - Zentrale Aktivitäten in der Erarbeitungsphase

Direkte Ansprache

Die große Anzahl an ExpertInneninterviews ist eine sehr effiziente Maßnahme, um in kurzer Zeit die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken einer Region zu erfassen. Insgesamt wurden 40 Fachinterviews geführt. Die Themenbereiche umfassten Kommunales und Infrastruktur, Umwelt, Wasser, Klima, Forst- und Landwirtschaft, Soziales, Bildung und Jugend, Tourismus und Kultur, Wirtschaft, Regionalentwicklung sowie Kooperationen. Die Fachinterviews dienten nicht nur zur Informationsbeschaffung, sondern auch dazu, die ExpertInnen für den LEADER-Prozess zu sensibilisieren und zu einer Mitarbeit zu gewinnen. Dadurch tragen

die Fachinterviews dazu bei, die VertreterInnen von relevanten Zielgruppen in den Entwicklungsprozess einzubinden.

Kommunikation in der Region

Eine der ersten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit war ein Pressegespräch der Steuerungsgruppe. Damit wurde der Startschuss für weitere PR-Maßnahmen gelegt. Im Rahmen von drei öffentlichen Workshops zu den Themen "Natur, Wasser & Klima", "Wirtschaft & Bildung" und "Lebensqualität" als digitale Veranstaltungen ermöglichte man die direkte Partizipation aller interessierten Gesellschaftsgruppen. Trotz des digitalen Formats und der kurzen Vorlaufzeit nahmen mehr als 100 Einwohner an den Workshops teil. Die Ergebnisse der Workshops wurden auf der Projekthomepage veröffentlicht. Die Presse begleitete die Workshops und berichtete ebenfalls über deren Ergebnisse.

Workshop	TeilnehmerInnen aus der Region
Natur, Wasser & Klima	49
Wirtschaft & Bildung	29
Lebensqualität	35
Summe	**113**

Tabelle 23 - TeilnehmerInnen an den Workshops

Um die Regionale Entwicklungsstrategie vorzustellen und eine weitere Feed-Back-Schleife einzubauen, diskutierten am 24.02.2022 die Teilnehmer des Regionalforums digital die Ergebnisse. Die Teilnehmerbeiträge reflektierten die Entwicklungsstrategie und schärften noch einmal das Alleinstellungsmerkmal der LEADER-Region, die vielfache Verbindung zum Element Wasser.
Eine weitere Feed-Back-Schleife wurde durch die wöchentlichen Projektgruppensitzungen ermöglicht. In ihnen wurden vor allem informelle Informationen ausgetauscht und dadurch das Bild der Region weiter geschärft.
Ebenfalls prozessbegleitend konstituierte sich die Steuerungsgruppe. Sie stellt den Vorläufer der später zu gründenden LAG dar. Während des Bearbeitungszeitraums im Januar und Februar 2022 tagte dieses Gremium dreimal. Die Unterlagen der Sitzungen sind auf der Projekthomepage abrufbar. Der Bürgerverein Odendorf begleitete während des gesamten Zeitraums über die sozialen Medienkanäle den LEADER-Prozess und sorgte damit für die deutliche und zeitnahe Erhöhung des Bekanntheitsgrades. Unterstützt bzw. geteilt wurden diese Informationen durch die digitalen Medien der in den Kommunen vertretenen Parteien sowie durch die aktive Mitarbeit der Landkreise.
Als weitere Maßnahmen zu Verbesserung der Kommunikation in die Region dient die Projekthomepage (www.leader-voreifel.de). Sie ging nach der Zusage des letzten kommunalen Partners online und ist als zentraler Informationshub konzipiert:

- Auf der Homepage wird umfassend über den LEADER-Prozess informiert, aber auch alle Protokolle und ergänzenden Informationen rund um den Prozess sind dort verfügbar.
- Ebenso besteht die Möglichkeit, über die Homepage Projektideen und Hinweise zur Regionalen Entwicklungsstrategie mitzuteilen.
- Eine weitere Funktion ist die weitergehende Vernetzung von AkteurInnen aus der Region. Dazu wird auf der Homepage zur Mitarbeit am Prozess aufgerufen und Vernetzungsmöglichkeiten angeboten.

Bis zum 28.02.2022 konnten rund 2.100 Aufrufe der Homepage verzeichnet werden, wobei es im Schnitt zu 3,5 Seitenaufrufen pro Sitzung kam. Über die Homepage kann ebenfalls der Newsletter bezogen werden. Er informiert über den aktuellen Stand des Prozesses und Beteiligungsmöglichkeiten.

Akteursaktivierung und Netzwerke

Parallel zur Erarbeitung der Regionalen Entwicklungsstrategie haben sich erste thematische Arbeitsgruppen entwickelt (Arbeitsgruppen "Natur, Wasser & Landwirtschaft", "Wirtschaft und Bildung", "Lebensqualität"). Die Teilhabe an diesen Arbeitsgruppen ist jederzeit möglich. Auch dies unterstreicht die hohe Dynamik und den Willen zur Mitarbeit in der Region.

Zentrale Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse entlang der Erarbeitung der Regionalen Entwicklungsstrategie finden auf unterschiedlichen Ebenen statt:

- Politische Gremien: Abstimmungen und Entscheidungen zur Teilnahme am LEADER-Prozess wurden auf politischer Ebene (Kreistagssitzungen und Sitzungen der beteiligten Kommunen) zur grundsätzlichen Beteiligung der Gebietskörperschaften am LEADER-Prozess getroffen.
- Kooperationspartner: Mit potenziellen Kooperationspartnern wurden LOIs sowie Kooperationserklärungen für die zukünftige Zusammenarbeit geschlossen.
- Steuerungsgruppe: Die Entscheidungen zur Entwicklungsstrategie und die erforderlichen Beschlüsse wurden durch die Steuerungsgruppe getroffen. Sie begleitet den Entwicklungsprozess und ist als Vorläufer der Lokalen Aktionsgruppe zu verstehen.
- Projektgruppe: Die wöchentlichen Meetings mit dem Bürgerverein Odendorf dienen der Koordination und dem informellen Meinungsaustausch.

7.2. Dynamik, Kreativität und Kooperation in der Übergangsphase (Phase 2)

Die Menschen mussten während und nach der Überflutung erfahren, dass öffentliche Institutionen nicht über die Einsatz- und Handlungsfähigkeit verfügten, die von ihnen erwartet wurde. In der Folge organisieren sich die Menschen vor Ort selbst. Mit dem LEADER Förderprogramm kommen die EinwohnerInnen nun erneut mit öffentlichen Einrichtungen (Bezirksregierung, Landkreis, Kommunen) in Kontakt. Der Bottom-Up Ansatz entspricht sehr gut der aktuellen Erfahrung der Selbstorganisation und wird deswegen angenommen. Es wird in Folge des staatlichen Zeitmanagements (Abgabe RES am 04.03.2022 – Anerkennung als LEADER Region Mai 2022 – Start des LEADER Programm frühestens (!) Januar 2023) zu einer zeitlichen und förderrechtlichen inaktiven Phase kommen. Für die BürgerInnen könnte das schwer zu verstehen sein und es besteht die Gefahr, dass sie dies als ein Zeichen institutioneller Unzuverlässigkeit interpretieren. Für das Miteinander in der Region, das Engagement der BürgerInnen sowie das Selbstverständnis der Behörden vor Ort wäre eine derartige Entwicklung fatal. Zur abermaligen Einordnung: In der LEADER-Region „Voreifel – Die Bäche der Swist“ sollen keine E-Bike Ladestationen im Jahr 2024 gefördert werden, sondern es soll zeitnah bürgerschaftliches Engagement beim Wiederaufbau zerstörter sozialer Infrastruktur gefördert und unterstützt werden. Das Vertrauensverhältnis zwischen BürgerInnen und Institutionen soll verbessert werden.

In der Region besteht der Konsens, dass es zu keinem Bruch der durch den Entwicklungsprozess entstandenen Dynamik kommen darf. Der Kooperationswille der EinwohnerInnen der Region soll deshalb auch nach der Einreichung des Wettbewerbsbeitrags bis zur Anerkennung als neue LEADER-Region weiter gestärkt werden. Um dem Rechnung zu tragen, sind Überlegungen dazu, wie diese "Zwischenphase" sinnvoll genutzt werden kann, formuliert worden, auch um gleichzeitig eine gute Ausgangsposition für die geplante Einbindung der örtlichen Gemeinschaft bei der Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie zu schaffen. In diesem Zeitraum zwischen Anerkennung als LEADER-Region und dem offiziellen Start sind ergänzend bzw. aufbauend auf den bisherigen Aktivitäten die Folgenden geplant:

Verstetigung und Institutionalisierung	Netzwerke und Vernetzung	Ideen- und Projektgenerierung
■ Institutionalisierung des LEADER-Vereins. ■ Verstetigen der Arbeitsgruppen und Initiierung Aufbau weiterer Arbeitsgruppen (zusätzliche Gruppen und zusätzliche Akteure - Bündelung von Akteuren und Kompetenzen in der Region).	■ Teilnahme an bestehenden Netzwerken in der Region (alle Handlungsfelder) mit dem Ziel, diese zu unterstützen, zu kooperieren und gegenseitigen Kompetenzerwerb zu erreichen.	■ Ideen- und Projektgenerierung (aus den Arbeitsgruppen), gemeinsames Erleben der Region, Exkursionen und Experteninput für zukünftige Projekte ■ Unterstützung der Projektvorbereitungsphase für Leuchtturm- und Startprojekte

Tabelle 24 - Zentrale Aktivitäten in der Übergangsphase

Verstetigung und Instrumentalisierung

Ein wesentliches Element im LEADER-Prozesses ist die Institutionalisierung, da hierdurch Strukturen zur Partizipation und Zusammenarbeit gebildet werden. Mit der zeitnahen Gründung eines Vereins, der später die Aufgaben der Lokalen Aktionsgruppe übernimmt, werden die Voraussetzungen dafür geschaffen. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Verstetigung von Arbeitsgruppen und ein weiterer Kompetenzaufbau in der Region durch Teilhabe und Vernetzung. Darüber hinaus wird in der Übergangsphase die Ideen- und Projektgenerierung weiter vorangetrieben und erste Projekte als Leuchtturm- und Startprojekte qualifiziert. Die bereits gegründeten Arbeitsgruppen werden in ihrer Arbeit verstetigt und professionalisiert. Ein organisierter Austausch der Arbeitsgruppen untereinander ist vorgesehen.

Netzwerke und Vernetzung

Das Selbstverständnis des zu gründenden Vereins und der später daraus entstehenden Lokalen Aktionsgruppe Voreifel ist es, Netzwerke aufzubauen und die in der Region bestehenden zu unterstützen. Beispiele für dieses Selbstverständnis sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Vernetzung bestehender Initiativen und AkteurInnen	Die Vernetzung von bestehenden Initiativen in der Region: Der Verein versteht sich als Netzwerker, der bereits bestehende Initiativen in der Region zusammenführt und damit Synergieeffekte schafft.
Initiierung neuer Netzwerke in der Region	Bei entwicklungsrelevanten Themen, für die noch keine Netzwerke bestehen, ist der Verein Unterstützer bei der Initiierung neuer Netzwerke.
Teilhabe an bestehenden Netzwerken	Der Verein versteht sich auch in der Rolle eines Netzwerkteilnehmers, partizipiert gerne an den in der Region bereits etablierten Netzwerken und bringt eigene Kompetenzen in diese ein.
Teilhabe an überregionalen Netzwerken	In der angestrebten überregionalen Vernetzung wird der Verein als Teilnehmer mitarbeiten.

Tabelle 25 - Selbstverständnis Netzwerke und Vernetzung

Ideen und Projekte für die Region

Um die Ideen- und Projektgenerierung in der Region zu fördern, werden regelmäßige (Fach-)Exkursionen angeboten, um sich über Projekte informieren. Werkstattgespräche, auch mit Input von ExpertInnen und AkteurInnen von außerhalb, sind ein weiterer wichtiger Arbeitsansatz dieser Phase.

Um einen guten Start in die eigentliche LEADER-Förderperiode sicherzustellen, wird die Projektentwicklung der in der Regionalen Entwicklungsstrategie benannten Leitprojekte unterstützt und vorangetrieben. Das Ziel ist es dabei, die Projekte soweit zu qualifizieren, dass diese alle Anforderungen des Projektauswahlverfahrens erfüllen. Da zu diesem Zeitpunkt noch kein Regionalmanagement die AntragstellerInnen unterstützen kann, wird diese Aufgabe durch Mitglieder aus dem Bürgerverein Odendorf übernommen, die über die notwendigen fachlichen Kompetenzen verfügen.

Einbindung der örtlichen Gemeinschaft in der Übergangsphase

Die bereits in der Umsetzungsphase begonnene regionale Entwicklungsarbeit, Vernetzung und Kooperation wird, wie unten gezeigt, fortgesetzt und weiter ausgebaut.

Einbindung weiterer und neuer Akteursgruppen

Weitere bzw. neue Akteursgruppen werden in dieser Phase aktiv in den regionalen Entwicklungsprozess einbezogen. Erreicht wird dies zum einen durch die direkte Ansprache und Einladung zur Teilhabe an den bereits etablierten Arbeitsgruppen und zum anderen durch das Angebot, weitere Themenlinien aufzubauen (z.B. Jugend, Senioren, Kultur, Integration, Inklusion, etc.). Damit ein möglichst hoher Partizipationsgrad erreicht werden kann, werden neben Präsenzveranstaltungen und virtuellen Treffen auch hybride Veranstaltungen angeboten. Entscheidend für die Wahl des Beteiligungsformats sind die Ansprüche und Möglichkeiten der jeweils angesprochenen Zielgruppe. Vor diesem Hintergrund kann es beispielsweise erforderlich sein, zunächst eine aufsuchende Beteiligung und Kompetenzvermittlung vor der eigentlichen Teilhabe an einer Gruppe vorzuschalten. Etwa dann, wenn ältere Menschen eingebunden werden sollen, die ggf. nur eingeschränkt mobil sind, für die eine Teilnahme aber zielführend ist, die jedoch zunächst sensibilisiert und mit modernen Kommunikationsmitteln vertraut gemacht werden müssen.

7.3. Einbindung der örtlichen Gemeinschaft in die Umsetzung der RES (Phase 3)

In dieser Phase sind die in der folgenden Tabelle genannten Ergänzungen der oben beschriebenen Handlungsansätze aus den Phasen 1 und 2 vorgesehen.

Gründen	Professionalisieren	Kooperieren	Umsetzen
Gründung der LAG mit allen erforderlichen Gremien. Installation eines Regionalmanagements.	Professionalisierung von Strukturen (Institutionalisierung) und Entwicklungsarbeit (Regionalmanagement).	Vernetzung mit weiteren LEADER-Regionen. Ausarbeitung von Kooperationsprojekten und deren Umsetzungsbegleitung.	Begleitung des ersten Projektaufrufs und damit Startschuss für die LEADER-Projekte aus der Region. Konkretisierung und Qualifizierung der LAG-eigenen Projekte mit Ziel der Umsetzung.

Tabelle 26 - Zentrale Aktivitäten in der Umsetzungsphase

Gründen und Professionalisierung

Mit der Anerkennung als neue LEADER-Region in Nordrhein-Westfalen erfolgt die formale Gründung der Lokalen Aktionsgruppe. Ebenso kann ab diesem Zeitpunkt ein Regionalmanagement für die Region installiert werden. Mit dem Aufbau des Regionalmanagements kommt es zu einer Professionalisierung der Strukturen und Arbeitsformen. Formale Kooperationen sind nun auch mit weiteren LEADER-Regionen möglich und damit die Initiierung von Kooperationsprojekten. Von dieser weiteren Professionalisierung profitieren die in die Region gewandten Beteiligungsprozesse. Diese greifen die in den vorherigen Phasen schon etablierten Netzwerke, Arbeitsgruppen und Akteurszusammenschlüsse auf und entwickeln diese weiter. Der Übergang zu einem Vollzeit-Regionalmanagement entlastet die bisher mit diesen Aufgaben betrauten Personen der LAG. Mit der Institutionalisierung des Regionalmanagements können die Öffentlichkeitsarbeit und die Ansprache der örtlichen Gemeinschaft weiter intensiviert werden.

Die Aufnahme der operativen Tätigkeit als Lokale Aktionsgruppe ist die Grundlage für die Initiierung von Kooperationsvorhaben (vgl. Pilotprojekte). Dies erfolgt im ersten Projektaufruf, der gleichzeitig der Startschuss für die ersten LEADER-Projekte in der Region sein wird.

7.4. Zusammenfassung Beteiligungsformate, Zielgruppen und Intensität der Mitwirkung

In der folgenden Tabelle ist ein Überblick über die geplanten Beteiligungsformen, die angesprochenen Zielgruppen und des Einbindungsgrades entlang aller Phasen zusammengestellt.

Beteiligungsformen und -formate	**… im bisherigen Entwicklungsprozess und in der Übergangsphase**
	■ Direkte Ansprache von einzelnen AkteurInnen und ExpertInnen, von VertreterInnen der in der Region aktiven Netzwerke, Interessenvertretungen, Verbänden, etc., von VertreterInnen, die den öffentlichen Partnern zuzuordnen sind ■ Regionalworkshops und Regionalforum ■ Informations- und Interaktionsangebote der LEADER-Homepage ■ Arbeitsgruppen zu einzelnen Themen der Regionalen Entwicklungsstrategie ■ Kennenlern- und Vernetzungsangebote der bestehenden Arbeitsgruppen ■ Exkursionen und Projektbesichtigungen ■ (Virtuelle) Stammtische ■ Gruppenspezifische Workshops (z.B. Jugendworkshop, Seniorenworkshop) ■ Offene Werkstattgespräche (zur Ideen- und Projektgenerierung) und Projektausarbeitung ■ Mitarbeit bei (der Entwicklung von) Pilot- bzw. Leuchtturmprojekten
	… ergänzend dazu im zukünftigen Entwicklungsprozess als anerkannte LEADER-Region
	■ Regionalforen ■ Themenspezifische Workshops ■ Ausbau des Angebots an Arbeitsgruppen ■ Regelmäßige Online-Stammtische zu verschiedenen Themen ■ Fachvorträge (als Online Stream, Präsenz- oder Hybridveranstaltung) ■ Teilnahme an Veranstaltungen in der Region (Informationsangebot zu LEADER) ■ Workshops für (potenzielle) Antragsteller bzw. Projektträger ■ Vorstellung des LEADER-Prozesses in politischen Gremien (Sitzungsteilnahme)
Angesprochene Zielgruppen bzw. Netzwerke	**… im bisherigen Entwicklungsprozess und in der Übergangsphase**
	■ Einzelne AkteurInnen und ExpertInnen aus der Region ■ In der Region aktive Netzwerke, Interessenvertretungen, Verbände, etc. (Handwerk, Landwirtschaft, Umwelt, …) ■ VertreterInnen, die den öffentlichen Partnern zuzuordnen sind, und politische Gremien
	… ergänzend dazu im zukünftigen Entwicklungsprozess als anerkannte LEADER-Region

	■ Besonderer Fokus auf
	  ■ Kinder und junge Menschen
	  ■ Kindergärten, Schulen, außerschulische Bildungseinrichtungen und Hochschulen
	■ Verstärkter Fokus auf
	  ■ Ältere und Hochbetagte
	  ■ Familien und Menschen in der Familienphase
	  ■ Menschen mit Migrationshintergrund
	  ■ Nicht bzw. wenig mobile Menschen und Menschen mit Beeinträchtigungen
	  ■ Sozial schwache Gruppen
	  ■ Weitere Interessenvertretungen und Verbände

Intensität des Einbindungs- und Mitwirkungsgrades	**… im bisherigen Entwicklungsprozess und in der Übergangsphase**

	■ Niederschwellige Angebote wie z.B.
	  ■ Teilnahme an den angebotenen Themenworkshops und dem Regionalforum
	■ Angebote mit mittlerem Einbindungs- bzw. Mitwirkungsgrad wie z.B.
	  ■ InterviewpartnerIn für die Fachinterviews
	  ■ Einbringen eigener Projektideen in den Prozess über die LEADER-Homepage
	■ Angebote mit hohem Einbindungs- bzw. Mitwirkungsgrad wie z.B.
	  ■ Mitwirkung in den Arbeitskreisen bzw. -gruppen

	… ergänzend dazu im zukünftigen Entwicklungsprozess als anerkannte LEADER-Region
	■ Niederschwellige Angebote wie z.B.

	■ Teilnahme an Regionalforen und Workshops ■ Teilnahme an Fachvorträgen und Diskussionsrunden ■ Angebote mit mittlerem Einbindungs- bzw. Mitwirkungsgrad wie z.B. ■ Punktuelle Beteiligung bei Exkursionen ■ Angebote mit hohem Einbindungs- bzw. Mitwirkungsgrad wie z.B. ■ Mitwirkung in der Lokalen Aktionsgruppe bzw. im Vorstand ■ Mitwirkung in einer der Arbeitsgruppen bzw. deren Leitung ■ Mitwirkung in der Organisation von Veranstaltungen, Exkursionen, etc.

Tabelle 27 - Übersicht Zielgruppen, Beteiligungsformate und Intensität des Mitwirkungsgrades

Mit dem vielfältigen Angeboten der Beteiligungsformate und den gestaffelten Beteiligungsintensitäten wird das Ziel verfolgt, allen Gruppen die aktive Teilhabe im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu eröffnen. Besonders hervorzuheben ist die Gruppe der Kinder und jungen Menschen. Diese Gruppe soll explizit in die Lokale Aktionsgruppe eingebunden werden und ist dort ab einem Mindestalter von 14 Jahren stimmberechtigt. Die Bedeutung dieser Gruppe erklärt sich aus den festgestellten Schwächen und Chancen. Die Handlungsfeldziele und die Teilziele greifen das auf und formulieren Maßnahmen. Zwei Kooperationsprojekte mit der LEADER Region vom Bergischen zur Sieg sind bereits geplant. Jugend in der Überflutungsregion darf kein Ausnahmezustand sein - die Region muss diese Gruppe unterstützen, sie ist zukunftsrelevant.

8. Lokale Aktionsgruppe und Regionalmanagement

Die Gründung der Lokalen Aktionsgruppe markiert den Übergang in die Umsetzungsphase. Mit der Vereinsgründung wird ein Regionalmanagement aufgebaut, das den LEADER-Prozess unterstützt und eine Schnittstellenfunktion zwischen Lokaler Aktiongruppe und deren Organen, den bürgerschaftlichen Netzwerken in der Region und den Projektträgern übernimmt.

8.1. Zusammensetzung und Entscheidungsstrukturen

Die Lokale Aktionsgruppe und ihre Organe sind das zentrale Element im Regionalentwicklungsprozess. Die Lokale Aktionsgruppe setzt sich aus der Mitgliederversammlung und dem Vorstand (einschließlich des geschäftsführenden Vorstands), der auch die Funktion des Auswahlgremiums wahrnimmt, zusammen.

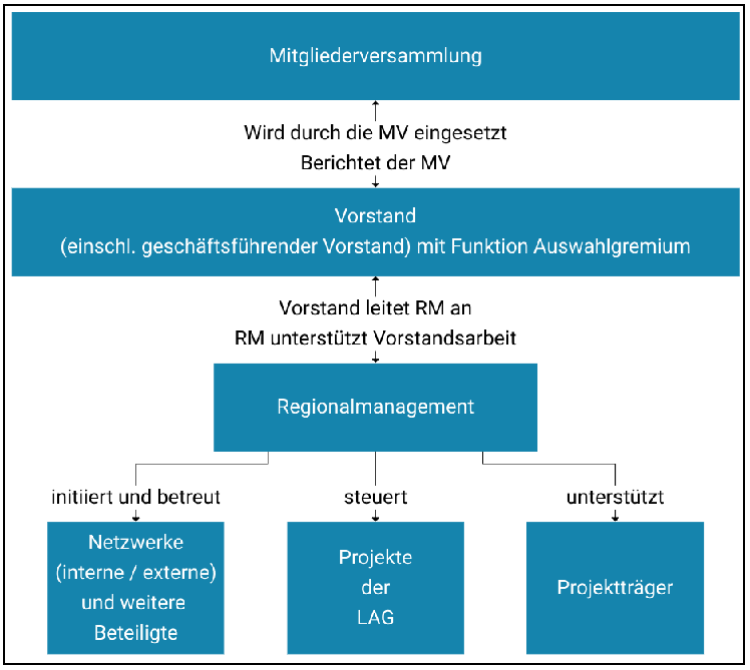

Abbildung 10 - Organigramm der Lokalen Aktionsgruppe, des Regionalmanagements und der regionalen Partner

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung bildet die Grundlage für die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe. Sie wählt den Vorstand. Darüber hinaus hat die Lokale Aktionsgruppe die Aufgabe, den Gesamtprozess zu überwachen, für die Beteiligung am LEADER-Prozess zu werben und durch die Vereinsarbeit die Zusammenarbeit in der Region zu stärken. Ebenso ist es eine Aufgabe des Vereins, neue Mitglieder für die Mitarbeit zu gewinnen und Projekte in der Region zu generieren. Die Mitgliedschaft kann von natürlichen und juristischen Personen des öffentlichen und des privaten Rechts sowie von Personengesellschaften erworben werden.

Vorstand einschließlich geschäftsführender Vorstand

Der Vorstand wird durch die Mitgliederversammlung gewählt. Der Vorstand leitet die Lokale Aktionsgruppe, hat die Aufgabe die Vereinsgeschäfte zu führen und die Funktion als Entscheidungsgremium bei der Projektauswahl.

Geplante Besetzung des Vorstands		
Öffentliche Partner	**Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Zivilgesellschaft**	
■ VertreterInnen der beteiligten Kommunen und Kreise (Meckenheim, Rheinbach, Swisttal, Wachtberg, Stadt Euskirchen, Kreis Euskirchen, Rhein-Sieg-Kreis) ■ Gegebenenfalls VertreterInnen öffentlicher bzw. fachlicher Institutionen	■ VertreterInnen der Wirtschaft bzw. des Handwerks ■ VertreterInnen der Sozialverbände ■ VertreterInnen der Landwirtschaft ■ Gegebenenfalls VertreterInnen fachlicher Institutionen (nicht öffentlich)	■ VertreterInnen des Bürgervereins Odendorf sowie ein nicht kommunaler Vertreter der Stadtteile Euskirchens in der Region (Flamersheim, Kirchheim, Palmersheim, Schweinheim) ■ VertreterInnen der in der Region aktiven bürgerschaftlich getragenen Vereine ■ Weitere AkteurInnen aus der Region mit Bezug zur RES
7 - 9 Personen	12 - 14 Personen	
Insgesamt 19 - 23 Mitglieder		

Tabelle 28 - Geplante Besetzung des Entscheidungsgremiums

Die Zusammensetzung der LAG-Vorstandes muss die folgenden Anforderungen erfüllen:

- Mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder müssen weiblich sein.
- Die Wirtschafts- und Sozialpartner (einschl. Zivilgesellschaft) stellen mindestens 51% der stimmberechtigten Mitglieder. Keine einzelne Interessengruppe darf mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten sein.
- Die Mitglieder des LAG-Vorstandes sowie der LAG sind in der LEADER Region ansässig oder im Falle einer überregionalen Organisation besonders in der Region engagiert.
- Der LAG Vorstand verfügt nachweislich über Erfahrungen in Planung und Umsetzung von Strategien/Maßnahmen ländlicher Entwicklung
- Weitere Anforderungen sind dem Satzungsentwurf im Anhang zu entnehmen.

Die allgemeinen Aufgaben des Vorstands sind die Führung der laufenden Geschäfte, die Vorbereitung, Einberufung und Durchführung von Mitgliederversammlungen, die Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung, die Steuerung des Regionalmanagements und weiterer Aufgaben. Darüber hinaus ist der Vorstand verantwortlich für die Umsetzung der LAG-eigenen Vorhaben und Projekte. Projektbezogen nimmt der Vorstand die Funktion des Auswahlgremiums ein. Darüber hinaus ist der Vorstand im Bezug auf die Umsetzung und Fortschreibung der Regionalen Entwicklungsstrategie für deren laufende Steuerung und

Überwachung zuständig, was auch das interne Monitoring umfasst. Über die Schnittstellenfunktion des Regionalmanagements wird die Zusammenarbeit mit Netzwerken und Projektträgern sichergestellt.

8.2. Regionalmanagement

Das Regionalmanagement hat eine Schlüsselfunktion im Regionalentwicklungsprozess. In den folgenden Abschnitten wird das Leistungsbild, die Funktion und die Finanzierung des Regionalmanagements beschrieben.

Schnittstellen- und Koordinierungsfunktion des Regionalmanagements

Das Regionalmanagement nimmt eine wichtige Schnittstellenfunktion zwischen der LAG, dem Vorstand, den in der Region aktiven Netzwerken wie auch gegenüber den Projektträgern ein.
Das Regionalmanagement unterstützt die Arbeit des Vorstands und der LAG. Netzwerke und weitere Beteiligte werden durch das Regionalmanagement betreut und in die regionale Entwicklungsarbeit eingebunden. Dabei übernimmt das Regionalmanagement auch die Rolle einer regionsweiten Koordination, beispielsweise dann, wenn einzelne Akteure in thematischen Arbeitsgruppen oder Netzwerken zusammengeführt werden. Bei LAG-eigenen Vorhaben übernimmt das Regionalmanagement in Abstimmung mit dem Vorstand die Projektsteuerung und stellt sicher, dass die Projektziele erreicht werden können. Eine der wichtigsten Schnittstellenaufgaben liegt in der Interaktion des Regionalmanagements mit potenziellen Projektträgern.

Finanzierung, Erreichbarkeit und organisatorische Anbindung

Die Finanzierung des Regionalmanagements erfolgt aus Mitteln des lokalen Bewirtschaftungsrahmens (Position Finanzierung laufende Kosten der Lokalen Aktionsgruppe und des Regionalmanagements). Eingeplant sind Mittel für die Jahre 2023 bis einschließlich 2029. Das Regionalmanagement wird mit 1,5 Vollzeitstellen besetzt, die sich in eine Projektleitung (eine Vollzeitstelle) und Projektassistenz (halbe Vollzeitstelle) aufteilen. Das Regionalmanagement wird zentral in der Region sein Büro haben. Es ist zu den üblichen Bürozeiten erreichbar. Organisatorisch ist das Regionalmanagement an die LAG (Verein) angebunden (Anstellungsverhältnis).

Aufgabenspektrum des Regionalmanagements

Das Aufgabenspektrum des Regionalmanagements kann in vier Bereiche gegliedert werden.

Organisatorische Aufgaben und Öffentlichkeitsarbeit

Das Regionalmanagement hat die Aufgabe, die Finanzplanung der LAG (i.S.d. LEADER-Prozesses, nicht des Vereins) in Abstimmung mit dem Vorstand zu planen und auf dieser Grundlage Projektaufrufe vorzubereiten und umzusetzen. In diesem Kontext werden durch das Regionalmanagement auch die erforderlichen Sitzungsunterlagen (Bewertungsvorschläge für Projekte, Rankinglisten, etc.) vorbereitet und mit dem Vorstand abgestimmt. Weitere Aufgaben sind die Begleitung der Sitzungen und die Protokollführung. Zu den organisatorischen Aufgaben zählen darüber hinaus das laufende Monitoring und die Informationsaufbereitung für Evaluierungen. Die Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit konzentrieren sich auf Pressemitteilungen, verschiedene digitale Maßnahmen wie z.B. Internetpräsenz der LEADER Region und soziale Medien. Zusätzlich nimmt das Regionalmanagement auch an Sitzungen anderer Gremien teil, um dort über den LEADER-Prozess und die Möglichkeiten zur Teilhabe zu berichten. Das Regionalmanagement organisiert Workshops und Exkursionen und fördert damit den Erfahrungsaustausch. Es ist Ansprechpartner für die Initiierung und Organisation interregionaler Kooperationen, z.B. mit anderen LEADER-Regionen.

Vernetzung

Durch das Regionalmanagement werden bestehende Netzwerke und Initiativen in der Region betreut und, wo notwendig, neue initiiert. Darüber hinaus ist das Regionalmanagement die Schnittstelle zu weiteren

AkteurInnen und Netzwerken in und über die Region hinaus. In diesem Kontext übernimmt das Regionalmanagement die Aufgabe, zielgruppengerechte Angebote und Beteiligungsformate zu entwickeln und gemeinsam mit den regionalen Partnern umzusetzen.

Beratung der Projektträger

Die wichtigste Aufgabe des Regionalmanagements ist die Beratung von ProjektträgerInnen und die Qualifikation von Projekten. Damit aus einer Idee ein LEADER-Projekt werden kann, sind verschiedene Phasen zu durchlaufen. Diese reichen von der ersten Ideenfindung durch die ProjektträgerIn über Abstimmungen innerhalb der Region bzw. mit Fachstellen bis hin zum Auswahlverfahren. Die wichtigsten Interaktionen entlang dieses Prozesses sind in der folgenden Übersicht, auch unter Nennung der am jeweiligen Projektschritt Beteiligten, zusammengefasst.

Von der Idee zum LEADER-Projekt - Beratung der Projektträger durch das Regionalmanagement	
Handelnde Personen, Gremien und Institutionen	**Projektschritte und Inhalte**
ProjektträgerIn	■ Bereitet eine Projektskizze (Grundlage: Projektbogen bereitgestellt durch Regionalmanagement) vor. ■ Überprüft, welche Handlungsfelder / Handlungsfeldziele durch das Projekt adressiert werden. ■ Nimmt eine erste Selbsteinschätzung zur Förderwürdigkeit (Grundlage: Projektauswahlkriterien) vor. ■ Prüft, welche Genehmigungen für die Umsetzung des Vorhabens erforderlich sind.
Regionalmanagement	■ Sichtet die Projektskizze (Inhalt, Zuordnung zu Handlungsfeldern, Handlungsfeldzielen, erste Einschätzung zur Förderwürdigkeit). ■ Bindet Fachstellen bzw. fachliche Ansprechpartner aus dem Kreis der LAG ein. ■ Identifiziert mögliche (ggf. vorrangige) Fachförderungen. ■ Gibt dem Projektträger ein differenziertes Feedback auf der Grundlage der eigenen Einschätzungen und der Einschätzungen der Fachstellen. ■ Weist auf mögliche Optimierungen hin (inhaltlich und organisatorisch). ■ Unterstützt den Projektträger bei der Nachschärfung der Projektskizze.
Regionalmanagement und Bewilligungsbehörde	■ Abstimmung zum Vorhaben (insbesondere auch Prüfung möglicher Fachförderungen). ■ Prüfung der Förderfähigkeit anhand von formalen Kriterien.
Regionalmanagement und Projektträger	■ Letzte Abstimmungen zum Projekt auf Grundlage der Rückmeldung der Bewilligungsbehörde.
Regionalmanagement	■ Aufbereiten der Projektinformationen für das Entscheidungsgremium (u.a. Sitzungsunterlagen, Beschlussvorlagen, Entwurf Projektbewertung).
Entscheidungsgremium	■ Diskussion und abschließende Bewertung des Projekts. ■ Entscheidung über die Förderwürdigkeit des Vorhabens.

Tabelle 29 - Ablauf von der Idee zum LEADER-Projekt

Management von LAG-Projekten und Initiativen

Die Lokale Aktionsgruppe kann selbst als Projektträger fungieren. Dem Regionalmanagement kommt dabei die Aufgabe zu, solche Projekte vorzubereiten und entscheidungsreif zu machen, für die Bereitstellung aller erforderlichen Ressourcen zur Projektumsetzung zu sorgen und das Projektmanagement für die Vorhaben zu leisten.

Kompetenzprofil und Kompetenzentwicklung

Die Kompetenzprofile für die Projektleitung und die Projektassistenz werden in den folgenden Abschnitten vorgestellt. Ergänzend wird dargestellt, wie weitere Kompetenzen innerhalb des Teams aufgebaut werden können.

Kompetenzprofil Projektleitung

Das Kompetenzprofil der Projektleitung leitet sich zum einen aus den regionalen Schwerpunkten und zum anderen aus dem oben genannten Aufgabenprofil ab. Dementsprechend wird als Eingangsqualifikation ein abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Geographie, Regionalentwicklung, Regionalmanagement oder eine vergleichbare Qualifikation in einem ingenieurs- oder naturwissenschaftlichen Studiengang vorausgesetzt. Im Idealfall liegen bereits erste Berufserfahrungen im Bereich der ländlichen Entwicklung, im Projektmanagement und der Projektentwicklung vor.

Neben fachlichen Voraussetzungen sind ausgeprägte Sozialkompetenz, Moderations- und Kommunikationsfähigkeit, ein hohes Maß an Selbstorganisation, strukturierter Arbeitsweise und Einsatzbereitschaft, Konfliktlösungsfähigkeit, Mediation und Erfahrungen in der Netzwerkarbeit weitere wichtige Kompetenzbausteine.

Das Kompetenzprofil wird abgerundet durch Kenntnissen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, in der Nutzung von Social Media, im nationalen und europäischen Förderwesen sowie im Vergabe- und Förderrecht.

Kompetenzprofil Projektassistenz

Das Kompetenzprofil der Projektassistenz ist stark auf die Unterstützung der Gremienarbeit und der Projektleitung abgestimmt. Als Eingangsqualifikationen sind beispielsweise eine abgeschlossene Ausbildung zur Kauffrau/-mann Büromanagement oder eine vergleichbare Qualifikation in Verbindung mit einer mehrjährigen Berufserfahrung vorzusehen. Dazu zählt auch ein sicherer Umgang mit gängiger Bürosoftware. Wichtige Soft-Skills liegen in einer hohen Serviceorientierung, Organisationsfähigkeit und einer eigenständigen und strukturierten Arbeitsweise. Das Kompetenzprofil wird abgerundet durch die selbstständige Erstellung von Präsentationen, Vorlagen, etc. Idealerweise bestehen erste Erfahrungen im Umgang mit CRM-Systemen und Newsletter-Tools.

Kompetenzentwicklung

Für die Kompetenzentwicklung des Regionalmanagementteams sind regelmäßige Fortbildungen (min. 4 Fort- und Weiterbildungstage p.a.) vorgesehen. Diese können zum einen fachlich orientiert sein (z.B. Weiterbildungsangebote der DVS) oder themenspezifisch (z.B. Projektmanagement, Organisation, Kompetenzerwerb Social Media Nutzung). Wichtig ist ein abgestimmter Kompetenzaufbau, damit das Regionalmanagementteam insgesamt an den Weiterbildungsmaßnahmen partizipiert.

Weiterentwicklung und Verstetigung des Regionalmanagements

Es ist davon auszugehen, dass das Regionalmanagement mit seiner Arbeit einen wesentlichen Teil zur regionalen Entwicklung beitragen wird. Ansätze zur Verstetigung über den Förderzeitraum hinaus, die heute schon denkbar sind, sind im Zusammenhang mit dem für die Region geschaffenen Mehrwert zu bewerten. Wenn es gelingt, weitere für die Region wichtige Projekte anzustoßen, Fördermittel für diese zu akquirieren und die Projektumsetzung zu begleiten, dann besteht dadurch auch die Möglichkeit zu einer langfristigen Sicherung des Regionalmanagements beizutragen. Auf der institutionellen Ebene müssen die schon oben angesprochenen Mehrwerte für die Region überzeugend genug sein, damit eine breite Basis aus öffentlichen wie privaten Partnern dazu bereit ist, einen jährlichen finanziellen Beitrag zur Sicherung der Arbeit des Regionalmanagements zu leisten.

8.3. Kapazitäten und Erfahrungen zur Umsetzung der Strategie

Die LAG Voreifel nimmt erstmals am LEADER-Prozess teil. Vorerfahrungen mit Regionalentwicklungsprozessen liegen jedoch auf der Ebene der beteiligten Landkreise (LEADER-Regionen Eifel und Zülpicher Börde, VITAL.NRW) und auf kommunaler Ebene (Stadtentwicklungskonzepte, etc.) vor.

Die dort gewonnenen Erfahrungen werden sowohl durch die geplante Besetzung des Vorstands der LAG (VertreterInnen der Kreise) als auch über geplante Kooperationen mit diesen Regionen eingebunden. Vor diesem Hintergrund erklärt sich auch die Nennung von VertreterInnen öffentlicher bzw. fachlicher Institutionen im Vorstand der LAG.
Der LEADER-Prozess wurde durch den Bürgerverein Odendorf initiiert. Dieser wie auch weitere Orts- und Bürgervereine besitzen mittlerweile ein großes Know-How in der Organisation und Umsetzung bürgerschaftlichen Engagements. Damit sind sie ExpertInnen für wesentliche Aufgaben der Entwicklungsstrategie und für eine Mitwirkung im Vorstand der LAG.
Weitere fachliche Kompetenzen können aus dem Kreis der LAG-Mitglieder bzw. der in der Region aktiven Institutionen und Verbände erschlossen werden.

Institutionen und Verbände der Region als zusätzliche Kompetenzträger der Lokalen Aktionsgruppe	
Erftverband	(Über-)Regionale Kompetenzen beim Thema Wasser; Projekterfahrung; Schnittstellenfunktion zu benachbarten LEADER-Regionen.
Naturpark Rheinland	(Über-)Regionale Kompetenzen bei den Themen Natur, Umwelt und Tourismus; Schnittstellenfunktion zu benachbarten LEADER-Regionen.
Bio-Stationen Euskirchen und Rhein-Sieg-Kreis	Kompetenzen bei den Themen Natur und Umwelt; Schnittstellenfunktionen zu weiteren Verbänden in benachbarten LEADER-Regionen.
BUND Rhein-Sieg, BUND Euskirchen und weitere Naturschutzverbände	Kompetenzen bei Themen Natur und Umwelt; Projekterfahrung.
Rhein-Voreifel-Touristik	Kompetenzen beim Thema Tourismus.
Stiftung Rheinische Kulturlandschaft	Kompetenzen bei Themen Natur und Umwelt; Umweltbildung; Kompensationsmaßnahmen.
Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft	Regionsübergreifende Kompetenzen beim Thema Forst.
Hochschule Bonn-Rhein-Sieg	Diverse Fakultäten zur Unterstützung der Unternehmen.
Bio innovation park Rheinland	Clusteraufbau Bioökonomie; Ansiedlung ressourcenreduzierter Unternehmen.
Unternehmensnetzwerk Rhein-Voreifel e.V.	Unterstützung von Unternehmen.

Tabelle 30 - In der Region aktive Verbände und Institutionen als zusätzliche Kompetenzträger für die LAG

8.4. Monitoring und Evaluierung

Für den LEADER Prozess werden zwei sich ergänzende Verfahren unterschieden: Das Monitoring analysiert das Erreichen der Entwicklungsziele und die Mittelbereitstellung, während die Selbstevaluierung die Prozesse und Strukturen betrachtet.

Monitoring

Das Monitoring findet jährlich statt und betrachtet systematisch die Zielerreichung der Regionalen Entwicklungsstrategie. Eine weitere Dimension des Monitorings ergibt sich im Finanzmanagement. Das Monitoring ist eine Aufgabe des Vorstands der LAG und des Regionalmanagements. Beide berichten der Mitgliederversammlung über die Ergebnisse.

	Leitfragen und -bereiche Monitoring (jährlich)
Zielerreichung	**Erreichen der in der RES definierten Ziele** Aufgeschlüsselt nach Handlungsfeldern bzw. Handlungsfeldzielen und nach geplanter Zielerreichung (zeitliche Dimension).
Projekte und Aktivierung	**Projektverlauf und Projektpipeline** Wie viele Projekte konnten aufgeschlüsselt nach Handlungsfeldern bereits umgesetzt werden? Wie stellt sich die Projektpipeline dar (abgeschlossene und laufende Projekte, Projekte in der Antragsphase, aus der Region gemeldete potenzielle zukünftige Projekte)? Wie ist der Status von LAG-eigenen Vorhaben? Wie ist die grundsätzliche Einschätzung zum Bedarf an weiteren Projekten in der Region?
Finanzmanagement	**Mittelabfluss** In welchen Handlungsfeldern kommt es zu einem Mittelabfluss? Wie ist die Übereinstimmung von geplantem Mittelabfluss (indikativer Finanzplan) zu tatsächlichen Mittelabfluss nach Handlungsfeldern?

Tabelle 31 - Leitfragen und -bereiche Monitoring

Aus den oben genannten Leitfragen werden Handlungsbedarfe und ggf. notwendige Anpassungen bzw. Nachsteuerungen abgeleitet.

	Anpassungen und Nachsteuerungen (jährlich)
Zielsystem	**Anpassungen am Zielsystem** Haben sich veränderte Prioritäten in der Region ergeben, die Anpassungen am Zielsystem notwendig machen? Welche Ziele können realistisch erreicht werden bzw. bei welchen Zielen besteht die Gefahr, dass diese nicht mehr erreicht werden können? Welche Projekte sind wünschenswert, damit die Zielerreichung gelingt und welche AkteurInnen müssen dafür gewonnen werden?
Projekte und Aktivierung	**Aktivierung** Sofern erforderlich: Welche Aktivierungsmaßnahmen können zur Zielerreichung beitragen (ggf. Übernahme wichtiger Projekte durch die LAG selbst, Akteursaktivierung und -vernetzung, etc.).
Finanzmanagement	**Anpassung des Finanzplans** Ergeben sich aus den o.g. Punkten Anpassungsbedarfe beim Finanzplan? Müssen ggf. mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden (Vorgriff) bzw. müssen Mittel auf andere Handlungsfelder umgeschichtet werden? Müssen Mittel für gemeldete zukünftige Projekte berücksichtigt werden?

Tabelle 32 - Anpassungen und Nachsteuerungen

Das jährlich durchgeführte Monitoring trägt dazu bei, notwendige Handlungsbedarfe rechtzeitig zu erkennen und führt damit zu einem pro-aktiven Handeln - beispielsweise durch Akteursaktivierung oder durch Anpassungen am Zielsystem und dem Finanzplan. Darüber hinaus ist es die Grundlage für die jährlich abzustimmende Arbeitsplanung des Regionalmanagements. Durch den Einbezug des Monitorings in die Arbeitsplanung kann effektiv auf sich verändernde Schwerpunktsetzungen reagiert werden.

Selbstevaluierung

Die Selbstevaluierung findet im Rahmen von zwei bis drei dafür vorgesehenen Sitzungen während der Förderperiode statt. Die erste Sitzung kann dabei bewusst relativ frühzeitig (nach zwei bis drei Projektaufrufen) durchgeführt werden, um schnell auf strukturbedingte Probleme reagieren und den Prozess optimieren zu können. Eine weitere Evaluierung kann in Form einer Abschlussevaluierung

durchgeführt werden, damit der Prozess insgesamt bewertet und die Erfahrungsgrundlage für zukünftige Regionalentwicklungsprozesse fixiert werden kann.
Die Selbstevaluierung stellt die in der Region ablaufenden Prozesse in den Vordergrund und sucht nach Wegen, diese zu optimieren. Da dem Regionalmanagement eine Schlüsselrolle zukommt, ist auch dessen Arbeit ein wesentlicher Bestandteil der Selbstevaluierung.

	Selbstevaluierung (2 bis 3 Termine während der Förderperiode)
Prozesse	**Prozessebene** Wie gut funktioniert der LEADER-Prozess? Welche Arbeitsformen / -formate haben sich etabliert und wie effektiv sind diese? Wie effektiv ist die regionale Zusammenarbeit (Projektauswahlverfahren, Netzwerkaufbau, …) Wie wird die Wahrnehmung und Sichtbarkeit des Regionalentwicklungsprozesses eingeschätzt (Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, …)?
Strategie	**Strategieebene** Wie gelingt die Aktivierung in der Region und die Einbindung von Zielgruppen? Welche Netzwerke sind gegründet, was ist deren Output und wie tragen diese zum Regionalentwicklungsprozess bei? Welche Netzwerke müssen ggf. noch gegründet werden, um die Regionale Entwicklungsstrategie zu unterstützen? Welche Akteursgruppen sind bereits im Prozess eingebunden und welche sind ggf. zusätzlich einzubinden?
Regional-management	**Regionalmanagement** Wie wird die Arbeit des Regionalmanagements durch Vorstand und LAG eingeschätzt (Innensicht)? Wie bewerten die Projektträger und Netzwerkpartner die Unterstützung des Regionalmanagements und dessen Tätigkeit (Außensicht)?

Tabelle 33 - Selbstevaluierung

Die Ergebnisse aus den oben genannten Leitfragen dienen den Prozessanpassungen:

	Aus der Selbstevaluierung abgeleitete Handlungsbedarfe
Prozesse	**Prozessoptimierungen** Welche Prozessoptimierungen sind erforderlich? Welche Anpassungs- bzw. Optimierungsbedarfe ergeben sich für die Region bei Arbeitsformen und -formaten? Müssen z.B. Beteiligungsformate gestärkt werden, damit die Teilhabe für einzelne Zielgruppen möglich wird? Sind Anpassungen an Auswahlprozessen und -verfahren an der Arbeit in der Lokalen Aktionsgruppe und in der Kooperation mit anderen Netzwerkpartnern erforderlich? Welche Veränderungen müssen bei der Wahrnehmung des Prozesses, der Sichtbarkeit und in der Öffentlichkeitsarbeit vorgenommen werden?
Strategie	**Strategieanpassungen** Wie hoch ist der Übereinstimmungsgrad der Entwicklungsstrategie mit der Realität in der Region? Haben sich Prioritäten verschoben und ist deshalb eine Nachsteuerung der strategischen Ziele erforderlich? Haben sich Veränderungen bei den Prioritätensetzungen / den Handlungsfeldern oder den Entwicklungszielen ergeben?
Regional-management	**Kompetenzentwicklung Regionalmanagement** Müssen Arbeitsschwerpunkte neu definiert werden? Reicht die vorhandene Kapazität aus, um alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Regionalen Entwicklungsstrategie zu erfüllen? Ist ein weiterer Kompetenzerwerb beim Regionalmanagement erforderlich?

Tabelle 34 - Aus der Selbstevaluierung abgeleitete Handlungsbedarfe

Für die detaillierte Umsetzung der Selbstevaluierung werden bewährte Konzepte (z.B. Methoden nach Leitfaden der DVS) genutzt. Die Selbstevaluierung ist ein integraler Bestandteil des Regionalentwicklungsprozesses. Deshalb ist neben dem Vorstand und dem Regionalmanagement auch die Mitgliederversammlung in den Prozess eingebunden.

8.5. Öffentlichkeitsarbeit

Bei der Öffentlichkeitsarbeit kann die Lokale Aktionsgruppe auf die bereits etablierten Kommunikationswege zurückgreifen und diese weiterführen. Die Verantwortung für die Öffentlichkeitsarbeit trägt das Regionalmanagement in Abstimmung mit dem Vorstand. Es erfolgt zum einen anlassbezogen (z.B. Projektaufruf, Eröffnung eines Projekts, Hinweis auf Beteiligungsangebote) und zum anderen kontinuierlich (Homepage als ständig verfügbare Informationsplattform, regelmäßiger Newsletter bzw. Mitgliederrundschreiben) bzw. in besonderen Formaten.

Anlassbezogene Öffentlichkeitsarbeit			
Anlass bzw. Thema	Häufigkeit	Formate bzw. Instrumente	Zielgruppen und Ziele
Projektaufrufe und Auswahlverfahren	Zu jedem Projektaufruf bzw. nach jedem Auswahlverfahren	Homepage Pressemitteilungen Newsletter	Breite Öffentlichkeit, potenzielle Projektträger, Vereine, Verbände, Interessierte am Regionalentwicklungsprozess, etc. mit dem Ziel, diese zu informieren und zu sensibilisieren
Akteursaktivierung und Netzwerkaufbau.	Anlassbezogen zur Teilnehmerakquise bei neuen/bestehenden Netzwerken Voraussichtlich 4 Veranstaltungen pro Jahr.	Homepage Pressemitteilungen Newsletter Teilnahme des RM an Veranstaltungen.	Breite Öffentlichkeit, Vereine, Verbände, Interessierte am Regionalentwicklungsprozess mit dem Ziel, sie für die Netzwerkarbeit zu gewinnen.
Besondere (einmalige bzw. unregelmäßige) Veranstaltungen wie Fachvorträge, Diskussionsrunden oder Exkursionen.	Abhängig von den Veranstaltungen - Voraussichtlich 1 - 3 Veranstaltungen pro Jahr.	Streaming der Veranstaltungen Hybride Veranstaltungen Exkursionen und Projektbesuche Teilnahme des RM an Veranstaltungen und Sitzungen.	Einzelne Akteursgruppen und Initiativen in der Region. Breite Öffentlichkeit. Interessierte am Regionalentwicklungsprozess.
Kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit			
Regelmäßige Information durch das Regionalmanagement über die Homepage.	Permanentes Informationsangebot	Homepage als zentrale Plattform mit allen Informationen zur Förderung und allen Protokollen und Berichten zur LAG	Informationsangebot für alle Zielgruppen mit dem Ziel, dass diese sich über die Regionalentwicklungsarbeit informieren können.
Kontinuierliche Information des Netzwerks	4 - 6 Newsletter pro Jahr	Newsletter der LAG	Zielgruppenspezifisch für Interessierte durch den Newsletter.
Teilnahme an Stammtischen und Arbeitsgruppen	Abhängig von der Häufigkeit mit der die Stammtische / Arbeitsgruppentreffen stattfinden.	(Virtuelle) Stammtische und Arbeitsgruppen.	Zielgruppenspezifisch für Interessierte und TeilnehmerInnen an den Stammtischen und Arbeitsgruppen.

Tabelle 35 - Öffentlichkeitsarbeit

Da das Regionalmanagement auf der operativen Ebene für die Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich zeichnet, ist es seine Aufgabe, einen jährlichen Aktions- und Kommunikationsplan zu erstellen bzw. fortzuschreiben, der mit dem Vorstand abgestimmt wird. In die Abstimmung werden die Ergebnisse des jährlichen Monitorings und die sich daraus ergebenden Schwerpunktsetzungen bei der Ansprache einzelner Zielgruppen einbezogen.

9. Projektauswahlverfahren

Alle LEADER-Projekte sollen dazu beitragen, die in der Entwicklungsstrategie verankerten Ziele zu erreichen. Projekte werden auf der Grundlage eines Projektauswahlverfahrens ausgewählt, das diesem übergeordneten Grundsatz entspricht. Um die Projektauswahl transparent, nachvollziehbar und nicht-diskriminierend zu gestalten, werden verbindliche Bewertungskriterien als Grundlage für die Projektauswahl genutzt.

9.1. Projektaufrufe

Es ist geplant, pro Jahr zwei Projektaufrufe zu starten. Damit wird folgendes erreicht: Lange Wartezeiten für die Projektträger werden vermieden, die Kontinuität im Gesamtprozess wird gesteigert und es bleibt mehr Zeit für die Beratung der AntragstellerInnen. Durch die regelmäßig veröffentlichten Projektaufrufe und die damit verbundene Projektauswahl wird die Öffentlichkeit kontinuierlich für den LEADER-Prozess sensibilisiert, da die Ergebnisse der Projektauswahl einen hohen Stellenwert für die Öffentlichkeitsarbeit haben.

9.2. Projektauswahlkriterien

Jedes Projekt wird entlang von sechs Teilbereichen bewertet und kann in jedem dieser Teilbereiche Punkte sammeln. Die einzelnen Teilbereiche der Projektbewertung werden in den folgenden Abschnitten dargestellt. Ob ein Projekt förderwürdig ist, entscheidet sich durch die ggf. in den einzelnen Teilbereichen definierten Mindestanforderungen und die Gesamtpunktzahl, die ein Vorhaben in der Projektbewertung erreicht.

Teilbereich 1: Handlungsfelder und Querschnittsziele

In diesem Teilbereich wird sichergestellt, dass durch das Vorhaben Beiträge zu den in der Regionalen Entwicklungsstrategie benannten Zielen (Handlungsfeldebene und Querschnittsziele) geleistet werden.

Wirkung in den Handlungsfeldern				
Kriterium	Zum Erreichen welcher Handlungsfelder bzw. Handlungsfeldziele trägt das Vorhaben bei?			
Indikator	Ein bis zwei HFZ	Drei bis vier HFZ	Fünf bis sechs HFZ	Mehr als sieben HFZ
Bewertung	1	2	3	4

Wirkung in den Querschnittszielen			
Kriterium	Trägt das Vorhaben zum Erreichen der Querschnittsziele bei?		
Indikator	Keine Wirkung	Ein Querschnittsziel	Zwei Querschnittsziele
Bewertung	0	1	2

Tabelle 36ab - Handlungsfelder und Querschnittsziele

Durch die Mindestanforderung wird die grundlegende Passfähigkeit sichergestellt. Durch die vorgegebene Mindestpunktzahl ist es wahrscheinlich, dass zumindest ein Handlungsfeldziel und ein Querschnittsziel adressiert wird. Mindestanforderung: 2 Punkte

Teilbereich 2: Ort, Dauer und zeitliche Nachhaltigkeit eines Vorhabens

Regionsabdeckung				
Kriterium	An welcher Stelle findet das Projekt statt bzw. welche Wirkung hat es auf andere Orte?			
Indikator	Isoliert an einem Ort	An mehreren Orten	Gesamte Region	Über die Region hinaus
Bewertung	1	2	3	4
Zeitperspektive				
Kriterium	Wie häufig wird das Vorhaben umgesetzt bzw. welche langfristige Perspektive hat das Vorhaben?			
Indikator	Das Vorhaben wird einmalig umgesetzt	Das Vorhaben hat eine kurzfristige Perspektive (1-2 Jahre)	Das Vorhaben hat eine mittelfristige Perspektive (3 - 4 Jahre)	Das Vorhaben hat eine langfristige Perspektive (größer 4 Jahre)
Bewertung	1	2	3	4
Umsetzung über den Förderzeitraum hinaus				
Kriterium	Wie wahrscheinlich ist es, dass das Vorhaben über den Förderzeitraum hinaus weitergeführt wird?			
Indikator	Unwahrscheinlich	geringe Wahrscheinlichkeit	Wahrscheinlich	hohe Wahrscheinlichkeit
Bewertung	0	1	2	3

Tabelle 37abc - Regionsabedeckung, Zeitperspektive und Umsetzung über den Förderzeitraum hinaus

Im Teilbereich 2 wird bewertet, welche Wirkung ein Vorhaben in der Region oder über die Region hinaus hat (Bandbreite: wirkt isoliert nur an einem Ort bis hin zu überregionalen Kooperationsvorhaben). Ebenso wird die Wirkungsdauer eines Vorhabens (Bandbreite: einmalige Projektumsetzung bzw. -wirkung bis langfristige / mehrjährige Perspektive) bewertet. Dies wird ergänzt um eine Nachhaltigkeitsdimension, bei der die Weiterführung des Projekts auch über den Förderzeitraum hinaus abgefragt wird. Je integrierter das Projekt angelegt ist (örtlich und über den zeitlichen Verlauf) desto höher ist die erreichbare Punktzahl. Dies fördert Projekte, die in der gesamten Region und über einen längeren Zeitraum umgesetzt werden, schließt aber gleichzeitig nicht aus, dass lokal begrenzte und einmalige Vorhaben zur Umsetzung kommen können, sofern diese Vorhaben in anderen Teilbereichen eine entsprechende Wirkung erzielen können.

Teilbereich 3: Engagement, Vernetzung und Zielgruppen

Engagement und Miteinander				
Kriterium	Fördert das Projekt das Miteinander bzw. das bürgerschaftliche Engagement?			
Indikator	Kein Beitrag	in geringem Umfang	in mittlerem Umfang	in großem Umfang
Bewertung	0	2	4	6
Zielgruppen und Netzwerke				
Kriterium	Wie viele Zielgruppen (in der RES definiert) werden angesprochen bzw. welche Netzwerke werden eingebunden oder neu geschaffen?			
Indikator	Unklar	eine bzw. eines	zwei bzw. zwei	drei bzw. drei
Bewertung	0	1	2	3

Tabelle 38ab - Engagement, Miteinander, Zielgruppen und Netzwerke

Die Fragestellungen im Teilbereich 3 zielen darauf ab, das mit den Projekten verbundene Engagement und Miteinander sowie die mit dem Vorhaben angesprochenen Zielgruppen und Netzwerke zu bewerten. Die erreichbaren Punktzahlen im Kriterium "Engagement und Miteinander" sind deutlich stärker bewertet (max.

erreichbar sind 6 Punkte), um der Prioritätensetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie nach gemeinsamem Handeln bzw. bürgerschaftlichem Engagement besonders zu entsprechen.
Die Mindestanforderung erklärt sich wie folgt: Zum Erreichen der Mindestpunktzahl muss ein Vorhaben zumindest in geringem Umfang das Miteinander bzw. das bürgerschaftliche Engagement fördern. Ist dies nicht Projektbestandteil, dann müssen zumindest zwei Zielgruppen bzw. Netzwerke adressiert werden, um die Mindestpunktzahl zu erreichen. Mindestanforderung: 2 Punkte

Teilbereich 4: Produkte, Dienstleistungen, Arbeitsplätze und Innovation

Neue Dienstleistungen, Angebote und Produkte				
Kriterium	Durch das Vorhaben werden in der Region neue Dienstleistungen, Angebote oder Produkte geschaffen.			
Indikator	Nein	in geringem Umfang	in mittlerem Umfang	in großem Umfang
Bewertung	0	1	2	3
Arbeitsplätze				
Kriterium	Werden durch das Vorhaben bestehende Arbeits-/Ausbildungsplätze gesichert bzw. neue Arbeits-/Ausbildungsplätze geschaffen?			
Indikator	Das Vorhaben sichert bzw. schafft keine Arbeits-/Ausbildungsplätze	Das Vorhaben sichert bzw. schafft bis zu 5 Arbeits-/Ausbildungsplätze	Das Vorhaben sichert bzw. schafft 6-19 Arbeits-/Ausbildungsplätze	Das Vorhaben sichert bzw. schafft 20 oder mehr Arbeits-/Ausbildungsplätze
Bewertung	0	1	2	3
Innovation				
Kriterium	Wie innovativ ist das Projekt für die Region?			
Indikator	Vorhaben ist nicht innovativ	Vorhaben hat einen geringen Innovationsgrad	Vorhaben hat einen mittleren Innovationsgrad	Vorhaben hat einen hohen Innovationsgrad
Bewertung	0	1	2	3
Know-How Gewinn				
Kriterium	Welcher Know-How Gewinn für die Region kann erreicht werden?			
Indikator	Kein Know-How Gewinn	Geringer Know-How Gewinn	Mittlerer Know-How Gewinn	Hoher Know-How Gewinn
Bewertung	0	1	2	3

Tabelle 39abc - Dienstleistungen, Angebote, Produkte, Arbeitsplätze, Innovation und Know-How

Im Teilbereich 4 werden die Auswirkungen eines Vorhabens und dessen Innovationsgrad betrachtet. Die Projekte sind relevant, wenn durch sie neue Dienstleistungen, Angebote oder Produkte für die Region entwickelt bzw. wenn Arbeits- oder Ausbildungsplätze gesichert oder geschaffen werden, sie innovativ sind bzw. zum Wissenserwerb in der Region beitragen.

Teilbereich 5: Umwelt, Lebensqualität und regionales Selbstverständnis

Umwelt und Klima				
Kriterium	Leistet das Vorhaben Beiträge zum Umwelt bzw. Klimaschutz?			
Indikator	kein Beitrag	in geringem Umfang	in mittlerem Umfang	in großem Umfang
Bewertung	0	1	2	3
Lebensqualität				
Kriterium	In welchem Umfang trägt das Projekt zur Steigerung der Lebensqualität in der Region bei?			

Indikatoren	kein Beitrag	in geringem Umfang	in mittlerem Umfang	in großem Umfang
Bewertung	0	1	2	3
Regionales Selbstverständnis				
Kriterium	Trägt das Projekt zur Stärkung der regionalen Identität bei?			
Indikatoren	kein Beitrag	in geringem Umfang	in mittlerem Umfang	in großem Umfang
Bewertung	0	1	2	3
Angepasste Flutvorsorge				
Kriterium	Trägt das Projekt zur Minderung der Folgen von Starkregenereignissen durch eine angepasste Flutvorsorge bei?			
Indikatoren	kein Beitrag	in geringem Umfang	in mittlerem Umfang	in großem Umfang
Bewertung	0	2	4	6

Tabelle 40abcd - Umwelt, Klima, Lebensqualität, regionales Selbstverständnis, angepasste Flutvorsorge

Die Fragestellungen in diesem Teilbereich zielen sowohl auf Beiträge zum Umwelt- und Klimaschutz, zur Lebensqualität und Miteinander als auch auf eine angepasste Flutvorsorge ab. Dabei wird davon ausgegangen, dass sich auf der Projektebene mehrere Achsen bilden können: "Umwelt und Klima" können zu einer verbesserten "Lebensqualität" beitragen. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass Projekte, die auf "Lebensqualität" abzielen, auch einen Bezug zum "Regionalen Selbstverständnis" aufweisen. Ergänzend kommt der Achse "Angepasste Flutvorsorge" eine Querschnittswirkung zu, die sich aus der Schwerpunktsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie erklärt und entsprechend ihrer Priorität überproportional bewertet ist.
Vor diesem Hintergrund erklärt sich auf die vorgegebene Mindestpunktzahl von zwei Punkten (entweder Achsen "Umwelt und Klima" / "Lebensqualität", "Lebensqualität" / "Regionales Selbstverständnis", oder aber zumindest mittlere Wirkungen in der angepassten Flutvorsorge). Mindestanforderung: 2 Punkte

Teilbereich 6: Stärkung der Resilienz in der gesamten LEADER-Region

Ökologische Resilienz				
Kriterium	In welchem Umfang trägt das Vorhaben zur Stärkung der ökologischen Resilienz der gesamten Region bei?			
Indikator	kein Beitrag	in geringem Umfang	in mittlerem Umfang	in großem Umfang
Bewertung	0	1	2	3
Ökonomische Resilienz				
Kriterium	In welchem Umfang trägt das Vorhaben zur Stärkung der ökonomischen Resilienz der gesamten Region bei?			
Indikator	kein Beitrag	in geringem Umfang	in mittlerem Umfang	in großem Umfang
Bewertung	0	1	2	3
Soziale Resilienz				
Kriterium	In welchem Umfang trägt das Vorhaben zur Stärkung der sozialen Resilienz der gesamten Region bei?			
Indikator	kein Beitrag	in geringem Umfang	in mittlerem Umfang	in großem Umfang
Bewertung	0	1	2	3

Tabelle 41abc - Resilienz für die Region

Im Teilbereich 6 wird der Beitrag zur Stärkung der Resilienz für die gesamte Region (d.h. nicht nur für den Ort der Projektumsetzung bei isolierten Vorhaben) bewertet. Die Mindestanforderung von 2 Punkten erklärt sich wie folgt: Entweder können zumindest bei einer der drei Nachhaltigkeitssäulen zumindest Beiträge mit mittlerem Umfang erreicht werden oder bei zwei Säulen Beiträge zumindest in geringerem Umfang. Dies

ermöglicht Projekte, die besonders in einer der Säulen wirken. Diejenigen Vorhaben, bei denen der Beitrag zur Stärkung der Resilienz nicht punktuell ausgeprägt ist, dafür aber zumindest hinreichend in zwei der Nachhaltigkeitssäulen, werden ebenfalls berücksichtigt. Mindestanforderung: 2 Punkte

Die Mindestpunktzahl beträgt 8 (Summe der zu erreichenden Mindestpunktzahlen), die Maximalpunktzahl 62 Punkte. Neben dem Erreichen der für einige Teilbereiche definierten Mindestpunktzahl müssen insgesamt mindesten 20 Punkte erreicht werden, damit ein Projekt als förderwürdig eingestuft werden kann.
Das Entscheidungsgremium kann im Einzelfall Projekte auch dann als förderwürdig einstufen, wenn die Mindestpunktzahl(en) nicht erreicht werden, das Vorhaben aber aus anderen Gründen einen wesentlichen Beitrag zur Regionalentwicklung leistet. Kommt das Entscheidungsgremium zu einer solchen Einschätzung, dann ist diese im Einzelfall zu begründen und mit der Bewilligungsbehörde abzustimmen.

9.3. Fördersätze, Rangfolge der Projekte und Kooperationsprojekte

Eine Ausdifferenzierung nach Grund- und Premiumförderung findet nicht statt. Förderwürdige Projekte werden grundsätzlich mit 70% der förderfähigen Gesamtkosten gefördert. Durch die zu erreichenden Mindestanforderungen in einzelnen Teilbereichen wird eine Fokussetzung erreicht (Teilbereiche 1, 3, 5 und 6), die auf Vernetzung und Resilienzstärkung abzielt.
Die Projekte werden im Projektauswahlverfahren entsprechend der erreichten Punktzahl in eine Rangfolge gebracht. Dem Vorhaben mit der höchsten Punktzahl werden vorrangig Mittel zugeteilt. Entsprechend der Rangfolge werden so viele Projekte gefördert, wie es die im Aufruf vorgesehenen Mittel erlauben. Projekte, die ggf. nur in Teilen gefördert werden können (verfügbare Mittel im Projektaufruf reichen nicht aus, um den Fördersatz von 70% zu realisieren) werden unter Vorbehalt in die Auswahlliste aufgenommen. Bei diesen Vorhaben können die Projektträger in einer angemessenen Frist entscheiden, ob sie ihr Vorhaben mit einem niedrigeren Fördersatz trotzdem umsetzen möchten, oder das Vorhaben zurückziehen und in einem der nächsten Projektaufrufe erneut einreichen. Mit ggf. nachrückenden Projekten wird sinngemäß verfahren.
Gleiches gilt für Projekte, welche die erforderliche Mindestpunktzahl nicht erreicht haben. Diese können, sofern eine Überarbeitung und damit qualitative Verbesserung des Projektvorschlags stattfindet, ebenfalls erneut an dem Auswahlverfahren teilnehmen.
Bei Kooperationsprojekten innerhalb der Region erfolgt eine Priorisierung entlang der Teilbereiche 2 und 3. Die Auswahlkriterien der LEADER-Region Voreifel kommen zur Anwendung. Bei Kooperationsprojekten, die zwei oder mehr LEADER-Regionen umfassen, d.h. die regionsübergreifend sind, kommen die Auswahlkriterien der LEADER-Region zur Anwendung, in welcher der LEADER-Partner des Kooperationsvorhabens seinen Sitz hat.

10. Indikativer Finanzplan

Entsprechend der Einwohnerzahl steht der LEADER-Region „Voreifel - Die Bäche der Swist“ ein regionaler Bewirtschaftungsrahmen in Höhe von 3.050.000 Euro zur Verfügung. Diese setzen sich aus LEADER-Mitteln und kommunalen Eigenanteilen zusammen. Da die Region erstmals am LEADER-Prozess teilnimmt ist davon auszugehen, dass in der Anfangsphase v.a. die bereits vorqualifizierten (Pilot-)Projekte umgesetzt werden können und es erst in den Folgejahren zu einem verstärkten Mittelabfluss kommt. Der Verlauf der Mitteleinplanungen über die Jahre 2023 bis einschließlich 2026 erfolgt auf Grundlage dieser Einschätzung.

Regionaler Bewirtschaftungsrahmen			
Jahr	**LEADER-Mittel**	**Zusätzlicher regionaler öffentlicher Mindestanteil**	**Budget gesamt**

2023	300.000 €	38.889 €	338.889 €
2024	400.000 €	51.852 €	451.852 €
2025	500.000 €	64.815 €	564.815 €
2026	500.000 €	64.815 €	564.815 €
2027	400.000 €	51.852 €	451.852 €
2028	300.000 €	38.889 €	338.889 €
2029	300.000 €	38.889 €	338.889 €
Summe	**2.700.000 €**	**350.000 €**	**3.050.000 €**

Tabelle 42 - Überblick Mittelherkunft und Ko-Finanzierungsanteile im zeitlichen Verlauf

Für die Jahre 2028 und 2029 und damit dem Ende der Förderperiode werden entsprechend weniger Mittel eingeplant. Es wird dabei unterstellt, dass in Grenzen eine Mittelübertragung bzw. -vorgriff möglich sein wird.

10.1. Zusätzlicher regionaler öffentlicher Mindestanteil

Die an der Gebietskulisse beteiligten Kommunen und Kreise haben eine Regelung für die Bereitstellung eines zusätzlichen regionalen öffentlichen Mindestanteils in Höhe von 350.000 Euro getroffen. Der Rhein-Sieg-Kreis übernimmt dabei die Anteile der Kommunen Meckenheim, Rheinbach, Swisttal und Wachtberg. Für die an der Gebietskulisse beteiligten Stadtteile der Stadt Euskirchen liegt ein vergleichbarer Beschluss von der Stadt bzw. dem Kreis Euskirchen getroffen worden. Alle beteiligten Kommunen bzw. Kreise haben Beschlüsse zur Teilhabe an der neu zu gründenden LEADER-Region gefasst.

10.2. Laufende Kosten der LAG einschließlich Regionalmanagement

Zur Finanzierung der laufenden Kosten der Lokalen Aktionsgruppe einschließlich des Regionalmanagements werden LEADER-Mittel und kommunale Eigenanteile eingesetzt. Eingeplant sind hierfür LEADER-Mittel in Höhe von insgesamt 525.000 Euro und weitere 225.000 Euro, die aus dem zusätzlichen regionalen öffentlichen Mindestanteil stammen. Insgesamt belaufen sich die geplanten Ausgaben auf 750.000 Euro bzw. 24,59%.

Finanzierung laufende Kosten der Lokalen Aktionsgruppe und des Regionalmanagements			
Jahr	LEADER-Mittel	Zusätzlicher regionaler öffentlicher Mindestanteil	Gebundene Mittel
2023	75.000 €	32.143 €	107.143 €
2024	75.000 €	32.143 €	107.143 €
2025	75.000 €	32.143 €	107.143 €
2026	75.000 €	32.143 €	107.143 €
2027	75.000 €	32.143 €	107.143 €
2028	75.000 €	32.143 €	107.143 €
2029	75.000 €	32.143 €	107.143 €
Summe	**525.000 €**	**225.000 €**	**750.000 €**

Tabelle 43 - Finanzierung der laufenden Kosten der regionalen Aktionsgruppe und des Regionalmanagements

Unter Berücksichtigung der für die Deckung der laufenden Kosten der Lokalen Aktionsgruppe eingesetzten Mittel ergibt sich das in der folgenden Tabelle dargestellte Budget für die Projektfinanzierung, wobei ein Fördersatz von 70% für die Berechnung des indikativen Projektvolumens (die Förderung der laufenden Kosten der LAG einschl. des Regionalmanagements sind nicht im Projektvolumen berücksichtigt) angesetzt wird.

Verfügbare LEADER-Mittel für die Projektförderung und indikatives Projektvolumen

Jahr	LEADER-Mittel	öffentlich / private Kofinanzierung	Indikatives Projektvolumen
2023	225.000 €	96.429 €	321.429 €
2024	325.000 €	139.286 €	464.286 €
2025	425.000 €	182.143 €	607.143 €
2026	425.000 €	182.143 €	607.143 €
2027	325.000 €	139.286 €	464.286 €
2028	225.000 €	96.429 €	321.429 €
2029	225.000 €	96.429 €	321.429 €
Summe	**2.175.000 €**	**932.143 €**	**3.107.143 €**

Tabelle 44 - Verfügbare LEADER-Mittel für Projektförderung und indikatives Projektvolumen

Die LAG Voreifel strebt unter Berücksichtigung der Prioritätensetzungen eine Aufteilung der LEADER-Mittel wie in der folgenden Tabelle gezeigt an.

Fördermittel nach Handlungsfeldern (LEADER-Mittel)				
Jahr	Verfügbare LEADER-Mittel	davon für HF 1: Dörfer wiederbeleben & Miteinander Entwickeln	davon für HF 2: Natur- und Kulturraum stärken; Umwelt verstehen	davon für HF 3: Nachhaltige Wirtschaft und regionaler Arbeitsmarkt
2023	225.000 €	67.500 €	67.500 €	90.000 €
2024	325.000 €	97.500 €	97.500 €	130.000 €
2025	425.000 €	127.500 €	127.500 €	170.000 €
2026	425.000 €	127.500 €	127.500 €	170.000 €
2027	325.000 €	97.500 €	97.500 €	130.000 €
2028	225.000 €	67.500 €	67.500 €	90.000 €
2029	225.000 €	67.500 €	67.500 €	90.000 €
Summe	**2.175.000 €**	**652.500 €**	**652.500 €**	**870.000 €**

Tab 45 - Aufteilung der LEADER-Mittel auf die einzelnen Handlungsfelder entsprechend Prioritätensetzungen

Die Aufteilung nach Jahren und Handlungsfeldern begründet sich wie folgt:

- Zeitliche Dimension: Zu Beginn der Förderperiode ist mit der Umsetzung der Pilot- bzw. Startprojekte zu rechnen. Nach einer weiteren Aktivierungsphase in der Region werden weitere Projekte qualifiziert sein und in die Umsetzung gelangen. Vor diesem Hintergrund erfolgt eine Staffelung im Finanzplan (ramp-up) in den Jahren 2023 - 2026. Ab dem Jahr 2027 werden zunehmend weniger Mittel eingeplant (ramp-down), wobei noch Mittel für die Ausfinanzierung der in 2027 begonnenen Projekte vorgesehen sind.
- Handlungsfeldbezogene Zuordnung: Die Zuordnung der Mittel entlang der Handlungsfelder begründet sich aus dem voraussichtlichen Mittelabfluss. Im Handlungsfeld 3 sind größere investive Maßnahmen wahrscheinlich. Daraus resultiert der höhere Ansatz (40% der LEADER-Mittel) im Vergleich zu den beiden anderen Handlungsfeldern (jeweils 30% der LEADER-Mittel).

10.3. Weitere Fördermittel für den Regionalentwicklungsprozess

Es ist das Ziel der Lokalen Aktionsgruppe Voreifel, sich nicht auf den Einsatz von LEADER-Mitteln für die Projektumsetzung in der Region zu beschränken. Vielmehr werden aktiv die Möglichkeiten anderer Fördertöpfe für die Regionale Entwicklungsstrategie der Region einbezogen.

So kann die Förderung einzelner Vorhaben beispielsweise auch im Rahmen von EFRE (z.B. für touristische Vorhaben) oder ESF (z.B. für Bildungsprojekte) möglich sein. Im Kontext der Kommunalentwicklung (z.B. Innenentwicklung) stehen weitere Fördermöglichkeiten (Dorferneuerung, etc.) zur Verfügung. Für den Themenkanon Wasser, Natur- und Umweltschutz, Land- und Forstwirtschaft können ergänzend zu den

regionalen Mitteln auch Bundes- bzw. Landesprogramme, die vorrangig für die Projektfinanzierung genutzt werden können, für die Region erschlossen werden. Ob Mittel aus dem Fluthilfefonds zur Kofinanzierung genutzt werden können, ist zu prüfen. Weitere Förderoptionen ergeben sich aus der Teilnahme an Wettbewerbsaufrufen zu Einzelthemen.

11. Anhänge

11.1. Karte der Region Voreifel - Die Bäche der Swist

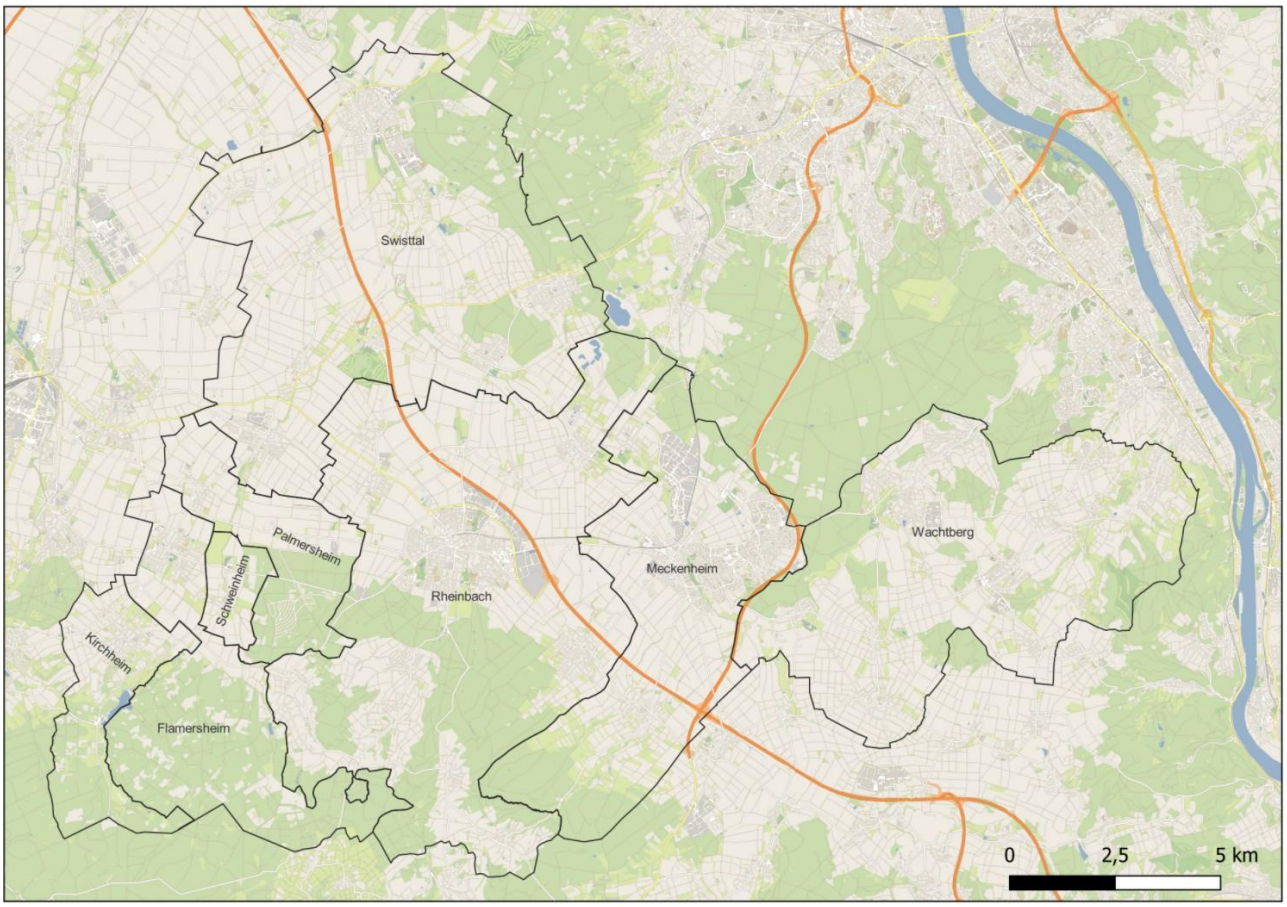

Abbildung 11 - Karte der Region

11.2. Presseberichterstattung

Datum	Medium - Titel	URL
01.03.2022	BLICK Aktuell - Die Bäche der Swist - gemeinsam für eine nachhaltige Zukunft soll das Leitbild sein	https://bit.ly/36OBn5n
25.02.2022	General Anzeiger - Leitbild für die Bäche der Swist wird vorgestellt	https://bit.ly/3hynURi
24.02.2022	General Anzeiger - Mobiler Backofen und Naherholung: Welche Projekte die LEADER-Region anschieben könnte	https://bit.ly/3pn2ZVI
08.02.2022	BLICK Aktuell - Rhein-Sieg-Kreis fördert Bewerbung zur LEADER-Region	https://bit.ly/3taHpoy
01.02.2022	BLICK Aktuell - Hand in Hand gemeinsam wiederauferstehen aus dem Schlamm und der Verwüstung	https://bit.ly/3593E6x
28.01.2022	General-Anzeiger - Mehr Lebensqualität an den Bächen der Swist	https://bit.ly/3pu0yRg
11.01.2022	SPD erfreut über das Engagementn des Bürgervereins Odendorf	https://bit.ly/3HA6Kxy
23.12.2021	Kölnische Rundschau - Stadt Euskirchen macht mit. Das sind die Pläne für die nächste LEADER-Region	https://bit.ly/3vqWWU2

Tab 46 - Links zu Presseberichten

11.3. Vereinssatzung - Entwurf

Satzung des Vereins „Voreifel - Die Bäche der Swist“

§ 1 Name, Eintragung, Sitz und Geschäftsjahr

I. Der Verein trägt den Namen „Voreifel - Die Bäche der Swist e.V.“ und ist beim Amtsgericht xxx in das Vereinsregister (unter der Vereinsregisternummer xxx) eingetragen.

II. Der Sitz des Vereins ist in der LEADER-Region in ….

III. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Vereinszweck

I. Zweck des Vereins ist die Förderung der Regionalentwicklung in der LEADER-Region "Voreifel - Die Bäche der Swist" bestehend aus den Kommunen Meckenheim, Rheinbach, Swisttal, Wachtberg (aus dem Rhein-Sieg-Kreis) und den Stadtteilen Flamersheim, Kirchheim, Palmersheim und Schweinheim der Stadt Euskirchen als Lokale Aktionsgruppe (LAG). Hierzu setzt sich der Verein das Ziel, sich mit der Entwicklung des ländlichen Raumes zu beschäftigen und eigene Ansätze und Strategien zur Entwicklung der Region zu erarbeiten.

II. Schwerpunkte der Arbeit sind die Erhaltung und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Natur- und Kulturgüter als wichtige Potentiale des ländlichen Raumes, die Sicherstellung von Bildung und die Förderung des sozialen Zusammenlebens, die Förderung von Beschäftigung und Ausbildung in Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus, die Förderung von bedarfsgerechter Nahversorgung, Gesundheit und Mobilität, die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege, der mittel- und unmittelbare Hochwasserschutz, die Pflege der regionalen Kultur sowie die Förderung der regionalen Identität und Vernetzung. Ein Austausch mit anderen Regionen wird ebenso angestrebt wie die Partizipation am Aufbau eines europäischen Netzwerks durch partnerschaftliche Kontakte sowie die Durchführung gemeinsamer regionaler Entwicklungsprojekte.

III. Der Verein vernetzt Kommunen, nicht-staatliche Organisationen, Vereine, Verbände, Institutionen, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger der Region mit dem Ziel, Projekte zur Regional- und Strukturentwicklung zu erarbeiten. Im Rahmen der dem Verein zur Verfügung stehenden Fördermittel hat er ferner die Aufgabe, über die Förderwürdigkeit von Vorhaben zu entscheiden. Der Verein stellt ein nicht-diskriminierendes und transparentes Auswahlverfahren sowie objektive Projektauswahlkriterien bei der Auswahl der Projekte sicher.

IV. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt weder selbst noch zugunsten seiner Mitglieder eigennützige oder eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mitglieder erhalten keine Vergütungen oder sonstige Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

I. Die Mitgliedschaft kann von natürlichen Personen, von juristischen Personen des öffentlichen und des privaten Rechts sowie von Personengesellschaften erworben werden.

II. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet die Mitgliederversammlung aufgrund eines schriftlichen Antrages, der enthalten soll:

   A. Bei natürlichen Personen: den Namen, den Beruf, das Geburtsdatum und die Anschrift.

   B. Bei juristischen Personen und Personengesellschaften: die Institution, die Organisation bzw. den Verein, die Postanschrift sowie die vertretungsberechtigten Organe.

III. Mit Eingang eines ausgefüllten Mitgliedsantrags gilt ein Antragsteller als vorläufiges Mitglied. Die endgültige Mitgliedschaft muss in der nächsten Mitgliederversammlung des Region Voreifel - Bäche der Swist e.V. bestätigt werden. Die Ablehnung der Aufnahme eines Mitgliedes muss nicht begründet werden. Der Mitgliedsantrag ist bei der Geschäftsstelle des Vereins einzureichen.

IV. Die Zahl der Mitglieder ist nicht beschränkt.

§ 4 Mitgliedsbeiträge

I. Von den Mitgliedern können Beiträge erhoben werden. Die Höhe der jährlichen Mitgliedsbeiträge wird von der Mitgliederversammlung in einer Beitragsordnung festgesetzt, in der auch Fälligkeiten und Zahlungsweisen zu regeln sind. Die Beitragsordnung ist dem Mitgliedsantrag beigefügt. Für die vorbehaltliche Mitgliedschaft werden keine Mitgliedsbeiträge erhoben. Nachdem die Mitgliederversammlung die Mitgliedschaft bestätigt hat, wird ab dem Zeitpunkt der Bestätigung der Mitgliedsbeitrag fällig.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

II. Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, durch Tod eines Mitglieds, durch Auflösung des Vereins, (…), wenn das Mitglied trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des Beitrages ganz oder teilweise im Rückstand ist, oder durch Ausschluss aus dem Verein durch die Mitgliederversammlung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes.

III. Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber der Geschäftsstelle des Vereins. Die Beendigung der Mitgliedschaft ist jederzeit möglich. Gezahlte Mitgliedsbeiträge werden nicht erstattet.

§ 6 Organe

I. Organe des Vereins sind:
   A. der Vorstand,
   B. der Geschäftsführende Vorstand,
   C. die Mitgliederversammlung.

§ 7 Vorstand und Geschäftsführender Vorstand

I. Der Vorstand setzt sich aus Vertretern des öffentlichen Bereichs und aus Vertretern der regionalen Wirtschafts- und Sozialpartner einschließlich der Zivilgesellschaft zusammen. Keine der beteiligten Gruppen darf mehr als 49% der Stimmrechte auf sich vereinen.

II. Mindestens ein Drittel der Vorstandsmitglieder muss weiblich sein.

III. Der Vorstand soll aus mindestens 19 Mitgliedern bestehen.

IV. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren, vom Tag der Wahl angerechnet, gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Ist am Tag des Ablaufs der Amtszeit ein neuer Vorstand noch nicht gewählt, führt der bisherige Vorstand die Geschäfte weiter bis der neue Vorstand gewählt ist. Die Wahl kann in offener Einzel- oder Sammelabstimmung erfolgen, wenn kein Mitglied eine geheime Wahl beantragt.

V. Der Geschäftsführende Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern.

VI. Die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstands werden aus dem Kreis des Vorstandes von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Wahl kann in offener Einzel- oder Sammelabstimmung erfolgen, wenn kein Mitglied eine geheime Wahl beantragt. Ein Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands wird zur Schatzmeisterin bzw. zum Schatzmeister gewählt. Ein Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes kann – soweit erforderlich – zur Geschäftsführerin bzw. zum Geschäftsführer gewählt und mit der Erledigung der laufenden Vereinsgeschäfte betraut werden; die Organstellung des Vorstandes wird dadurch nicht berührt.

VII. Das Amt eines Vorstandsmitgliedes endet:
   A. durch Ablauf seiner Amtszeit; das bisherige Vorstandsmitglied führt jedoch die Geschäfte weiter, bis das neue Vorstandsmitglied gewählt ist;
   B. durch Tod;
   C. durch Amtsniederlegung; diese ist jederzeit zulässig und schriftlich unter Einhaltung einer Frist von einem Monat gegenüber der Geschäftsstelle zu erklären.

VIII. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, so kann der Vorstand ein Ersatzmitglied aus der Mitte der Mitglieder für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung wählen. Scheidet ein Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands während der Amtsperiode aus, so kann der Vorstand ein Ersatzmitglied aus seiner Mitte aus seiner Mitte für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung wählen.

§ 8 Aufgaben des Vorstands

I. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Er ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. Er nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

II. Allgemeine Aufgaben des Vorstands:
   A. Führung der laufenden Geschäfte,
   B. Vorbereitung der Mitgliederversammlung sowie Aufstellung der Tagesordnung,
   C. Einberufung der Mitgliederversammlungen,
   D. Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung,
   E. Einladung der Mitglieder zu Veranstaltungen außerhalb von Mitgliederversammlungen,
   F. Aufstellung eines Haushaltsplans für jedes Geschäftsjahr, Verzeichnung der Einnahmen und der Ausgaben sowie Erstellung einer Jahresrechnung,
   G. Steuerung des Regionalmanagements auf der Grundlage einer Geschäftsordnung für das Regionalmanagement,
   H. Abschluss und Kündigung von Dienst- und Arbeitsverträgen.

III. Projektbezogene Aufgaben des Vorstands:
   A. Entscheidung als Auswahlgremium über die Förderwürdigkeit der eingegangenen Projektbewerbungen,
   B. Bestätigung als Auswahlgremium, soweit die Förderwürdigkeit von Projekten nicht gegeben ist.

IV. Im Zuge der Umsetzung und Fortschreibung der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) ist der Vorstand verantwortlich für:
   A. laufende Steuerung und Überwachung der Erarbeitung und Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) und der Projekte,
   B. Bearbeitung und Auswertung des internen Monitorings.

V. Der Vorstand kann seine Aufgaben teilweise dem Geschäftsführenden Vorstand oder einzelnen Vorstandsmitgliedern übertragen. Davon ausgenommen sind die Entscheidungen über Projektbewerbungen zur Feststellung der Förderwürdigkeit eines Projekts oder die Bestätigung von nichtförderwürdigen Projekten. Die Abgrenzung der Geschäftsbereiche unter den Vorstandsmitgliedern wie auch die Übertragung von Aufgaben an den Geschäftsführenden Vorstand oder an einzelne Vorstandsmitglieder erfolgt durch Vorstandsbeschluss.

§ 9 Beschlussfassung des Vorstands

I. Der Vorstand tritt, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch halbjährlich, zusammen. Er muss einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder des

Vorstands dies beantragen. Zu den Vorstandssitzungen werden Vertreterinnen und Vertreter der Bezirksregierung Köln (Dezernat 33) regelmäßig eingeladen. Die Vorstandssitzungen können als Präsenzveranstaltung stattfinden oder auf elektronischem Kommunikationsweg oder mittels digitaler Plattformen als Video- oder Telefonkonferenz durchgeführt werden.

II. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse grundsätzlich in Vorstandssitzungen, die von der/dem Vorsitzenden, bei Verhinderung von der/dem stellvertretenden Vorsitzenden, schriftlich oder per E-Mail einberufen werden. In jedem Fall ist eine Einberufungsfrist von mindestens 14 Tagen unter Angabe des Termins, des Ortes oder des elektronischen Kommunikationsweges/der digitalen Plattform und der Tagesordnung einzuhalten.

III. Die Vorstandssitzung leitet die bzw. der Vorsitzende, bei Verhinderung eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter.

IV. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes anwesend sind und das Quorum für die drei beteiligten Gruppen festgestellt ist.

V. und das Quorum bezüglich des Anteiles der Wirtschafts- und Sozialpartner festgestellt ist.

VI. Bei der Beschlussfassung entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

VII. Bei Entscheidungen über Projektbewerbungen kommen die in der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) erarbeiteten Kriterien für die Projektauswahl zur Anwendung.

VIII. Beschlussfassungen, die nicht die Projektauswahl betreffen, werden durch eine einfache Mehrheit gefasst. Der Vorstand ist in diesen Angelegenheiten unabhängig von der Zahl der anwesenden Stimmberechtigten beschlussfähig, wenn fristgerecht eingeladen wurde.

IX. Mitglieder des Vorstandes sind von den Beratungen und Entscheidungen zur Projektauswahl auszuschließen, die sie unmittelbar betreffen. Die Befangenheit von Vorstandsmitgliedern in Bezug auf die Projektauswahl muss vor der Beratung über eine Projektbewerbung abgefragt werden. Sie ist im Protokoll der Sitzung zu vermerken.

X. Über die Sitzungen des Vorstands sind Niederschriften zu fertigen, die von der Sitzungsleitung zu unterzeichnen sind. Hierbei muss die Beschlussfähigkeit festgestellt werden. Dazu gehören sowohl die Angaben zur Teilnehmerzahl als auch die Einhaltung der Quora. Die Niederschrift soll ferner Ort und Zeit der Vorstandssitzung, die Namen der Teilnehmenden, die gefassten Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis enthalten.

§ 10 Vertretung des Vereins

I. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich im Rahmen einer Gesamtvertretung im Sinne von § 26 Abs. 2 BGB durch jeweils zwei Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstands vertreten. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann allen oder einzelnen Mitgliedern des Vorstandes Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden.

§ 11 Mitgliederversammlung

I. Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Sie kann als Präsenzveranstaltung stattfinden oder auf elektronischem Kommunikationsweg oder digitale Plattformen als Video- oder Telefonkonferenz durchgeführt werden. Zu der Mitgliederversammlung ist unter Angabe des Termins, des Ortes oder des elektronischen Kommunikationsweges/der digitalen Plattform und der Tagesordnung durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden mit einer Frist von mindestens 14 Tagen schriftlich oder per E-Mail einzuladen.

II. Vertreter/innen der Bezirksregierung Köln (Dezernat 33) werden hierzu regelmäßig eingeladen.

III. Die Vereinsmitglieder können spätestens bis zu einer Woche vor der Versammlung dem/der Vorsitzenden Ergänzungen zur Tagesordnung einreichen, die in der Mitgliederversammlung beraten werden sollen. Der Versammlungsleiter hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die Ergänzung der Tagesordnung bekannt zu geben. Über Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die in der Mitgliederversammlung gestellt werden, beschließt die Versammlung; dies gilt nicht für Satzungsänderungen oder die Auflösung des Vereins.

IV. Die Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig für:

A. die Wahl der Mitglieder des Vorstandes (einschließlich des Geschäftsführenden Vorstandes, der oder des Vorsitzenden und den Stellvertreterinnen und Stellvertretern),
B. die Festsetzung der Höhe der von den Vereinsmitgliedern zu entrichtenden Beiträgen, den Erlass einer Beitragsordnung sowie den Ausschluss von Vereinsmitgliedern,
C. die Genehmigung der Geschäftsordnungen der einzelnen Vereinsorgane,
D. die Entgegennahme des Berichts des Geschäftsführenden Vorstands über das abgelaufene Geschäftsjahr,
E. die Entgegennahme des Kassenberichtes und der Jahresrechnung,
F. die Entlastung des Vorstandes (einschließlich des Geschäftsführenden Vorstandes),
G. die Bestellung von zwei Kassenprüfern (für die Dauer von zwei Jahren),
H. die Beschlussfassung über Satzungsänderungen sowie Änderungen der Aufgaben und Zwecke des Vereines,
I. die Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung des Vereins,
J. die Umsetzung über die Regionale Entwicklungsstrategie (RES) sowie deren Änderungen und Anpassungen,
K. die Auflösung des Vereins.

V. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn dies mindestens von fünf Vorstandsmitgliedern oder von mindestens einem Drittel der Vereinsmitglieder unter Angabe eines Grundes schriftlich beantragt wird. Der/die Vorsitzende hat die außerordentliche Mitgliederversammlung innerhalb von drei Wochen nach Antragseingang mit einer 14-tägigen Ladungsfrist einzuberufen.

§ 12 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

I. Die Mitgliederversammlung wird von dem/der Vorsitzenden des Geschäftsführenden Vorstandes, bei Verhinderung von einem/einer stellvertretenden Vorsitzenden geleitet. Bei Wahlen kann die Versammlungsleitung für die Dauer des Wahlgangs und der vorhergehenden Diskussion einem/einer Wahlleiter/in übertragen werden, der/die von den Mitgliedern aus ihrer Mitte zu wählen ist.

II. Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Soweit nichts anderes bestimmt ist, bedürfen die Beschlüsse grundsätzlich der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

III. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

IV. Jugendliche Mitglieder sind berechtigt, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen und das Wort zu ergreifen. Jugendliche unter 14 Jahren haben kein Stimm- und kein Wahlrecht.

V. Über die Sitzung der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der Sitzungsleitung und von dem/der durch die Sitzungsleitung zu Beginn der Sitzung bestimmten Schriftführer/in zu unterzeichnen ist.

§ 13 Regionalmanagement

I. Die Aufgaben des Regionalmanagements sind in einer gesonderten Geschäftsordnung geregelt. Dabei gilt die jeweils aktuelle Fassung.

II. Das Regionalmanagement soll an den Sitzungen des Vorstandes und des Geschäftsführenden Vorstandes sowie an der Mitgliederversammlung teilnehmen.

III. Das Regionalmanagement hat ein Rede- und Antragsrecht, ist aber nicht stimmberechtigt.

§ 14 Finanzierung

I. Die zur Erreichung des Vereinszweckes erforderlichen Mittel werden durch Projektförderungen, sonstige öffentliche und private Mittel, Spenden, Schenkungen und Stiftungen aufgebracht.

§ 15 Kassenprüfung

I. Der Vorstand hat bis zum 01.03. eines jeden Jahres den Jahresabschluss für das vorangegangen Geschäftsjahr zu erstellen. Zwei Kassenprüfer haben den Jahresabschluss zu prüfen und dem Vorstand bis zum 30.04. eines jeden Jahres einen Prüfungsbericht vorzulegen. In diesem haben sie schwerpunktmäßig die Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit darzulegen sowie die ordnungsgemäße Abwicklung der Kassengeschäfte zu bestätigen. Der Bericht der Kassenprüfer ist der Mitgliederversammlung vorzulegen.

§ 17 Satzungsänderung

I. Eine Änderung der Satzung durch die Mitgliederversammlung bedarf der Zustimmung von mindestens zwei Drittel der zum Zeitpunkt der Abstimmung anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Ein Antrag auf Satzungsänderung muss den Mitgliedern mit der Einladung zur Mitgliederversammlung unter Beifügung des Wortlautes bekanntgegeben werden.

§ 18 Auflösung des Vereins

I. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer ausschließlich zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Der Auflösungsbeschluss bedarf der Zustimmung von mindestens zwei Drittel der zum Zeitpunkt der Abstimmung anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Im Falle der Auflösung des Vereins hat die Mitgliederversammlung eine/n Liquidator/in zu bestellen.

II. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder Wegfall des bisherigen Vereinszweckes fällt dessen Vermögen an die Mitgliedskommunen nach dem Schlüssel der Einwohnerzahl in der LEADER-Region; die Kommunen haben die verbliebenen Vermögenswerte ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke und mildtätige Zwecke zu verwenden. Die ordnungsgemäße Verwendung ist dem Liquidator / der Liquidatorin schriftlich mitzuteilen.

§ 19 Inkrafttreten der Satzung

I. Die Satzung tritt mit dem Tag der Beschlussfassung am xx.xx.xxxx durch die Mitgliederversammlung und die anschließende Eintragung ins Vereinsregister in Kraft

11.4. Beschlüsse der Kommunen und Kreise, Kooperationen, LOI

Öffentliche Sitzung

Auszug aus der Niederschrift der 9. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Meckenheim vom 26.01.2022

4	LEADER Region „Voreifel – Die Bäche der Swist"	V/2022/0522

1. Die Stadt Meckenheim unterstützt in Kooperation mit den Anrainerkommunen Rheinbach, Swisttal und Wachtberg sowie Teilen der Stadt Euskirchen den Bewerbungsprozess der Region „Voreifel – Die Bäche der Swist" im Rahmen der LEADER-Förderprojekte 2023/2027 in Nordrhein-Westfalen.
2. Die Unterstützung des LEADER-Förderprojektes steht unter dem Vorbehalt, dass der Rhein-Sieg-Kreis über die komplette Laufzeit des Förderprogramms den Eigenanteil der Kommunen trägt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Landrat entsprechend kurzfristig darüber zu informieren.

Beschluss: **Mehrheitlich**
Ja-Stimmen 14 Nein-Stimmen 1

Abstimmungsergebnis:

Ja:	CDU, SPD, Grüne, BfM, FDP
Nein:	UWG
Enthaltung:	

Herr Dr. Dickmanns, der Geschäftsführer von cdi-Projekte und Beauftragter zur Erstellung der Entwicklungsstrategie für die LEADER-Bewerbung, stellt via Zoom das LEADER-Projekt vor.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist skeptisch, wie groß der Nutzen im Vergleich zu den Kosten für die Stadt Meckenheim ist.

Die SPD-Fraktion fragt nach, ob man mit der Förderung zum Beispiel einen Kunstrasenplatz aufbauen könnte und äußert wegen der finanziellen Aspekte ihre Bedenken zum Projekt.

Die Verwaltung und Herr Dr. Dickmanns erklären, dass die Förderung für solch große Projekte nicht in Frage kommt. Geeignete Maßnahmen wären eher kleinere Projekte, beispielsweise die Ausschilderung und Verbesserung von Fahrradwegen oder die Errichtung von E-Bike-Ladestationen.
Die Verwaltung schlägt vor, die Unterstützung des LEADER-Förderprojektes unter den Vorbehalt zu stellen, dass der Rhein-Sieg-Kreis über die komplette Laufzeit

1

des Förderprogramms den Eigenanteil der Kommunen trägt und die Nr. 2 des Beschlussvorschlages entsprechend anzupassen.

Nach einer fünfminütigen Sitzungsunterbrechung, wird der geänderte Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt.

Meckenheim, den 28.02.2022

Klara Manner
Schriftführerin

2

Öffentliche Sitzung

Auszug aus der Niederschrift der 10. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 02.02.2022

3	Genehmigung einer Eilentscheidung - LEADER-Region "Voreifel - Die Bäche der Swist"	V/2022/0538

Die Eilentscheidung vom 26. Januar 2022 zum Projekt „LEADER-Region Voreifel – Die Bäche der Swist" wird genehmigt.

Beschluss: **Mehrheitlich**
Ja-Stimmen 23 Nein-Stimmen 2

Abstimmungsergebnis:

Ja:	CDU, SPD, Grüne, BfM, FDP
Nein:	UWG
Enthaltung:	

Die Verwaltung weist daraufhin, dass die Eilentscheidung zum LEADER-Projekt in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26. Januar 2022 unter dem Vorbehalt gefasst wurde, dass der Rhein-Sieg-Kreis über die komplette Laufzeit des Förderprogramms den Eigenanteil der Kommunen trägt.
Dazu gibt es zwischenzeitlich die Signale das Rhein-Sieg-Kreises, dass diese Bedingung erfüllt wird.

Meckenheim, den 21.02.2022

Klara Manner
Schriftführerin

1

Auszug

über die in der Sitzung des Rates am 15.02.2022 gefassten Beschlüsse

öffentlich		
7.	Bürgerantrag gem. § 24 GO zu möglichen Bewerbung als neue LEADER Region „Voreifel - Die Bäche der Swist" - Beratung über den Bürgerantrag mit Beschlussempfehlung an den Rat -	

Auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 02.02.2022 beschließt der Rat:

a) Der Rat der Gemeinde Swisttal unterstützt gemeinsam mit den beteiligten Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises sowie der Stadt Euskirchen (mit bestimmten Ortsteilen) den gesamten Bewerbungsprozess der Region „Voreifel-Die Bäche der Swist' als neue LEADER – Region im Rahmen der Förderperiode 2023-2027 in NRW. Eine mögliche Ausfinanzierung von Projekten bis 2029 wird einbezogen.
b) Die notwendigen Haushaltsmittel zur Beteiligung der Gemeinde Swisttal am geforderten regionalen öffentlichen Eigenanteil in Höhe des noch unter den beteiligten Kommunen zu verhandelnden Beitrags werden im Falle eines positiven Zuschlags der Bewerbung von 2023 bis 2029, soweit erforderlich, zur Verfügung gestellt.
c) Die fachliche Koordination und die finanzielle Unterstützung des Rhein-Sieg-Kreises im gesamten LEADER-Prozess sind ausdrücklich erwünscht und bleiben in der konkreten Gestaltung dem Abstimmungsprozess vorbehalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	00
Enthaltung:	00

Die Übereinstimmung des Wortlautes dieses Auszuges mit dem Originaleintrag in der Niederschrift wird bescheinigt.

53913 Swisttal-Ludendorf, den 16.02.2022
Gemeinde Swisttal

(Kalkbrenner)
Bürgermeisterin

Gemeinde Wachtberg
Der Bürgermeister

Wachtberg, den 24.02.2022

Auszug

aus der Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Wachtberg vom 03.02.2022

- öffentliche Sitzung -

Punkt 3 der TO
Bürgerantrag vom 21.11.2021 gemäß § 24 GO NRW i.V.m. § 6 der Hauptsatzung hier: Mögliche Bewerbung als neue LEADER Region "Voreifel - Die Bäche der Swist" für den LEADER 2023-2027 Wettbewerb des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz des Landes NRW - Bewerbungsfrist 04.03.2022

Der Bürgermeister ruft den Tagesordnungspunkt auf und nimmt die Wortmeldungen entgegen.

Er erläutert, dass die Stadt Meckenheim ebenfalls am Projekt teilnimmt und somit ein durchgehendes Einzugsgebiet bis zur Swist vorliegt. Es ist vorgesehen, dass das ganze Gemeindegebiet Wachtbergs für das Projekt berücksichtigt werden soll. Wachtberg möchte die Erfahrungswerte bei der Hochwasservorsorge in den Prozess mit einbringen. Sollte der Rhein-Sieg-Kreis die Übernahme der Projektkosten von 47.000€ ablehnen, würde auf die Gemeinde Wachtberg ein Eigenanteil von ca. 7000€ entfallen.

Der Bürgermeister lässt nach einer kurzen Diskussion über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Gemeinde Wachtberg unterstützt in Kooperation mit den Anrainer-Kommunen (Stadt Rheinbach, Stadt Meckenheim, Gemeinde Swisttal), mit dem Rhein-Sieg-Kreis sowie Teilen der Stadt Euskirchen den Bewerbungsprozess der Region „Voreifel – Die Bäche der Swist" im Rahmen der LEADER-Förderperiode 2023-2027 in NRW und setzt im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles daran, ihre anteilige Finanzierung an dem geforderten regionalen öffentlichen Eigenanteil gemäß dem regionalen Bewirtschaftungsrahmen sicherzustellen. Der Beschluss schließt eine mögliche Ausfinanzierung bis in das Jahr 2029 ein.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 17
einstimmig angenommen

Schnellmeldung
aus der Sitzung des Rates
am Montag, 07.02.2022

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
3.6	Bürgerantrag vom 21.11.2021 bezüglich der Bewerbung als LEADER Region "Voreifel - Die Bäche der Swist" beim LEADER Wettbewerb 2023-2027 des Umweltministeriums NRW	BA/0046/2021

Beschluss:	**ungeändert beschlossen**

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Die Stadt Rheinbach befürwortet das Vorhaben einer „LEADER-Bewerbung" und erklärt sich grundsätzlich bereit, den Bewerbungsprozess konstruktiv zu begleiten.

Daher unterstützt die Stadt Rheinbach in Kooperation mit den Anrainerkommunen Swisttal, Meckenheim und Wachtberg sowie Teilen der Stadt Euskirchen den Bewerbungsprozess der Region „Voreifel – Bäche der Swist" im Rahmen der LEADER-Förderprojekte 2023/2027 in Nordrhein-Westfalen.

Sie setzt im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten alles daran, ihre anteilige Finanzierung an dem geforderten regionalen öffentlichen Eigenanteil sicherzustellen. Zu diesem Zweck soll insbesondere die Möglichkeit der vollständigen Übernahme des kommunalen Eigenanteils für alle belegenen Kommunen durch den Rhein-Sieg-Kreis geprüft werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

	CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP	BM
JA	X	X	X	X	X	X
NEIN						
ENTHALTUNG						

Seite 1 von 1

Rhein-Sieg-Kreis 25.02.22
Der Landrat

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses am 21.02.2022

Punkt 7. der Tagesordnung:

: V/3959/22/1

Leader Bewerbungen 2023-2029

B.-Nr. 129/22 **Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:**

Der Rhein-Sieg-Kreis

1. **unterstützt die Bewerbung der beiden Gebietskulissen „Vom Bergischen zur Sieg" (rechtsrheinisch) und „Voreifel – Die Bäche der Swist" (linksrheinisch) als LEADER-Regionen im Rahmen der LEADER-Förderperiode 2023-2029 in NRW und trägt die Regionalen Entwicklungsstrategien mit;**
2. **stellt sicher, dass die hierfür notwendigen Eigenanteile in Höhe von max. 58.000 € (für LEADER-Region „Vom Bergischen zur Sieg") und 47.000 € (für LEADER „Voreifel – Die Bäche der Swist") pro Jahr für die Laufzeit der Förderung von 2023 bis 2029 zur Verfügung gestellt werden.**

Abst.-Erg.: **Einstimmig.**

Schriftführer/in
Kassel

Siegburg, den 25.02.2022

BESCHLUSS

über das Ergebnis der Sitzung des Kreisausschusses am 08.12.2021 im Sitzungssaal des Kreishauses in Euskirchen, Jülicher Ring 32

TOP 9 **Bürgeranregungen gemäß § 21 Kreisordnung NRW i. V. m. § 16 der Hauptsatzung** **A 69/2021**
hier: Mögliche Bewerbung als neue LEADER Region „Voreifel – Die Bäche der Swist" für den LEADER 2023-2027 Wettbewerb des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW

Herr Blindert, Allgemeiner Vertreter des Landrates und GBL V, führt aus, dass man bisher mit den beiden bestehenden LEADER Regionen gute Erfahrungen gemacht habe und auch dieser Bewerbung positiv gegenüberstehe. Dennoch sei der zeitliche Ansatz dieses Verfahrens, da noch formale Vorarbeit zu leisten wäre, sehr ambitioniert. Voraussetzung für diesen Antrag sei, dass die angesprochenen Kreiskommunen und der Rhein-Sieg-Kreis mitwirken werden. Die Stadt Euskirchen werde diesen Antrag am 14.12.2021 im Rat behandeln. Die entsprechende Vorlage verhalte sich positiv gegenüber diesem Antrag. Zudem schlage die Stadtverwaltung vor, die im Antrag für die Stadt Euskirchen aufgeführten Mittel bereitzustellen. Der Rhein-Sieg-Kreis hat diesen Bürgerantrag am 06.12.2021 im Kreisausschuss behandelt und sich ebenfalls positiv positioniert. Hier wurde beschlossen, die erforderlichen Haushaltmittel des Rhein-Sieg-Kreises bereitzustellen. Derzeit lägen jedoch noch keine offiziellen Stellungnahmen der Kommunen aus dem Rhein-Sieg-Kreis vor. Eine Abfrage habe jedoch ergeben, dass sich die Gemeinde Swisttal und die Stadt Rheinbach positiv geäußert haben und die Rückmeldung der Stadt Meckenheim noch ausstehe. Er schlage vor, diesen Bürgerantrag – wenn auch die Stadt Euskirchen diesem Antrag positiv gegenüberstehe – zu unterstützen. Man werde sich im Rahmen der Finanzierung an dem Verfahren der beiden bestehenden LEADER Regionen orientieren. Der genaue finanzielle Ansatz kann erst erarbeitet werden, wenn sichergestellt sei, welche Kommunen sich beteiligen werden und wie groß die Flächenanteile wären.

Herr Stickeler, CDU, erfragt, warum Metternich, obwohl die Swist auch durch diesen Ort fließe, nicht in dem Antrag mit aufgeführt wurde.
Der Landrat führt aus, dass die Gemeinde Weilerswist schon Teil der LEADER Region „Zülpicher Börde" sei und eine Kommune nicht in zwei LEADER Regionen Mitglied sein könne.

Herr Troschke, UWV, bewertet diesen Antrag positiv. Die Vorlage zeuge von hohem Sachverstand und einem entsprechenden Insiderwissen. Er erfragt, ob man den tatsächlichen Urheber dieses Antrages kenne.
Herr Grutke ergänzt, dass der antragstellende Ortsverein mit viel Engagement einen ausführlichen Antrag gestellt habe. Die Südachse in Richtung Weilerswist/Kreis Euskirchen fehle noch und wurde in den bisherigen LEADER Regionen nicht mit abgedeckt.
Herr Blindert erklärt, dass man Gespräche mit der Antragstellerin, Frau Gilges, geführt habe und hierbei ein positiver und sachkundiger Eindruck entstanden sei. Zudem führt er aus, dass eine lokale Aktionsgruppe zu gründen sei, welche die Koordination im Rahmen der Antragsstellung übernehmen werde. Der Kreis werde die Bereitstellung der Kreismittel koordinieren.

Der Vorsitzende lässt über folgenden neu gefassten Beschluss abstimmen:

Der Kreis Euskirchen wird der Bewerbung als neue LEADER Region „Voreifel – die Bäche der Swist", unter dem Vorbehalt, dass die Stadt Euskirchen dieser Bewerbung positiv gegenüberstehe und zustimmt, ebenfalls zustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

euskirchen
stadt mit gesicht

Der Bürgermeister

Dezernat II
Erster Beigeordneter

Kreisstadt Euskirchen, Kölner Str. 75, 53879 Euskirchen

Ansprechpartner Herr Jaax

LAG „Voreifel -Die Bäche der Swist"
c/o Bürgerverein Odendorf
Frau Angelika Gilges
Essiger Straße 18
53913 Swisttal-Odendorf

Zimmer 107
Telefon (02251) 14 0
Durchwahl (02251) 14 258
Fax (02251) 14 58 258

eMail ajaax@euskirchen.de

Ihr Schreiben / Zeichen	Mein Zeichen	Datum
	Dez.II/Jx	13.01.2022

LEADER-Bewerbung „Voreifel – Die Bäche der Swist"

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Gilges,

der Rat der Stadt Euskirchen hat sich in seiner Sitzung am 14.12.2021 mit ihrem Bürgerantrag befasst und mich einstimmig beauftragt, Ihnen das Interesse der Stadt Euskirchen an einer Mitgliedschaft in der noch zu gründenden LEADER-Region „Voreifel – Die Bäche der Swist" mitzuteilen.

Außerdem sollen die entsprechenden Haushaltsmittel eingeplant werden.

Dem Einzugsgebiet der Swist entsprechend werden aus dem Stadtgebiet Euskirchen die Ortsteile Flamersheim, Kirchheim, Palmersheim und Schweinheim zur Region gehören.

Ich danke Ihnen für Initiative und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Jaax

Besucheranschrift: Kölner Straße 75, 53879 Euskirchen; Postanschrift: Postfach 1169, 53881 Euskirchen
Öffnungszeiten: montags, mittwochs und freitags 08:30-12:30 Uhr, dienstags und donnerstags 08:30-16:30 Uhr und nach Vereinbarung
Internet: www.euskirchen.de; eMail: info@euskirchen.de; DeMail: info@euskirchen.de-mail.de; St.Nr. 209/5700/1787

VOREIFEL BÄCHE DER SWIST

VITAL.NRW-Region VOM BERGISCHEN ZUR SIEG

Kooperationsvereinbarung zwischen den LEADER-Bewerberregionen

»Vom Bergischen zur Sieg« und »Voreifel – Bäche der Swist«

Die beiden Regionen „Vom Bergischen zur Sieg" und „Voreifel – Bäche der Swist" stehen aufgrund ihrer (anteiligen) Lage im Rhein-Sieg-Kreis mit gemeinsamen politischen sowie verbandlichen Akteuren in Kontakt. Zudem weisen sie teils ähnliche naturräumliche Bedingungen mit Blick auf Flüsse und Bäche sowie überschneidende Schwerpunkte und Entwicklungsziele in ihren Regionalen Entwicklungsstrategien auf. Daher vereinbaren beide Regionen für den Fall der erfolgreichen Bewerbung die weitere Zusammenarbeit.

Unter dem Thema „ENGAGIERT – von Sieg bis Swist" bestehen gemeinsame Ansätze in folgenden Entwicklungsbereichen:

- Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements
  Die Regionen sind durch das starke ehrenamtliche und soziale Engagement der Bürgerinnen und Bürger in und außerhalb von Vereinsstrukturen geprägt. Dem Bedarf der hauptamtlichen Unterstützung soll mit Blick auf die Stärkung der regionalen Resilienz über ein Kooperationsprojekt begegnet werden. Ziele sind die Information und Beratung der Ehrenamtlichen zu Themen wie Fördermittel und Finanzierung, rechtliche und institutionelle Angelegenheiten sowie Vernetzung der Aktiven zum Austausch und Lernen voneinander. Dazu soll eine geförderte Projektstelle geschaffen werden.

- Unterstützung der Entwicklung von Ausbildungs- und Arbeitsperspektiven junger Menschen
  Die Regionen haben gemeinsame Akteure und Ansprechpartner, u. a. das Bildungsbüro des Rhein-Sieg-Kreis, die IHK Bonn/Rhein-Sieg, die Kreishandwerkerschaft Bonn/Rhein-Sieg oder das Bündnis für Fachkräfte. Hier sollen vernetzte Angebote zur Information des Ausbildungs- und Berufsangebotes für junge Menschen in den beiden Regionen unterstützt und geschaffen werden.

Siegburg und Odendorf, 01.03.2022

stellvertretend für die Region »Voreifel – Bäche der Swist«	stellvertretend für die Region »Vom Bergischen zur Sieg«
Angela Gilges (i.A. Bürgerverein Odendorf e.V.)	Bürgermeisterin Claudia Wieja (LAG-Vorsitzende)

VOREIFEL BÄCHE DER SWIST

SCHWAMMSTÄDTE – SCHWAMMDÖRFER
Kooperationsprojekt der LEADER Regionen
Eifel, Zülpicher Börde* und *Voreifel - Bäche der Swist

Die verheerenden Folgen des Starkregens am 14. und 15. Juli 2021 haben weiten Teilen der LEADER Regionen *Eifel, Zülpicher Börde* und *Voreifel – Bäche der Swist* schmerzhaft deutlich gemacht, wie sich die voranschreitende Versiegelung der Landschaft und der damit einhergehende fehlende Wasserrückhalt auswirken können. Auch wenn die Versiegelung nur ein Teil eines größeren Problems ist, so kann auf diesem Gebiet doch viel erreicht werden. Dazu soll das Kooperationsprojekt SCHWAMMSTÄDTE – SCHWAMMDÖRFER der LEADER Regionen *Eifel, Zülpicher Börde* und *Voreifel - Bäche der Swist* einen wertvollen Beitrag leisten, indem es die Schaffung von Wasserrückhalteräumen auf Dächern und in Gärten, sowie das Entsiegeln unnötig versiegelter Flächen unterstützt – und dies sowohl im öffentlichen wie im privaten Raum.

Die folgenden Aktivitäten verstehen sich als erste Projektvorschläge:

- Informationsveranstaltungen, Workshops, Kurse und Weiterbildungen mit Experten zum Thema Dachbegrünung, Naturgärten und Flächenentsiegelung mit Fokus auf Wasserrückhalt.
- Wettbewerbe zum „Besten Schwamm-Dach", „Bestem Schwamm-Garten" und „Bestem Schwamm-Vorgarten".
- Exemplarische Garten-, Dachbegrünungs- und Entsiegelungsprojekte z.B. auf ausgewählten öffentlichen Flächen, die durch die Flut zerstört wurden und neu gebaut oder angelegt werden müssen – Begleitung durch Schulungen beim Bau – Exemplarische Anschauungsobjekte mit Leuchtturmcharakter.

Eine detaillierte Projektkonzeption soll im Anschluss einer Nominierung als LEADER Region erfolgen.

VOREIFEL

Gestalte deine Region mit!